

Unterrichtung

durch das Staatsministerium der Finanzen

Titel:

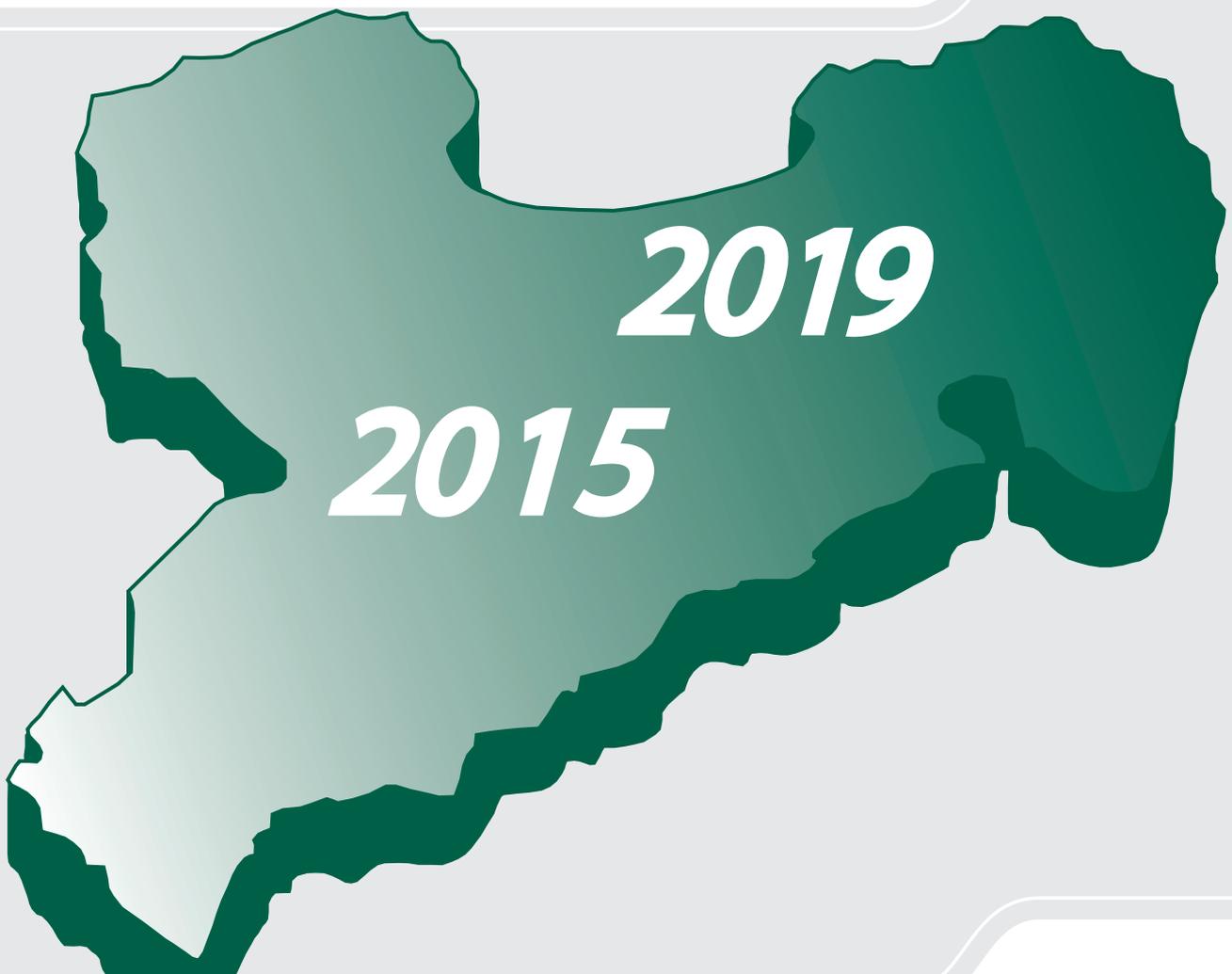
Mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019



Mittelfristige Finanzplanung

des Freistaates Sachsen

2015 - 2019



Inhaltsverzeichnis

1	AUFGABEN UND GRUNDZÜGE DER FINANZPLANUNG	1
2	RAHMENBEDINGUNGEN DER FINANZPLANUNG.....	2
2.1	Wirtschaftliche Entwicklung und Steuerschätzung	2
2.2	Solidarpakt II	6
2.3	EU-Förderung	9
2.4	Verschuldungsverbot.....	10
2.5	Demografische Entwicklung einschl. Flüchtlingszuwanderung.....	12
3	EINNAHMEN UND AUSGABEN DES FREISTAATES NACH FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ARTEN	17
3.1	Höhe und Struktur der Einnahmen	17
3.1.1	Steuereinnahmen und steuerähnliche Abgaben.....	18
3.1.2	Steuerinduzierte Einnahmen	19
3.1.3	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ)	21
3.1.4	Verwaltungseinnahmen	22
3.1.5	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	22
3.1.6	Investitionszuweisungen/-zuschüsse.....	23
3.1.7	Einnahmen aus EU-Förderung	24
3.1.8	Entnahmen aus Rücklagen und Sondervermögen	25
3.1.9	Nettokreditaufnahme und Entwicklung Schuldenstand	26
3.2	Höhe und Struktur der Ausgaben	28
3.2.1	Personalausgaben.....	29
3.2.2	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	31
3.2.3	Zinsausgaben	32
3.2.4	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	32
3.2.5	Zuführungen an den Generationenfonds.....	33
3.2.6	Investitionsausgaben	34
3.2.7	EU-Mittel (Ausgaben) aus der EU-Förderung.....	36

4 MITTELFRISTIGE FINANZBEZIEHUNGEN ZWISCHEN DEM FREISTAAT UND DEN SÄCHSISCHEN KOMMUNEN	38
5 AUSGABEN UND INVESTITIONSSCHWERPUNKTE NACH AUFGABENBEREICHEN	45
5.1 Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	45
5.2 Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz	48
5.3 Gleichstellung und Integration.....	50
5.4 Rechtspflege	50
5.5 Umwelt und Landwirtschaft.....	51
5.6 Wohnungswesen, Städtebau und Denkmalpflege	53
5.7 Bildungswesen, Wissenschaft und Forschung, Kultur	55
6 MITTELFRISTIGE HAUSHALTSRISIKEN.....	60
7 LANGFRISTIGE ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN.....	62
ANHANG.....	66

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts in Deutschland, 2001-2019.....</i>	<i>2</i>
<i>Abbildung 2: Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts in Sachsen, 2001-2016.....</i>	<i>3</i>
<i>Abbildung 3: Einnahmen aus Steuern und steuerinduzierte Einnahmen des Freistaates Sachsen seit 2001, in Mio. EUR</i>	<i>6</i>
<i>Abbildung 4: Ausgestaltung des Solidarpaktes II.....</i>	<i>7</i>
<i>Abbildung 5: Degression der SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten, Sachsen, 2015 bis 2020, in Mio. EUR</i>	<i>8</i>
<i>Abbildung 6: Entwicklung der Mittel aus den EU-Strukturfonds in den Förderperioden, in Mio. EUR.....</i>	<i>9</i>
<i>Abbildung 7: Steuereinnahmen und Normallage im Doppelhaushalt 2015/2016, in Mrd. EUR</i>	<i>11</i>
<i>Abbildung 8: Jährliche Veränderung der Einwohnerzahl in Sachsen seit 1991.....</i>	<i>12</i>
<i>Abbildung 9: Gesamteinnahmen des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur, in Mrd. EUR</i>	<i>17</i>
<i>Abbildung 10: Nettokreditaufnahme des Freistaates Sachsen, in Mio. EUR.....</i>	<i>26</i>
<i>Abbildung 11: Entwicklung Schuldenstand Sachsen, in Mio. EUR.....</i>	<i>27</i>
<i>Abbildung 12: Gesamtausgaben des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur, in Mrd. EUR</i>	<i>28</i>
<i>Abbildung 13: Entwicklung der Stellenzahl des Freistaates (im Kernbereich zzgl. Staatsbetriebe/Hochschulen), Anzahl der Planstellen</i>	<i>31</i>
<i>Abbildung 14: Steuereinnahmen der sächsischen Gemeinden, in Mio. EUR.....</i>	<i>38</i>
<i>Abbildung 15: Allg. Deckungsmittel der sächsischen Gemeinden seit 2006, in Mio. EUR ...</i>	<i>39</i>
<i>Abbildung 16: Entwicklung der Abrechnungsbeträge 2011 bis 2019, in Mio. EUR.....</i>	<i>40</i>
<i>Abbildung 17: Entwicklung der Finanzausgleichsmasse (netto) und des Vorsorgevermögens, in Mio. EUR.....</i>	<i>41</i>

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Arbeitslosenquote aller zivilen Erwerbspersonen (Jahresdurchschnitte), in %</i>	<i>4</i>
<i>Tabelle 2: Korb II-Leistungen des Bundes an die neuen Länder</i>	<i>8</i>
<i>Tabelle 3: Wanderung zwischen Deutschland und dem Ausland</i>	<i>14</i>
<i>Tabelle 4: Mittelfristige Finanzplanung 2015-2019 in Zahlen – Gruppierung der Einnahmen nach Arten, in Mio. EUR.....</i>	<i>15</i>
<i>Tabelle 5: Mittelfristige Finanzplanung 2015-2019 in Zahlen – Gruppierung der Ausgaben nach Arten, in Mio. EUR.....</i>	<i>16</i>
<i>Tabelle 6: Steuereinnahmen</i>	<i>19</i>
<i>Tabelle 7: Steuern und steuerinduzierte Einnahmen</i>	<i>20</i>
<i>Tabelle 8: Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen.....</i>	<i>21</i>
<i>Tabelle 9: Verwaltungseinnahmen.....</i>	<i>22</i>
<i>Tabelle 10: Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....</i>	<i>23</i>
<i>Tabelle 11: Investitionszuweisungen und -zuschüsse</i>	<i>24</i>
<i>Tabelle 12: Einnahmen aus EU-Fonds</i>	<i>24</i>
<i>Tabelle 13: Personalausgaben (Kernhaushalt) und Versorgungsausgaben.....</i>	<i>30</i>
<i>Tabelle 14: Sächliche Verwaltungsausgaben</i>	<i>32</i>
<i>Tabelle 15: Zinsausgaben</i>	<i>32</i>
<i>Tabelle 16: Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....</i>	<i>33</i>
<i>Tabelle 17: Zuführungen an den Generationenfonds.....</i>	<i>34</i>
<i>Tabelle 18: Investitionsausgaben.....</i>	<i>35</i>
<i>Tabelle 19: EU-Fonds, Ausgaben insgesamt (EU-Mittel + Landesmittel)</i>	<i>37</i>
<i>Tabelle 20: Entwicklung der Finanzausgleichsmasse.....</i>	<i>39</i>

<i>Tabelle 21: Entwicklung der Hartz IV-SoBEZ.....</i>	<i>42</i>
<i>Tabelle 22: Überblick Mittel EU-Fonds im Bereich Umwelt und Landwirtschaft.....</i>	<i>52</i>
<i>Tabelle 23: Förderung Schulen in freier Trägerschaft.....</i>	<i>58</i>

Anhangverzeichnis

<i>Anhang 1: Steuereinnahmen des Freistaates Sachsen 2015 - 2019</i>	<i>66</i>
<i>Anhang 2: Investitionsförderschwerpunkte 2015 - 2019.....</i>	<i>67</i>
<i>Anhang 3: Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen 2013 - 2019 (Gliederung nach Gruppen).....</i>	<i>69</i>
<i>Anhang 4: Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen 2013 - 2019 (Gliederung nach Funktionen).....</i>	<i>70</i>
<i>Anhang 5: Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach dem „Gemeinsamen Schema“</i>	<i>73</i>

Abkürzungsverzeichnis

<i>AAÜG</i>	<i>Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz</i>
<i>AK</i>	<i>Arbeitskreis</i>
<i>BAföG</i>	<i>Bundesausbildungsförderungsgesetz</i>
<i>BEZ</i>	<i>Bundesergänzungszuweisungen</i>
<i>BIP</i>	<i>Bruttoinlandsprodukt</i>
<i>BOS</i>	<i>Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben</i>
<i>DHH</i>	<i>Doppelhaushalt</i>
<i>EFRE</i>	<i>Europäische Fonds für regionale Entwicklung</i>
<i>ELER</i>	<i>Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums</i>
<i>EMFF</i>	<i>Europäischer Meeres- und Fischereifonds</i>
<i>Epl.</i>	<i>Einzelplan</i>
<i>ESF</i>	<i>Europäische Sozialfonds</i>
<i>ESVG</i>	<i>Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen</i>
<i>ETZ</i>	<i>Europäische territoriale Zusammenarbeit</i>
<i>EU</i>	<i>Europäische Union</i>
<i>EW</i>	<i>Einwohner</i>
<i>FAG</i>	<i>Finanzausgleichsgesetz</i>
<i>FAM</i>	<i>Finanzausgleichsmasse</i>
<i>FKZ</i>	<i>Funktionskennziffern (lt. Sächsischen Funktionensplan)</i>
<i>FPL</i>	<i>Finanzplan</i>
<i>GAK</i>	<i>Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“</i>
<i>GG</i>	<i>Grundgesetz</i>
<i>Gr.</i>	<i>Gruppe (lt. Sächsischen Gruppierungsplan)</i>
<i>GRW</i>	<i>Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaft“</i>
<i>GV</i>	<i>Gemeindeverbände</i>

<i>Hartz IV-SoBEZ</i>	<i>Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen struktureller Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (§ 11 Abs. 3a FAG)</i>
<i>HG</i>	<i>Hauptgruppe (lt. Sächsischen Gruppierungsplan)</i>
<i>HGF</i>	<i>Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren</i>
<i>HGrG</i>	<i>Haushaltsgrundsätzegesetz</i>
<i>HHP</i>	<i>Haushaltsplan</i>
<i>KET</i>	<i>Key Enabling Technologies</i>
<i>KFA</i>	<i>Kommunaler Finanzausgleich</i>
<i>Kfz</i>	<i>Kraftfahrzeug</i>
<i>KMU</i>	<i>Kleine und mittlere Unternehmen</i>
<i>LFA</i>	<i>Länderfinanzausgleich</i>
<i>LEADER</i>	<i>Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, dt. Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft</i>
<i>MERGE</i>	<i>Exzellenz Cluster - Merge Technologies for Multifunctional Lightweight Structures</i>
<i>OG</i>	<i>Obergruppe (lt. Sächsischen Gruppierungsplan)</i>
<i>ÖPNV</i>	<i>Öffentlicher Personennahverkehr</i>
<i>p. a.</i>	<i>per annum</i>
<i>PoI-BEZ</i>	<i>Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung</i>
<i>SächsFAG</i>	<i>Sächsisches Finanzausgleichsgesetz</i>
<i>SächsFlüAG</i>	<i>Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz</i>
<i>SächsKitaG</i>	<i>Sächsisches Gesetz über Kindertageseinrichtungen</i>
<i>SäHO</i>	<i>Sächsische Haushaltsordnung</i>
<i>SIB</i>	<i>Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement</i>
<i>SGB</i>	<i>Sozialgesetzbuch</i>
<i>SMF</i>	<i>Sächsisches Staatsministerium der Finanzen</i>

<i>SMI</i>	<i>Sächsisches Staatsministerium des Innern</i>
<i>SMK</i>	<i>Sächsisches Staatsministerium für Kultus</i>
<i>SMS</i>	<i>Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz</i>
<i>SMUL</i>	<i>Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft</i>
<i>SMWA</i>	<i>Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr</i>
<i>SoBEZ</i>	<i>Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen</i>
<i>SoFFin</i>	<i>Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung</i>
<i>SPNV</i>	<i>Schienenpersonennahverkehr</i>
<i>StabiRatG</i>	<i>Stabilitätsratsgesetz</i>
<i>STI</i>	<i>sexually transmitted infections, dt. sexuell übertragbare Infektionen</i>
<i>StSch</i>	<i>Steuerschätzung</i>
<i>VGR</i>	<i>Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung</i>
<i>VZÄ</i>	<i>Vollzeitäquivalente</i>

1 Aufgaben und Grundzüge der Finanzplanung

Gemäß § 31 der Sächsischen Haushaltsordnung in Verbindung mit § 50 Haushaltsgrundsatzgesetz und § 9 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft ist durch das Staatsministerium der Finanzen jährlich eine fünfjährige Finanzplanung des sächsischen Staatshaushaltes aufzustellen und dem Landtag vorzulegen. Ziel ist es, den Landtag über die voraussichtliche Entwicklung der Finanzen Sachsens zu unterrichten. Dabei werden der verfügbare Einnahmerahmen und die damit finanzierbaren Ausgaben in mittelfristiger Sicht schlüssig aufgezeigt. Im Hinblick auf die Herausforderungen der sächsischen Finanzpolitik ab dem Jahr 2020 wird die mittlere Frist zudem durch eine langfristige Perspektive der Finanzen ergänzt. Die Mittelfristige Finanzplanung ermöglicht damit Entwicklungstendenzen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite rechtzeitig zu identifizieren und darauf aufbauend Anpassungsstrategien zu entwickeln. Somit bietet der Finanzplan Leitlinien für einnahme- und ausgabewirksame Entscheidungen von Staatsregierung und Landtag für künftige Haushalte, um weiterhin eine solide und nachhaltige Finanzpolitik umzusetzen. Im Gegensatz zum Haushaltsplan hat der Finanzplan aber keine unmittelbare Rechtswirkung, sondern trägt als Informationsinstrument eher Programmcharakter.

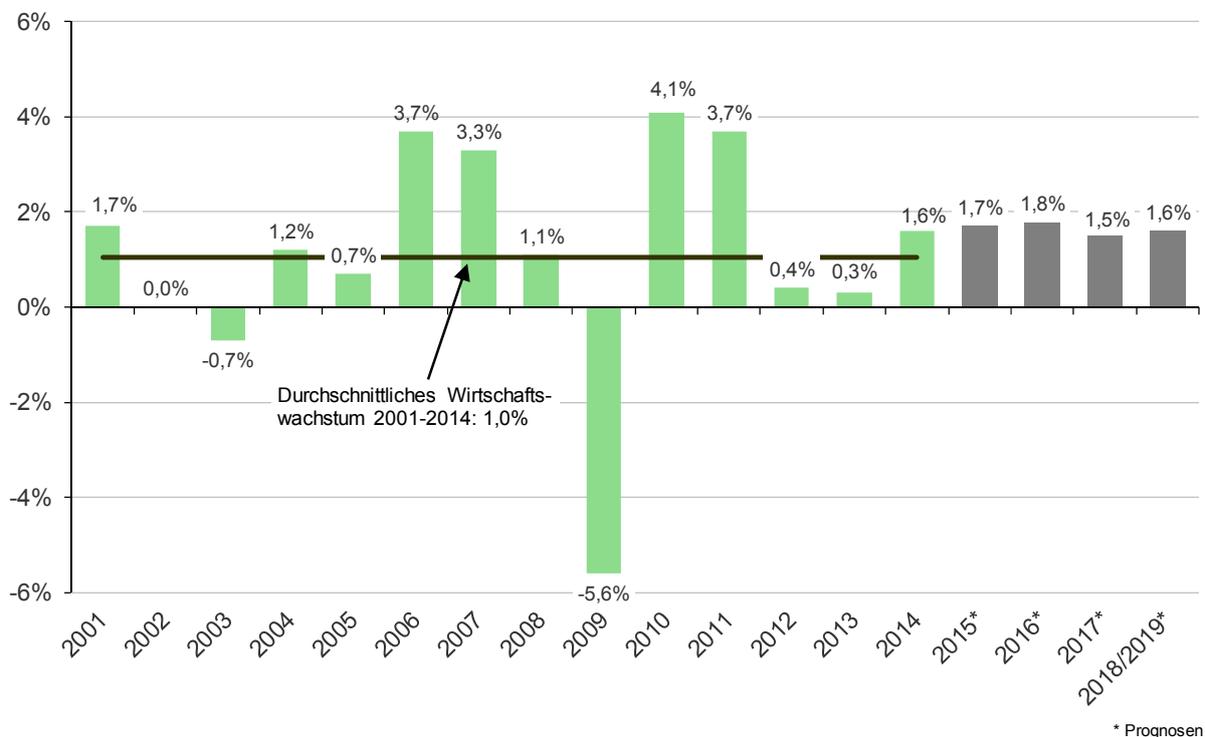
Die Jahre 2015 und 2016 entsprechen den beschlossenen Planansätzen des Doppelhaushaltes 2015/2016. Die Einnahmeansätze basieren für diese Jahre somit auf der Steuerschätzung vom November 2014. Ab dem Jahr 2017 beginnen die Finanzplanungsjahre, für welche die Einnahmeansätze auf der Steuerschätzung vom November 2015 beruhen. Die Finanzplanung spiegelt bei Drittmittelprogrammen und den Ausgabenansätzen grundsätzlich den Rechts- und Sachstand vom Dezember 2015 wider. Die finanziellen Auswirkungen des Asylbeschlusses zwischen Bund und Ländern vom 24. September 2015 und des Bundeshaushalts 2016 auf den Landeshaushalt sind berücksichtigt. Die Vereinbarungen des Koalitionsvertrages 2014 bis 2019 zwischen der CDU Sachsen und der SPD Sachsen – im Besonderen die prioritären Maßnahmen – sind in der Mittelfristigen Finanzplanung abgebildet.

2 Rahmenbedingungen der Finanzplanung

2.1 Wirtschaftliche Entwicklung und Steuerschätzung

Für die Jahre 2015 und 2016 wird ein kräftiger Aufschwung der deutschen Wirtschaft prognostiziert. Für 2015 wird laut der Herbstprojektion der Bundesregierung ein Wirtschaftswachstum von 1,7 % erwartet, welches sich 2016 mit einer Zuwachsrate von 1,8 % fortsetzt. Der private Konsum – gestärkt durch den Rückgang des Ölpreises, die gute Beschäftigungslage und steigende Reallöhne – ist dabei der Haupttreiber der Entwicklung.

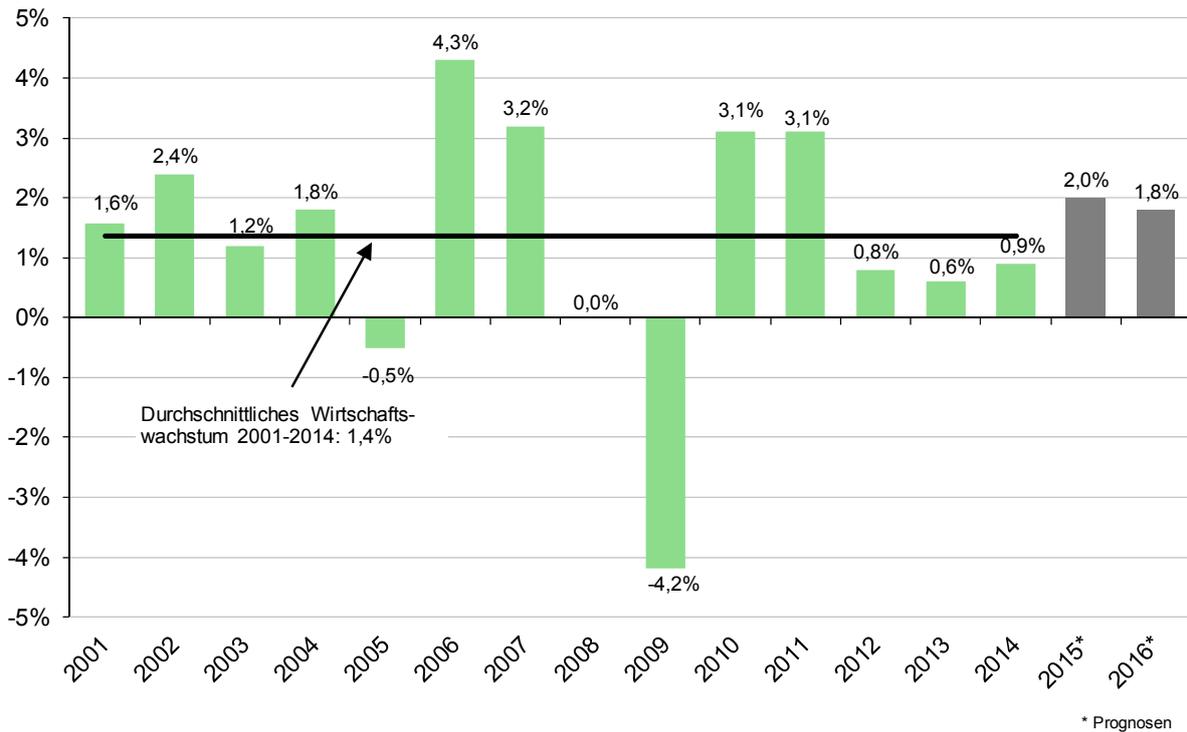
Abbildung 1: Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts in Deutschland, 2001-2019



Quelle: VGR des Bundes (ESVG 2010), Prognosen 2015 bis 2019: Herbstprojektion 2015 der Bundesregierung.

Für das Jahr 2015 wird in Sachsen mit 2,0 % ein deutlicher Zuwachs der wirtschaftlichen Aktivitäten erwartet. Im Unterschied zu 2014 wird damit die sächsische Wirtschaft voraussichtlich wieder stärker als Gesamtdeutschland wachsen. Der Anstieg ist insbesondere auf eine hohe Dynamik im produzierenden Gewerbe zurückzuführen. Für 2016 wird mit 1,8 % ein Wirtschaftswachstum im bundesdeutschen Durchschnitt prognostiziert. Der stetige Rückgang der öffentlichen Transferzahlungen an Sachsen (insb. Solidarpakt II und EU-Förderung) führt zwar zu einer Dämpfung des Wachstums der Gesamtwirtschaft, da der öffentliche Sektor nicht in dem Maße wie in den westdeutschen Bundesländern als zusätzlicher Nachfrager auftreten kann. Aktuell kann dieser Effekt durch eine erhöhte Dynamik der Privatwirtschaft kompensiert werden.

Abbildung 2: Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts in Sachsen, 2001-2016



Quelle: VGR der Länder (ESVG 2010), Prognosen 2015/2016: ifo Niederlassung Dresden, Konjunkturprognose Ostdeutschland und Sachsen 2015/2016 (Juli 2015).

Konjunkturelle Risiken können sich insbesondere durch negative Entwicklungen in den Exportmärkten ergeben. Die Zinswende in den USA, also die Erhöhung des Leitzinses einhergehend mit steigenden Zinssätzen, kann zu unerwartet starken Effekten auf die Vermögenspreise und damit auf die Binnenkonjunktur der USA führen. Durch die gestiegene Attraktivität der Kapitalanlage in den USA aufgrund höherer Zinsen würden sich zudem die Finanzierungsbedingungen der Schwellenländer und damit deren Wachstumsaussichten verschlechtern (z.B. Brasilien). In China ist eine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums zu beobachten. Die Krise am chinesischen Immobilien- und Aktienmarkt stellt zudem eine erhebliche Gefahr für die Weltkonjunktur dar. Im Euroraum – den wichtigsten Absatzmarkt Deutschlands – bestehen Abwärtsrisiken durch die weiterhin bestehende Griechenlandkrise. Darüber hinaus ergeben sich aus geopolitischen Krisen wie dem Ukraine-Russland-Konflikt und den damit einhergehenden Sanktionen weitere Risiken für den deutschen Außenhandel.

Tabelle 1: Arbeitslosenquote aller zivilen Erwerbspersonen (Jahresdurchschnitte), in %

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Sachsen	18,3	17,0	14,7	12,8	12,9	11,8	10,6	9,8	9,4	8,8
Deutschland	11,7	10,8	9,0	7,8	8,1	7,7	7,1	6,8	6,9	6,7
Alte Bundesländer	8,5	9,9	9,1	7,4	6,4	6,9	6,6	6,0	5,9	5,9
Neue Bundesländer*	18,5	18,4	18,7	17,3	15,0	13,1	13,0	12,0	11,3	9,8

* Neue Bundesländer einschließlich Berlin

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2015).

Der Arbeitsmarkt in Deutschland entwickelt sich unverändert gut. Es ist weiterhin ein anhaltender Beschäftigungsaufbau in Deutschland aber auch in Sachsen zu verzeichnen. Die Arbeitslosenquoten sind insbesondere in den neuen Bundesländern deutlich rückläufig, während in vielen Regionen Süddeutschlands schon Vollbeschäftigung vorherrscht. Der Abstand Sachsens (Arbeitslosenquote 2014 von 8,8 %) zu den alten Bundesländern (5,9 %) hat sich merkbar reduziert. Der hohe Bestand an Langzeitarbeitslosen ist aber weiterhin eine bedeutende arbeitsmarktpolitische Herausforderung. Die Trends des Beschäftigungsaufbaus und des Rückgangs der Arbeitslosigkeit setzen sich 2015 bisher fort. Die Einführung der Rente mit 63 bewirkt zudem temporär, durch vorgezogene Eintritte ins Rentenalter, eine zusätzliche Reduktion der Arbeitslosigkeit. Mittelfristig wird sich die Arbeitsmarktsituation in Sachsen – unter der Annahme einer gleichmäßigen konjunkturellen Entwicklung – allein durch die demografische Entwicklung weiter deutlich entspannen. Die Alterskohorten, die in den nächsten 10 Jahren in die Rente eintreten, werden durch nur halb so stark besetzte Alterskohorten ersetzt, so dass im mittelfristigen Zeitraum von einer weiteren Absenkung des Arbeitslosenniveaus auszugehen ist.

Die Entwicklung von Arbeitsmarkt und Konjunktur sind wesentliche Determinanten für die Prognose des Steueraufkommens in Deutschland. Zu diesem Zweck tagt zweimal im Jahr der Arbeitskreis (AK) „Steuerschätzungen“. Die Ergebnisse des AK sind Planungsgrundlage für die Steuern und steuerinduzierten Einnahmen bei Bund, Ländern und Gemeinden. Auf Basis der Herbstprojektion der Bundesregierung ist die Steuerschätzung im November 2015 insgesamt nochmals besser als im Mai 2015 ausgefallen. Bis zum Jahr 2019 werden weiterhin steigende Steuereinnahmen vorhergesagt. Impulsgeber bleiben hierfür die anhaltend positiven wirtschaftlichen Aussichten in Deutschland u. a. für die Beschäftigung und Löhne sowie die Konsumausgaben.

Um die Auswirkungen der Steuerschätzung für den Freistaat Sachsen herzuleiten, bedarf das für die Länder regionalisierte Schätzergebnis verschiedener Anpassungen.

So werden die vor allem für Ostdeutschland wichtigen demografischen Veränderungen vom AK „Steuerschätzungen“ nicht nachvollzogen. Stattdessen liegt allen Schätzjahren nur der aktuelle Bevölkerungsstand zugrunde. Da der bundesstaatliche Finanzausgleich insgesamt stark einwohnerbezogen ist, müssen Länder mit einer relativ ungünstigen demografischen Perspektive Korrekturen am Schätzergebnis vornehmen. Dabei werden für Sachsen sowohl die natürliche Bevölkerungsentwicklung (Geburten und Sterbefälle) als auch der Wanderungssaldo einbezogen.

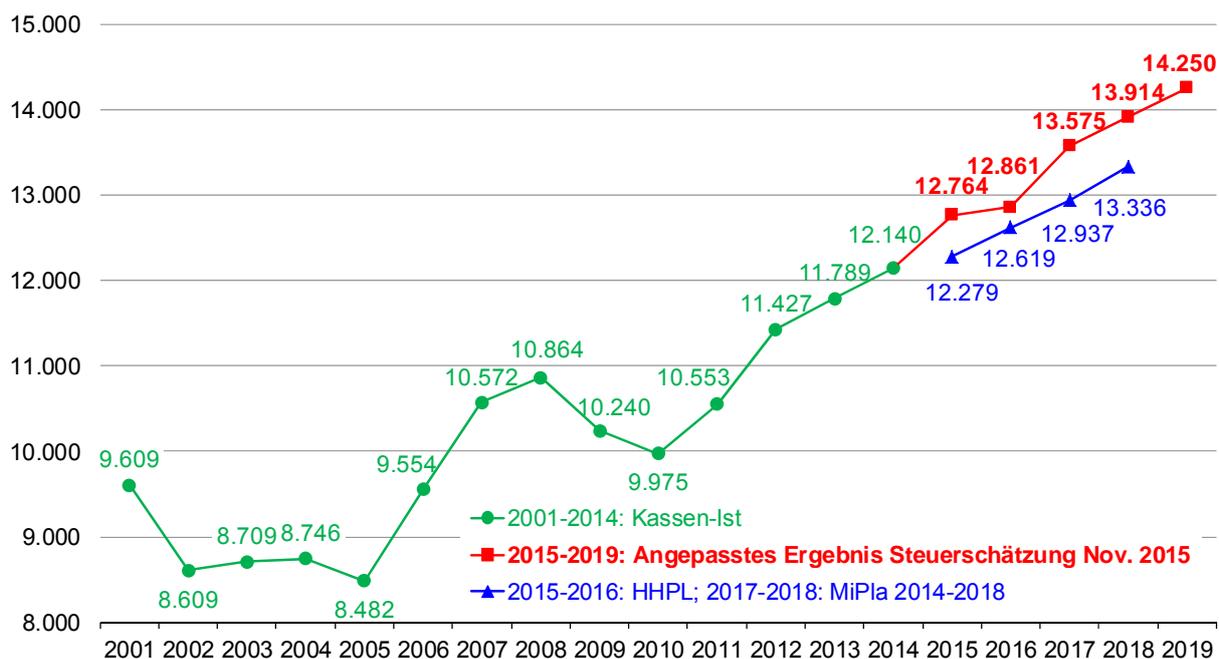
Für die Herleitung der angepassten Schätzergebnisse sind ebenso vorhersehbare Änderungen im Steuerrecht zu berücksichtigen. Da der AK regelmäßig nur nach geltender Rechtslage schätzt, werden entsprechende Veränderungen in seinen Prognosen erst dann berücksichtigt, wenn diese rechtskräftig sind. Im Rahmen einer soliden Haushaltsplanung sind daher ebenso die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen von Gesetzesvorhaben, absehbar notwendigen Maßnahmen, gerichtlichen Entscheidungen usw. einzubeziehen.

Da die Ergebnisse der Steuerschätzung aus der jeweiligen gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung abgeleitet werden, ist auch die aktuelle Risikolage für die Konjunktur in Deutschland zu berücksichtigen. Derzeit ist die Unsicherheit vor allem im außenwirtschaftlichen Bereich sehr hoch, da volatile und kurzfristig positiv wirkende Effekte (vor allem Ölpreis, Zinsniveau und Wechselkurse) die Prognosen derzeit weiterhin stark beeinflussen. Insgesamt sind konjunkturelle Schwankungen über eine kurze Frist hinaus nicht umfassend vorhersehbar.

In die Prognose der Steuereinnahmen im Staatshaushalt sind zudem kassenmäßige Effekte einzubeziehen. Da z. B. die Abrechnung des Länderfinanzausgleiches i. w. S. quartalsweise „nachlaufend“ erfolgt, sind die Isteinnahmen erheblich durch Nach- oder Rückzahlungen und die Anpassung von Vorauszahlungen beeinflusst. Diese Effekte haben für Sachsen eine große Relevanz, da Sachsen finanziell in hohem Maße von den verschiedenen Ausgleichsstufen abhängig ist.

Nach den notwendigen Korrekturen der regionalisierten Schätzergebnisse steigen die Steuern und steuerinduzierten Einnahmen auf der sächsischen Landesebene weiter an (vgl. Abbildung 3). Im Vergleich zur Mittelfristigen Finanzplanung 2014 – 2018 kann der Freistaat derzeit mit Mehreinnahmen von rd. 638 Mio. EUR (2017) und 578 Mio. EUR (2018) rechnen. Allerdings sind diese Zuwächse deutlich überzeichnet, da die vom Bund gewährten Mittel zur strukturellen Entlastung der Länder für Kosten der Flüchtlinge und Asylbewerber über die Umsatzsteuer vereinnahmt werden (siehe auch Abschnitt 3.1.1.).

Abbildung 3: Einnahmen aus Steuern und steuerinduzierte Einnahmen des Freistaates Sachsen seit 2001, in Mio. EUR



Quelle: Haushaltsrechnung, Haushalts-/ Finanzplanung und AK „Steuerschätzungen“, eigene Darstellung SMF.

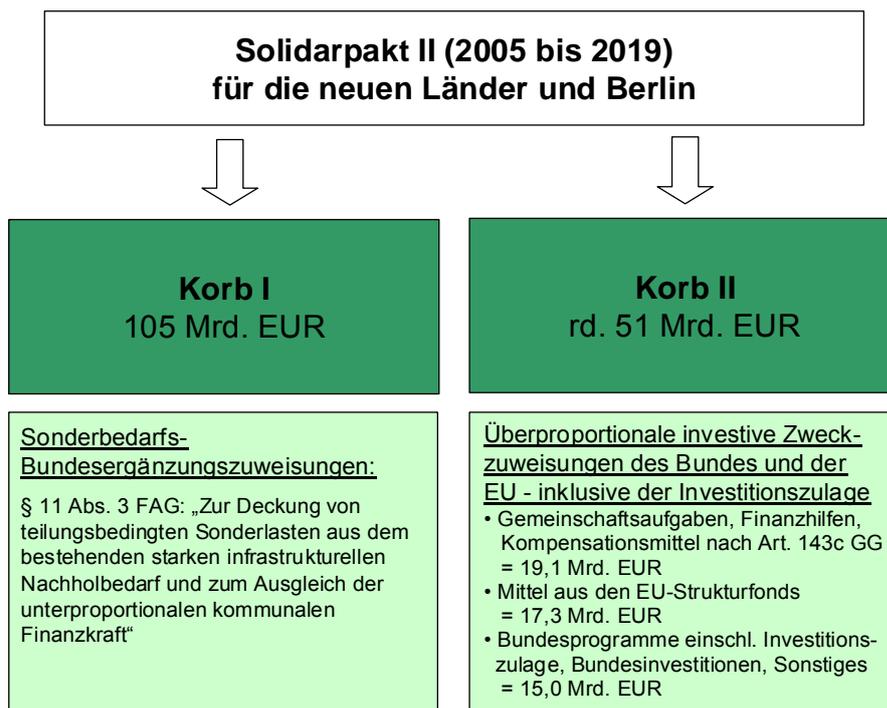
Diese Schätzergebnisse sind Grundlage der Veranschlagung. Ungeachtet der hier bereits berücksichtigten o. g. Anpassungen können u. a. nicht vorhersehbare Verhaltensänderungen der Wirtschaftssubjekte erhebliche Auswirkungen auf das Steueraufkommen haben.

2.2 Solidarpakt II

Im Rahmen des Solidarpaktes II erhalten die neuen Länder und Berlin zum Ausgleich der teilungsbedingten Sonderlasten von 2005 bis 2019 zusätzliche Mittel. Die Mittel dienen dem Abbau der Infrastrukturlücken, der Stärkung des wirtschaftlichen Konvergenzprozesses und dem Ausgleich der u. a. aus der wirtschaftlichen Strukturschwäche resultierenden geringeren kommunalen Finanzkraft.

Der Solidarpakt II hat zwei Bestandteile (vgl. Abbildung 4). Den sogenannten Korb I bilden die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf sowie zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft. Sachsen erhält aus dem Korb I im Jahr 2015 ca. 1,32 Mrd. EUR. Diese jährlichen Zuweisungen sind degressiv ausgestaltet und befristet (§ 11 Abs. 3 FAG). Im Jahr 2019 wird Sachsen aus dem Korb I letztmalig eine Zuweisung in Höhe von 547 Mio. EUR erhalten (vgl. Abbildung 5).

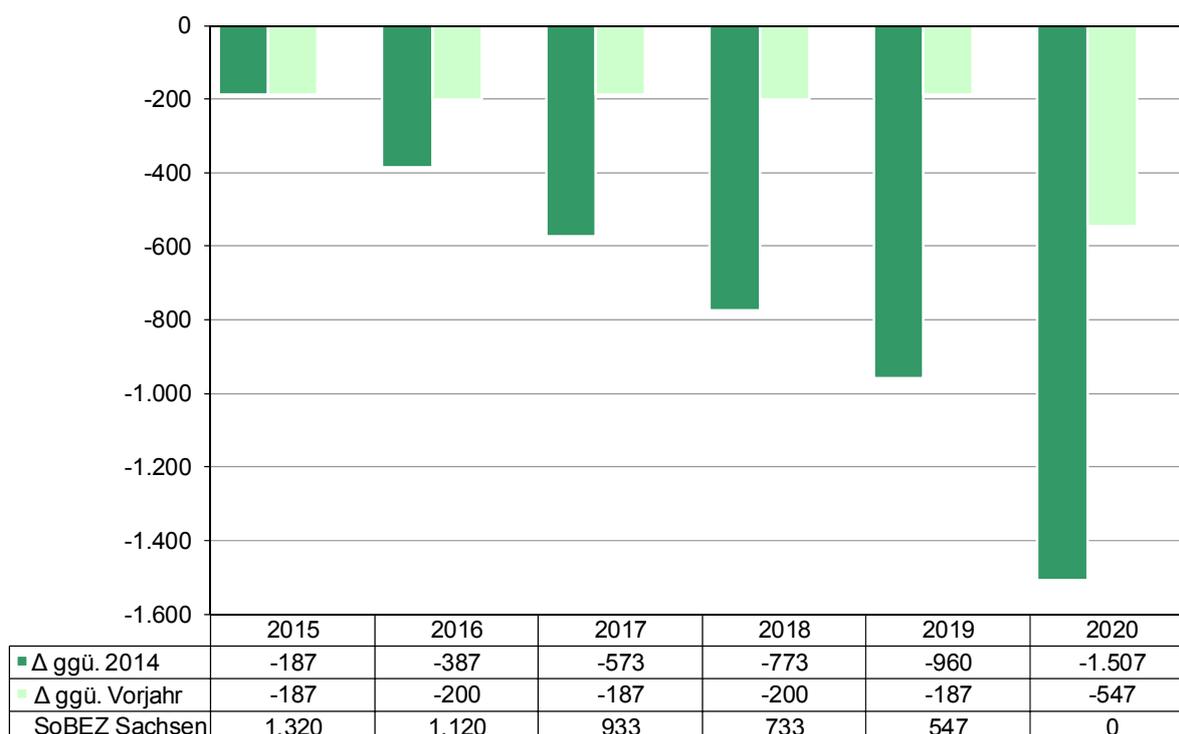
Abbildung 4: Ausgestaltung des Solidarpaktes II



Quelle: Eigene Darstellung SMF.

Neben den SoBEZ aus dem Korb I erhalten die neuen Länder vom Bund und der EU im sogenannten Korb II überproportionale Leistungen für den Aufbau Ost, so u. a. in der Städtebauförderung, im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben, bei EU-Strukturfondsmitteln und der Investitionszulage. Das Volumen dieses Korbs II, die degressive Aufteilung auf die Jahresscheiben und die allgemeine Zuordnung sind in einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den neuen Ländern festgelegt worden. Bei den Korb II-Mitteln handelt es sich aber nicht um fixierte Zahlungen an die neuen Bundesländer, sondern um überproportionale Leistungen, die im Vergleich zu den Zahlungen an die alten Länder ermittelt werden. Zudem fließen die Korb II-Mittel teilweise nicht über die Landeshaushalte (z. B. Verkehrsprojekte Deutsche Einheit). Daher kann eine exakte Abrechnung der Höhe und der regionalen Verteilung erst „nachlaufend“ bei Vorliegen entsprechender Statistiken erfolgen. Die tatsächlich abgerechneten Mittel weichen im Regelfall von den ursprünglichen Planungen ab. Eine exakte Aussage über die zukünftige Entwicklung der Korb II-Mittel und deren regionale Verteilung auf die Bundesländer im Finanzplanungszeitraum kann somit nicht getroffen werden. Eine Orientierung bieten die vereinbarten Jahresscheiben (vgl. Tabelle 2).

Abbildung 5: Degression der SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten, Sachsen, 2015 bis 2020, in Mio. EUR



Quelle: Eigene Berechnungen gemäß dem FAG.

Auf Sachsen sind im Jahr 2013¹ überproportionale Leistungen in Höhe von 1,3 Mrd. EUR entfallen, die dem Korb II zuzurechnen sind. Davon finden sich rund 900 Mio. EUR auf der Einnahmeseite des Landeshaushaltes wieder. Die neue EU-Förderperiode wird vereinbarungsgemäß nicht mehr den Korb II-Mitteln zugerechnet, so dass sich ab 2014 ein kräftiger Rückgang in den Jahresscheiben zeigen dürfte. Ohne die EU-Mittel hätte der sächsische Haushalt im Jahr 2013 im Umfang von rund 400 Mio. EUR von den Korb II-Mitteln profitiert. Perspektivisch werden auch diese überproportionalen Leistungen für die neuen Länder weiter zurückgehen, wie es sich z. B. schon bei den Regionalisierungsmitteln abzeichnet.

Tabelle 2: Korb II-Leistungen des Bundes an die neuen Länder

in Mio. EUR	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Summe
gesamt (Soll)*	5.803	5.092	4.651	4.542	4.506	4.507	4.150	3.798	37.050
gesamt (Ist)**	5.862	4.956	4.900	5.095	5.152	5.011	4.677	4.556	40.209
Differenz	59	-136	249	553	646	504	526	758	3.159
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Summe (2005-2019)	
gesamt (Soll)*	3.728	1.881	1.851	1.741	1.731	1.701	1.671	51.355	
gesamt (Ist)**	4.375							44.584	
Differenz	647								

* Finanztableau der Vereinbarung vom 29. November 2006

** Die jährlichen Leistungen weichen in einzelnen Politikfeldern vom früheren Ausweisen ab, da mit der Abrechnung der Korb-II-Leistungen 2011 teils überjährige Korrekturen (u.a. der Spitzabrechnung der EU-Mittel 2005/2006, der Gemeinschaftsaufgabe "Regionale Wirtschaftsstruktur" und der Investitionszulage) berücksichtigt und von der ZDL den betreffenden Jahren zugeordnet worden sind.

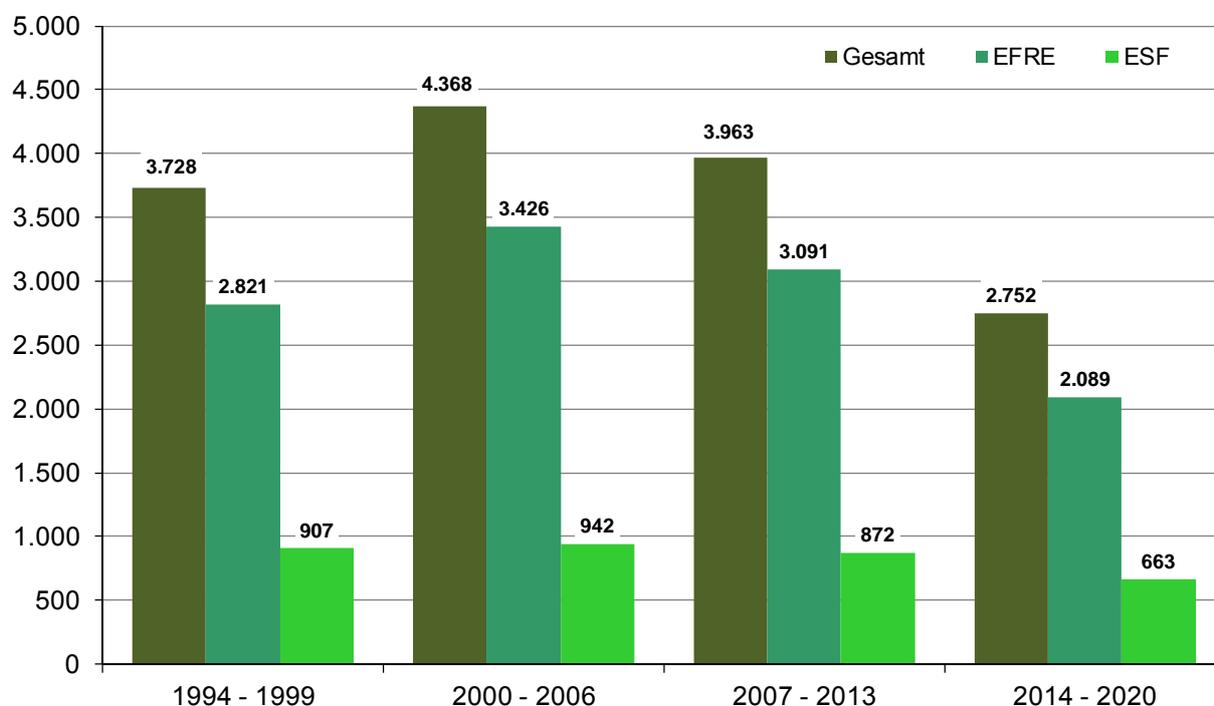
Quelle: ZDL.

¹ Daten zur Abrechnung bzw. Regionalisierung der Korb II-Mittel für das Jahr 2014 liegen noch nicht vor.

2.3 EU-Förderung

Um die wirtschaftliche und soziale Konvergenz der Regionen in der Europäischen Union zu fördern, erhalten wirtschaftlich schwache Regionen Mittel aus den Strukturfonds der EU. In der Förderperiode 2014-2020 wird zwischen weniger entwickelten Regionen (BIP pro Einwohner < 75 % des EU-Durchschnitts), Übergangsregionen (BIP pro Einwohner zwischen 75 % und 90 % des EU-Durchschnitts) und stärker entwickelten Regionen (BIP pro Einwohner > 90 % des EU-Durchschnitts) unterschieden. Die sächsischen Regionen Dresden und Chemnitz sind mit einem BIP pro Einwohner in Höhe von 89% bzw. 85% des EU-Durchschnitts (Werte für 2012) den Übergangsregionen zugeordnet, während die Region Leipzig mit einem BIP pro Einwohner von 96% des EU-Durchschnitts (Wert für 2012) den stärker entwickelten Regionen zugeordnet ist. Insgesamt stehen Sachsen für die Förderperiode 2014-2020 Einnahmen aus den Strukturfonds in Höhe von rund 2,75 Mrd. EUR zur Verfügung. Davon entfallen 2,1 Mrd. EUR auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und 663 Mio. EUR auf den Europäischen Sozialfonds (ESF). Der Mittelrückgang zu den vorangegangenen Förderperioden ist Ausdruck der im europäischen Vergleich positiven wirtschaftlichen Entwicklung der sächsischen Regionen (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6: Entwicklung der Mittel aus den EU-Strukturfonds in den Förderperioden, in Mio. EUR



Außerhalb der Strukturfondsförderung erhält der Freistaat Sachsen in der Förderperiode 2014–2020 aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) 879 Mio. EUR. Der ELER dient der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums und der Landwirtschaft. In den

Abschnitten 3.1.6 und 3.2.7 werden die EU-Mittel einschließlich der Kofinanzierung mit Landesmitteln einnahme- und ausgabeseitig nochmals ausführlicher und nach Jahresscheiben dargestellt.

2.4 Verschuldungsverbot

Seit 2014 gilt im Freistaat Sachsen ein Neuverschuldungsverbot (Art. 95 Sächsische Verfassung, § 18 Sächsische Haushaltsordnung). Ausnahmen sind nur bei Naturkatastrophen und Notsituationen sowie bei außergewöhnlich starken konjunkturbedingten Einnahmerückgängen zulässig. Letztere liegen gemäß Sächsischer Verfassung vor, wenn die Steuern und steuerinduzierten Einnahmen konjunkturbedingt mindestens 3 % unter dem Durchschnitt der vorangegangenen vier Jahre – der sogenannten Normallage – liegen. Bei einem späteren Anstieg der Steuereinnahmen über die Normallage müssen die überdurchschnittlichen Steuereinnahmen zur Tilgung der Konjunkturkredite verwendet werden. Allerdings gilt immer eine maximale Tilgungsfrist von 8 Jahren. Zur grundgesetzkonformen Umsetzung der Konjunkturregel sind Abweichungen von der Normallage um Einflüsse aus Steuerrechtsänderungen und wesentliche strukturelle Entwicklungen (z. B. Zensus) zu bereinigen.

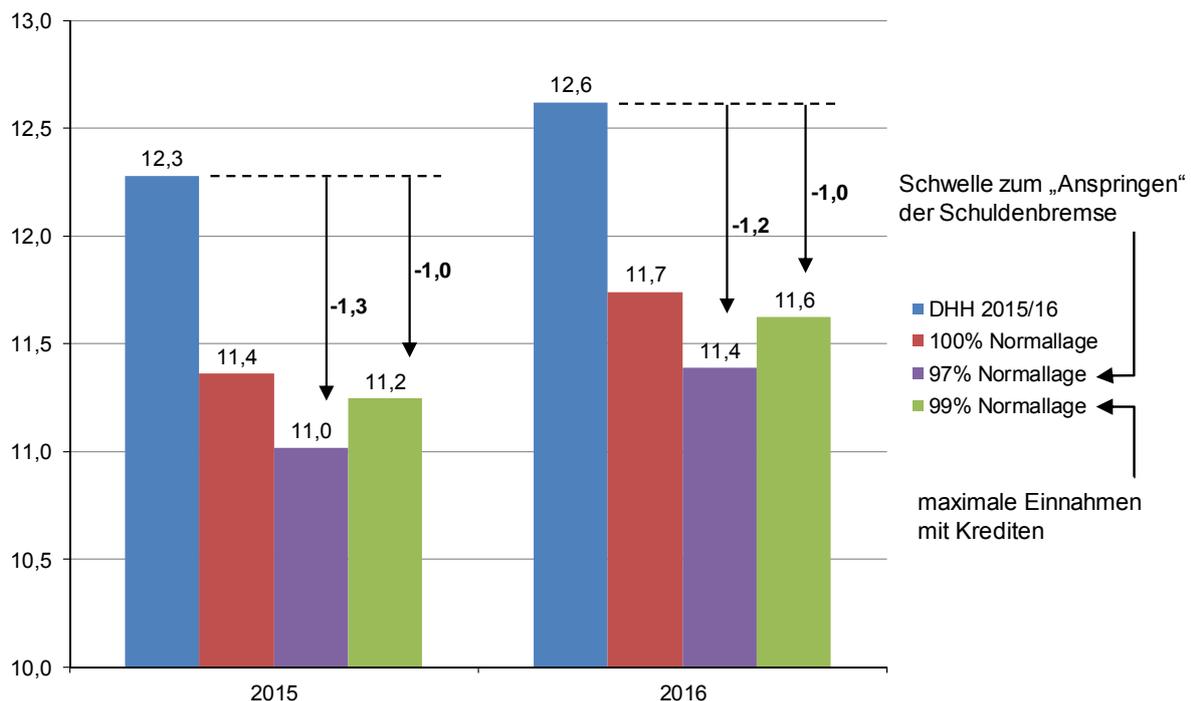
Erstmals wurde bei der Erstellung des Doppelhaushalts 2015/2016 die Normallage der beiden Haushaltsjahre ermittelt und im Haushaltsgesetz festgeschrieben. Die Normallage des Haushaltsjahres 2015 beruht dabei auf dem Durchschnitt der bereinigten Steuereinnahmen der Jahre 2011 bis 2014 und die des Haushaltsjahres 2016 entsprechend auf den Jahren 2012 bis 2015. Anstelle des zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannten Ist-Ergebnisses des Jahres 2015 wurde hierfür in Konsistenz mit den Haushaltsansätzen die Steuerschätzung November 2014 herangezogen. Auch die erforderlichen strukturellen Bereinigungen erfolgten konsistent zur Steuerschätzung, um eine einheitliche Datenbasis zwischen Normallage und Haushaltsansätzen zu gewährleisten. Dabei mussten insbesondere die Effekte von Steuerrechtsänderungen und das Ergebnis des Zensus 2011 berücksichtigt werden.

Steuerrechtsänderungen bewirken, dass Steuereinnahmen im Zeitraum der Normallage bzw. im betreffenden Haushaltsjahr sinken (Steuersenkung) bzw. steigen (Steuererhöhung), ohne dass dies auf die Konjunktur zurückzuführen ist. Dementsprechend dürfen solche Schwankungen im Rahmen der konjunkturellen Schuldenregeln keine Berücksichtigung finden. Abschätzungen zu den quantitativen Wirkungen von Steuerrechtsänderungen lassen sich den jeweiligen Gesetzesentwürfen entnehmen. Diese werden auch vom AK „Steuerschätzungen“ herangezogen und gegebenenfalls aktualisiert. Darauf basierend wurde der

sächsische Anteil an den Effekten ermittelt. Aus Konsistenzgründen erfolgte darüber hinaus eine technische Bereinigung um die im regionalisierten Steuerschätzergebnis enthaltenen Quantifizierungen von Steuerrechtsänderungsrisiken. Diese sind notwendig, da der Arbeitskreis immer nur auf Basis der aktuellen Rechtslage schätzt, auch wenn weitere Änderungen im Prognosezeitraum bereits absehbar sind (z. B. Abbau der kalten Progression).

Im Ergebnis des Zensus 2011 wurde die sächsische Bevölkerungszahl im gesamtdeutschen Vergleich überdurchschnittlich nach unten korrigiert. Da die Zahlungen im Länderfinanzausgleich pro Kopf erfolgen, führt dies für Sachsen insgesamt zu geringeren steuerinduzierten Einnahmen. In den Jahren 2011 und 2012 wurden die neuen Einwohnerzahlen jedoch zunächst nur anteilig berücksichtigt – Sachsen hat demnach in diesen Jahren höhere Einnahmen erzielt, als dem Freistaat mittlerweile zustehen. Auch dies wurde bei der Ermittlung der Normallage berücksichtigt. Eine weitere technische Anpassung wurde aus Konsistenzgründen nötig, da die regionale Steuerschätzung auch finanzielle Risiken aus Widersprüchen gegen den Zensus 2011 berücksichtigt.

Abbildung 7: *Steuereinnahmen und Normallage im Doppelhaushalt 2015/2016, in Mrd. EUR*



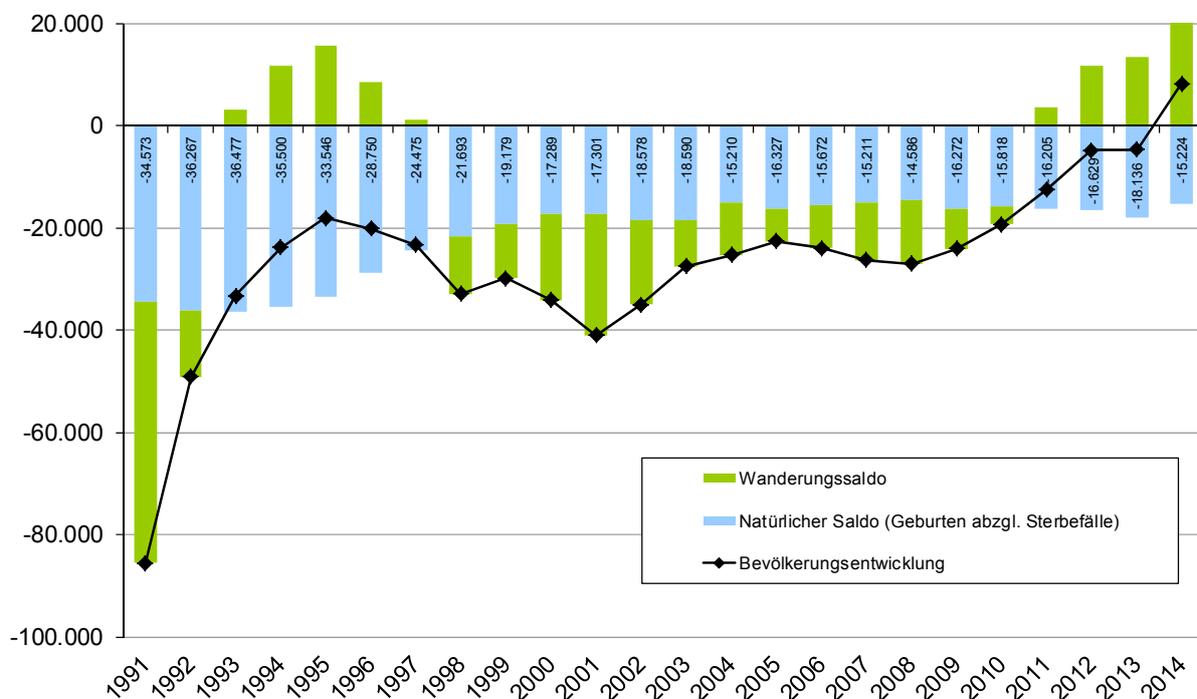
Die so ermittelte Normallage beträgt für das Haushaltsjahr 2015 schließlich 11,4 Mrd. EUR und für 2016 entsprechend 11,7 Mrd. EUR. Die sächsische Verfassung erlaubt eine Kreditaufnahme bis zu einem Niveau von 99% der Normallage, wenn die Steuereinnahmen weniger als 97 % der Normallage betragen. Abbildung 7 verdeutlicht die resultierenden Werte und setzt diese ins Verhältnis zu den Haushaltsansätzen im Doppelhaushalt 2015/16. Die Konjunkturmethode des sächsischen Neuverschuldungsverbots signalisiert aktuell ein hohes Ausmaß konjunktureller Steuermehreinnahmen. Diese sowie darüber hinaus eine

Differenz bis zu maximal 97 % der Normallage dürfen bei einer unerwarteten Konjunkturschwäche mit entsprechend gegenüber den Planansätzen zurückbleibenden Steuereinnahmen nicht durch Kredite ausgeglichen werden. Umso wichtiger ist für diesen Fall ein angemessener Bestand der Haushaltsausgleichsrücklage zur Abfederung des Einnahmerisikos.

2.5 Demografische Entwicklung einschl. Flüchtlingszuwanderung

Seit 1991 hat sich die Bevölkerung in Sachsen von 4,7 Millionen Einwohner auf rund 4 Millionen Einwohner Ende 2014 reduziert. Der Rückgang ist hauptsächlich auf ein Geburtendefizit zurückzuführen, welches im Umfang von über 500.000 Einwohnern zu dem Bevölkerungsrückgang beigetragen hat. Dieser demografische Grundtrend hat sich verstetigt. Ein gleichbleibend hohes Geburtendefizit führte im Durchschnitt der letzten 10 Jahre zu einem jährlichen Bevölkerungsverlust von rund 16.000 Einwohnern (vgl. Abbildung 1 Abbildung 8). In den nächsten Jahren wird Sachsen dieses demografische Charakteristikum aufgrund der Altersstruktur – abnehmende Zahl von Frauen im gebärfähigen Alter bei steigender Anzahl von älteren Personen – erhalten bleiben.

Abbildung 8: Jährliche Veränderung der Einwohnerzahl in Sachsen seit 1991



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen (2015).

Der Bevölkerungsrückgang wird allerdings seit 2011 durch einen Wanderungsüberschuss gedämpft. Im Jahr 2014 konnte aufgrund der erhöhten Zuwanderung erstmals seit 1991 wieder ein Bevölkerungszuwachs verzeichnet werden. Ohne die rund 12.000 Asylbewerber hätte sich der Schrumpfungsprozess aber fortgesetzt. Nach den Varianten der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes² wird für Sachsen ein weiterer Rückgang der Bevölkerungszahl auf rund 3,8 Millionen bis 2030 erwartet. Die Bevölkerungsvorausberechnung berücksichtigt zwar eine hohe Zuwanderung für die kommenden Jahre (bundesweit 500.000 in 2015 mit rückläufiger Entwicklung bis 2020, ab 2020 je nach Variante 100.000 bzw. 200.000 Nettozuwanderung pro Jahr), bildet aber nicht die aktuelle Dynamik bei den Flüchtlingszahlen ab. Unter Berücksichtigung der aktuellen Ausnahmesituation ist für den Finanzplanungszeitraum von einem Bevölkerungszuwachs auszugehen.

Die Höhe der Flüchtlingszahlen ist im Hinblick auf die Entwicklung der Ausgaben für Flüchtlinge und Asylbewerber des Freistaates Sachsen eine entscheidende Größe. Aufgrund der Dynamik und hohen Volatilität von Flüchtlingsbewegungen ist eine Prognose für die mittlere Frist von großen Unwägbarkeiten geprägt. Der Mittelfristigen Finanzplanung wird ein aus heutiger Sicht mögliches Szenario zugrunde gelegt, welches die aktuelle Entwicklung berücksichtigt aber auch einen mittelfristigen Rückgang der Flüchtlingszuwanderung einbezieht. Für das Jahr 2016 wird zunächst ein Flüchtlingszustrom auf weiterhin hohem Niveau erwartet. Es wird aber unterstellt, dass im Verlauf des Jahres die Maßnahmen zur Begrenzung der Flüchtlingszuwanderung auf europäischer und bundesdeutscher Ebene zu wirken beginnen, so dass sich insgesamt eine Flüchtlingszuwanderung in der Größenordnung von 1 Million einstellt. Für die Finanzplanungsjahre ab 2017 wird ein jährlicher Rückgang um 100.000 angenommen.

Generell haben andere Bundesländer in der Vergangenheit von Wanderungsbewegungen deutlich stärker profitiert (vgl. Tabelle 3), so dass der Anteil Sachsens an der Gesamtbevölkerung trotz eines Bevölkerungswachstums perspektivisch weiter abnehmen wird. Für den Finanzplanungszeitraum wird somit keine Änderung an den grundsätzlichen demografischen Entwicklungen (Geburtendefizit, Wanderungsüberschuss insb. auch durch Asylbewerber) erwartet. Die regional differenzierte Entwicklung in Sachsen setzt sich voraussichtlich ebenfalls fort. Die Zentren profitieren von der Binnenwanderung in Sachsen und von der Zuwanderung aus den anderen Bundesländern und dem Ausland, während im ländlichen Raum tendenziell mit weiteren Fortzügen zu rechnen ist.

² 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Veröffentlichung am 28. April 2015; Annahmen für Variante 1 und 2: Geburtenrate 1,4 Kinder je Frau, Zuwachs Lebenserwartung von 7 (Männer) bzw. 6 Jahren (Frauen) bis 2060.

Tabelle 3: Wanderung zwischen Deutschland und dem Ausland

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Zuzüge	707.352	661.855	680.766	682.146	721.014	798.282	958.299	1.080.936	1.226.493	1.464.724
Fortzüge	628.399	639.064	636.854	737.889	733.796	670.605	678.969	711.991	797.886	914.241
Wanderungssaldo	78.953	22.791	43.912	-55.743	-12.782	127.677	279.330	368.945	428.607	550.483
Anteil Sachsens am Wanderungsüberschuss	-	-	-	-	-	-	1,3%	3,2%	3,1%	4,3%

Quelle: Statistisches Bundesamt (2015).

Die aufgezeigten demografischen Entwicklungen beeinflussen den sächsischen Staatshaushalt im Finanzplanungszeitraum einnahme- und ausgabeseitig. Im Länderfinanzausgleich werden die Pro-Kopf-Steuererinnahmen an den bundesdeutschen Durchschnitt angeglichen. Dies führt dazu, dass ein relativer Bevölkerungsverlust – die Bevölkerung Sachsens wächst langsamer als die Bevölkerung Gesamtdeutschlands – zu Mindereinnahmen führt. Für jeden relativen Einwohner weniger ergibt sich je nach Betrachtungsjahr ein Einnahmeverlust von jährlich 3.400 EUR bis 3.900 EUR. Diesem demografischen Sachverhalt wird in der Steuer-schätzung Rechnung getragen.

Tabelle 4: Mittelfristige Finanzplanung 2015-2019 in Zahlen – Gruppierung der Einnahmen nach Arten, in Mio. EUR

Einnahmen	Grupp.- Nr.	Haushaltsplan		Planungszeitraum		
		2015	2016	2017	2018	2019
0. Einnahmen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben	0	10.445,0	10.767,0	11.699,7	12.010,8	12.311,9
Veränderung ggü. Vorjahr			3,1%	8,7%	2,7%	2,5%
darunter: Steuereinnahmen		10.428,1	10.750,1	11.684,1	11.996,1	12.297,1
Veränderung ggü. Vorjahr			3,1%	8,7%	2,7%	2,5%
Steuerdeckungsquote		(60,8%)	(62,3%)	(65,5%)	(66,4%)	(67,7%)
1. Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1	399,3	385,6	391,5	397,8	402,5
Veränderung ggü. Vorjahr			-3,4%	1,5%	1,6%	1,2%
Anteil an bereinigten Ausgaben		(2,3%)	(2,2%)	(2,2%)	(2,2%)	(2,2%)
2. Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2	5.040,0	4.824,5	4.746,8	4.703,9	4.567,4
Veränderung ggü. Vorjahr			-4,3%	-1,6%	-0,9%	-2,9%
Anteil an bereinigten Ausgaben		(29,4%)	(27,9%)	(26,6%)	(26,0%)	(25,1%)
darunter: Sonderbedarfs-BEZ für teilungsbedingte Sonderlasten		1.319,9	1.119,9	933,3	733,3	546,6
Veränderung ggü. Vorjahr			-15,2%	-16,7%	-21,4%	-25,5%
Anteil an bereinigten Ausgaben		(7,7%)	(6,5%)	(5,2%)	(4,1%)	(3,0%)
3. Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3 (o. 31, 32)	1.360,8	1.376,7	1.101,9	1.053,1	972,1
Veränderung ggü. Vorjahr			1,2%	-20,0%	-4,4%	-7,7%
Anteil an bereinigten Ausgaben		(7,9%)	(8,0%)	(6,2%)	(5,8%)	(5,4%)
Ordentliche Einnahmen (Einnahmen ohne Kredite)		17.245,0	17.353,8	17.939,9	18.165,6	18.253,8
Veränderung ggü. Vorjahr			0,6%	3,4%	1,3%	0,5%
Nettokreditaufnahme	31, 32	-75,0	-75,0	-75,0	-75,0	-75,0
Einnahmen insgesamt		17.170,0	17.278,8	17.864,9	18.090,6	18.178,8
Veränderung ggü. Vorjahr			0,6%	3,4%	1,3%	0,5%
Bereinigte Einnahmen*		16.778,5	16.872,1	17.775,8	18.057,1	18.213,7
Veränderung ggü. Vorjahr			0,6%	5,4%	1,6%	0,9%
nachrichtlich:						
Steuern u. steuerinduzierte Einnahmen (KFZ-Steuer-Kompensation, Länderfinanzausgleich, Allgemeine BEZ)		12.279,0	12.619,0	13.575,0	13.914,0	14.250,0
Veränderung ggü. Vorjahr			2,8%	7,6%	2,5%	2,4%
Anteil an bereinigten Ausgaben		(71,6%)	(73,1%)	(76,0%)	(77,0%)	(78,4%)
EU-Mittel (EFRE, ESF, ELER, EMFF)		537,0	454,6	455,6	455,8	456,2
Veränderung ggü. Vorjahr			-15,3%	0,2%	0,0%	0,1%
Anteil an bereinigten Ausgaben		(3,1%)	(2,6%)	(2,6%)	(2,5%)	(2,5%)

* Formales Volumen (HG 0 bis 3) abzüglich Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (OG 32), Entnahme aus Rücklagen (OG 35), Überschüsse aus Vorjahren (OG 36) und Haushaltstechnischen Verrechnungen (OG 38) und zusätzlich Bereinigung um OG 31.

Tabelle 5: Mittelfristige Finanzplanung 2015-2019 in Zahlen – Gruppierung der Ausgaben nach Arten, in Mio. EUR

Ausgaben	Grupp.- Nr.	Haushaltsplan		Planungszeitraum		
		2015	2016	2017	2018	2019
1. Personalausgaben	4	4.141,2	4.260,2	4.478,1	4.591,6	4.724,2
Veränderung ggü. Vorjahr			2,9%	5,1%	2,5%	2,9%
<i>Personalausgabenquote</i>		(24,1%)	(24,7%)	(25,1%)	(25,4%)	(26,0%)
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51-54	868,9	876,9	968,8	969,3	986,4
Veränderung ggü. Vorjahr			0,9%	10,5%	0,1%	1,8%
<i>Anteil an bereinigten Ausgaben</i>		(5,1%)	(5,1%)	(5,4%)	(5,4%)	(5,4%)
3. Zinsausgaben	56,57	232,6	238,4	244,0	258,5	290,2
Veränderung ggü. Vorjahr			2,5%	2,4%	5,9%	12,3%
<i>Zinslastquote</i>		(1,4%)	(1,4%)	(1,4%)	(1,4%)	(1,6%)
4. Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6	8.896,5	8.972,4	9.298,3	9.594,6	9.619,5
Veränderung ggü. Vorjahr			0,9%	3,6%	3,2%	0,3%
<i>Anteil an bereinigten Ausgaben</i>		(51,9%)	(52,0%)	(52,1%)	(53,1%)	(53,0%)
darunter: Sonder- und Zusatzversorgung (AAÜG)		772,4	791,9	822,7	847,1	872,3
5. Investitionsausgaben	7,8	3.017,3	2.917,4	2.862,2	2.663,0	2.545,4
Veränderung ggü. Vorjahr			-3,3%	-1,9%	-7,0%	-4,4%
<i>Investitionsquote</i>		(17,6%)	(16,9%)	(16,0%)	(14,7%)	(14,0%)
darunter:						
- Baumaßnahmen	7	609,5	557,4	413,4	370,0	357,8
- Sonstige Sachinvestitionen	81,82	90,9	85,9	86,6	87,1	87,8
- Investitionsförderung	83-89	2.316,9	2.274,1	2.362,2	2.205,9	2.099,7
6. Besond. Finanzierungsausgaben	9	13,5	13,5	13,5	13,5	13,1
Ausgaben insgesamt		17.170,0	17.278,8	17.864,9	18.090,6	18.178,8
Veränderung ggü. Vorjahr			0,6%	3,4%	1,3%	0,5%
Bereinigte Ausgaben *		17.156,6	17.265,3	17.851,4	18.077,1	18.165,7
Veränderung ggü. Vorjahr			0,6%	3,4%	1,3%	0,5%
<u>nachrichtlich:</u>						
Kommunaler Finanzausgleich (KFA)		2.961,4	2.932,3	3.036,5	3.082,6	3.079,1
Veränderung ggü. Vorjahr			-1,0%	3,6%	1,5%	-0,1%
<i>Anteil an bereinigten Ausgaben</i>		(17,3%)	(17,0%)	(17,0%)	(17,1%)	(16,9%)
EU-Mittel (inkl. Kofinanzierung) EFRE, ESF, ELER, EMFF		621,1	514,2	515,2	515,4	515,9
Veränderung ggü. Vorjahr			-17,2%	0,2%	0,0%	0,1%
<i>Anteil an bereinigten Ausgaben</i>		(3,6%)	(3,0%)	(2,9%)	(2,9%)	(2,8%)

Abweichungen in Summen durch Runden

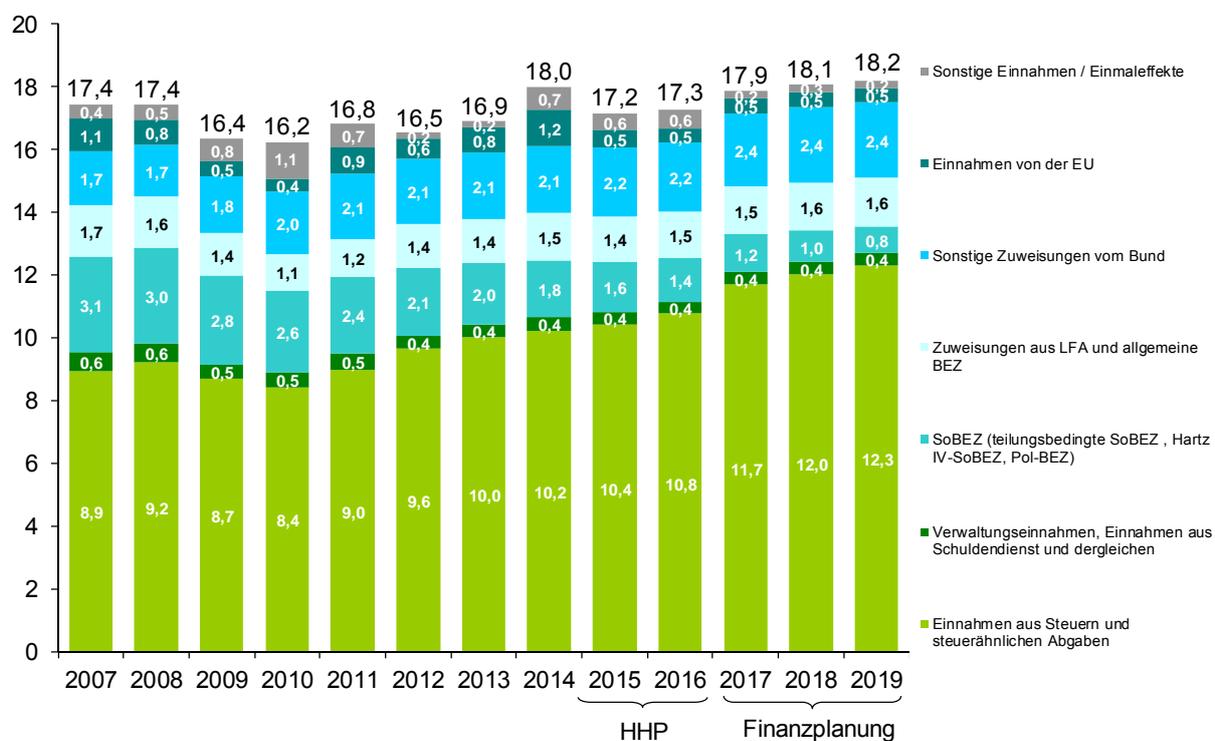
* Formales Volumen (HG 4 bis 9) abzüglich Tilgung von Kreditmarktmitteln (OG 59), Zuführung von Rücklagen (OG 91), Fehlbeträge aus Vorjahren (OG 96) und Haushaltstechnischen Verrechnungen (OG 98).

3 Einnahmen und Ausgaben des Freistaates nach finanzwirtschaftlichen Arten

3.1 Höhe und Struktur der Einnahmen

Den Einnahmeprognosen liegt für die Finanzplanungsjahre ab 2017 die angepassten regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzung November 2015 zugrunde. Die Jahre 2015/2016 entsprechen dem im April 2015 beschlossenen Doppelhaushalt 2015/2016. Die im Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz geregelte Beteiligung des Bundes an den Ausgaben der Länder und Kommunen für Flüchtlinge und Asylbewerber ist einnahmeseitig im Finanzplanungszeitraum entsprechend der unterstellten Höhe der Flüchtlingszahlen (vgl. Abschnitt 2.5) berücksichtigt. Dem Doppelhaushalt 2015/2016 liegt noch die strukturelle pauschale Entlastung des Bundes in Höhe von bundesweit 500 Mio. EUR p.a. – das heißt für Sachsen rund 25 Mio. EUR p.a. – zu Grunde. Der sächsische Anteil an der Entlastung der Kommunen durch das Bundesteilhabegesetz in Höhe von jährlich 5 Mrd. EUR ab 2018 (prioritäre Maßnahme Koalitionsvertrag Bund) ist einnahme- und ausgabeseitig in identischer Höhe als durchlaufender Posten in der Finanzplanung berücksichtigt. Ebenso ist die bis 2018 befristete Weiterreichung der Bundesmittel durch den Wegfall des Bundesbetreuungsgeldes an die Länder berücksichtigt.

Abbildung 9: Gesamteinnahmen des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur, in Mrd. EUR



Die Gesamteinnahmen erhöhen sich bis 2019 auf 18,2 Mrd. EUR und übersteigen damit das Einnahmenniveau der Jahre 2007/2008, welches nur aufgrund der hohen EU-Erstattungen aus der Förderperiode 2007-2013 im Haushaltsjahr 2014 übertroffen wurde. Der Rückgang der Solidarpaktmittel wird derzeit durch die Annahme einer sehr dynamischen Entwicklung des Steueraufkommens überkompensiert. Seit 2010 ist ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. Die Gesamteinnahmeentwicklung ist aber durch zwei Effekte überzeichnet. Zum einen ist ein deutlicher Anstieg der sogenannten durchlaufenden Posten, also insb. Bundesmittel, die über den Landeshaushalt an Dritte weitergereicht werden, zu beobachten. Beispiele sind hier die zunehmende Beteiligung des Bundes an der Finanzierung kommunaler Sozialleistungen (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Kosten der Unterkunft, Bundesteilhabegesetz), die vollständige Erstattung von Leistungen nach dem BAföG an Studenten und Schüler oder zu Teilen ebenfalls die Entlastung des Bundes für die Kosten der Flüchtlinge und Asylbewerber, welche entsprechend der in den Kommunen untergebrachten Flüchtlingzahl an die Kommunen weitergeleitet wird. In Summe wird hierdurch der Landeshaushalt einnahme- und ausgabeseitig im Jahr 2019 um rund 400 Mio. EUR p. a. im Vergleich zu 2015 überzeichnet. Zum anderen führt die Bildung von Rücklagen/Sondervermögen (z. B. FAG-Rücklage, Zukunftssicherungsfonds, Generationenfonds) zu einem doppelten Ausweis der Einnahmen im Zeitverlauf, einmal im Jahr der Zuführung an die Rücklage/Sondervermögen und nochmals im Jahr der Entnahme und Verausgabung.

3.1.1 Steuereinnahmen und steuerähnliche Abgaben

Die Steuereinnahmen profitieren derzeit im erheblichen Maße von der überdurchschnittlich starken konjunkturellen Entwicklung der letzten Jahre und den entsprechenden Annahmen im Planungshorizont der Mittelfristigen Finanzplanung. In der Finanzplanung ergibt sich aufgrund der Doppelhaushalte ein methodischer Bruch in der Steuereinnahmeentwicklung. Die Finanzplanungsjahre ab 2017 bilden die aktuelle Steuerschätzung vom November 2015 ab. Demgegenüber basieren die Jahre 2015/2016 auf der Veranschlagung in der Haushaltsplanung (Steuerschätzung November 2014) und die Entwicklung am aktuellen Rand wird nicht wiedergegeben. Für die Jahre bis 2019 wird – der Methodik des AK „Steuerschätzungen“ geschuldet, welcher Konjunkturschwankungen in der mittleren Frist nicht abbilden kann – ein stetiger Anstieg der Steuereinnahmen erwartet. Die Dynamik ist allerdings überzeichnet. Die strukturelle Entlastung der Länder durch den Bund für Kosten der Flüchtlinge und Asylbewerber wird über die Umsatzsteuer vereinnahmt (Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz), so dass ein Teil des Anstiegs auf diesen Effekt zurückzuführen ist (vgl. Tabelle 6). Die bereinigten Ausgaben³ werden durch die Steuereinnahmen ohne die

³ Gesamtausgaben abzgl. Rücklagenzuführungen, Tilgungsausgaben und haushaltstechnische Verrechnungen.

Ausgleichszahlungen aus dem Bund-Länder-Finanzausgleich derzeit zu gut 60 % finanziert. Diese sogenannte Steuerdeckungsquote erhöht sich bis 2019 auf 67,7 %. Im Vergleich zu den westdeutschen Flächenländern (Steuerdeckungsquote 2019: rund 80 %) zeigt sich hier die geringe Steuerkraft des Freistaates und die damit einhergehende hohe Transferabhängigkeit.

Tabelle 6: Steuereinnahmen

in Mio. EUR	Haushaltsplan*		Planungszeitraum*		
	2015	2016	2017	2018	2019
Insgesamt (OG 01-06)	10.428,1	10.750,1	11.684,1	11.996,1	12.297,1
darunter:					
Entlastung Bund für Asylausgaben			220,2	164,9	146,5
Steuerdeckungsquote in %**	60,8	62,3	65,5	66,4	67,7

* Basis StSch November 2014, ab 2017: StSch November 2015; ** in % der bereinigten Ausgaben

Unter den steuerähnlichen Abgaben sind bspw. die Spielbankabgabe, die Abwasserabgabe subsummiert. Der Freistaat Sachsen vereinnahmt jährlich rund 15 Mio. EUR aus diesen Abgaben.

3.1.2 Steuerinduzierte Einnahmen

Neben den Steuern sind die steuerinduzierten Einnahmen zu betrachten, um ein vollständiges Bild der sächsischen Steuereinnahmesituation zu erhalten. Als steuerinduzierte Einnahmen werden die Ausgleichszahlungen der Länder und des Bundes im Rahmen des Länderfinanzausgleichs (LFA) und die Kfz-Steuer-Kompensation, welche die Länder als Kompensation für den Übergang der Ertragshoheit der Kfz-Steuer auf den Bund im Jahr 2009 erhalten, bezeichnet. Haushaltssystematisch sind die steuerinduzierten Einnahmen kein Bestandteil der Steuereinnahmen, sondern werden der Einnahmekategorie „Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen“ zugeordnet.

Der Länderfinanzausgleich dient der Verringerung der Steuerkraftunterschiede zwischen den Bundesländern (Art. 107 Abs. 2 Satz 1 und 2 GG). Damit soll auch den finanzschwachen Bundesländern in angemessener Weise ermöglicht werden, die ihnen zugewiesenen öffentlichen Aufgaben zu erfüllen, und somit ein Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse geleistet werden. Der Länderfinanzausgleich gliedert sich in drei Ausgleichsstufen und eine Vorstufe. In den Steuereinnahmen sind bereits die Vorstufe (Zerlegung der einzelnen Gemeinschaftssteuern) und die erste Stufe des bundesstaatlichen Finanzausgleichs (Umsatzsteuervorwegausgleich) enthalten. Im Rahmen des Umsatzsteuervorwegausgleichs werden bis zu 25 % des Länderanteils an der Umsatzsteuer als

Ergänzungsanteile auf jene Länder verteilt, deren Steuereinnahmen unterdurchschnittlich sind. Der verbleibende Betrag des Länderanteils an der Umsatzsteuer wird nach Einwohnern verteilt und bewirkt damit auch eine Angleichung der Finanzausstattung der Länder. Zusätzlich zu den Einnahmen aus der Umsatzsteuerverteilung erhalten die finanzschwachen Länder von den finanzstarken Ländern Zahlungen im eigentlichen Länderfinanzausgleich (Stufe 2 des LFA). Durch die sogenannten Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen (Allgemeine BEZ) als abschließende Ausgleichstufe wird der Fehlbetrag eines Landes an 99,5 % des Länderdurchschnitts der Steuereinnahmen zu 77,5 % aufgefüllt.

Trotz des wirtschaftlichen Aufholprozesses wirken die teilungsbedingten Strukturnachteile noch, so dass derzeit im Freistaat Sachsen lediglich ein Einkommen je Einwohner erwirtschaftet wird, welches bei rund 75 % des bundesdeutschen Durchschnitts liegt. Unter anderem aufgrund des progressiven Verlaufs der Einkommensteuer führt diese wirtschaftliche Strukturschwäche nach der Steuererlegung zu einer sächsischen Steuerkraft von rund 55 % des Bundesdurchschnitts. Die drei zuvor beschriebenen Ausgleichsstufen heben Sachsen auf eine Finanzkraft von 98,6 %. Insgesamt erhält Sachsen einschließlich der Vorstufe Einnahmen in Höhe von rund 4,6 Mrd. EUR über den Länderfinanzausgleich.⁴ Dies verdeutlicht die erhebliche finanzielle Bedeutung des Länderfinanzausgleichs für den Freistaat Sachsen

Tabelle 7: Steuern und steuerinduzierte Einnahmen

in Mio. EUR	Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2015	2016	2017	2018	2019
Kfz-Steuer-Kompensation	401,9	401,9	401,9	401,9	401,9
Länderfinanzausgleich	1.023,0	1.035,0	1.047,0	1.065,0	1.089,0
Allgemeine BEZ	426,0	432,0	442,0	451,0	462,0
Summe steuerinduzierte Einnahmen	1.850,9	1.868,9	1.890,9	1.917,9	1.952,9
+ Steuern	10.428,1	10.750,1	11.684,1	11.996,1	12.297,1
= Steuern und steuerinduzierte Einnahmen	12.279,0	12.619,0	13.575,0	13.914,0	14.250,0
<i>Veränderung ggü. Vorjahr in %</i>		2,8	7,6	2,5	2,4

Die Steuern und steuerinduzierten Einnahmen (vgl. Tabelle 7) stehen im Jahr 2019 für rund 80 % der Einnahmen des Freistaates Sachsen. Im Schnitt wird ein Zuwachs von 3 % p. a. erwartet. Ihre Bedeutung für die finanzielle Ausstattung des Freistaates wird nach Wegfall der letzten Rate der SoBEZ für teilungsbedingte Sonderlasten in Höhe von 547 Mio. EUR im Hinblick auf das Jahr 2020 nochmals deutlich zunehmen. Dies bedingt eine zunehmend und zugleich sehr hohe Abhängigkeit der sächsischen Finanzen von konjunkturellen Schwankungen, welche im Ernstfall nur durch eine vorsorgende und angemessene Rücklagenpolitik

⁴ Alle Angaben auf Basis vorläufige LFA-Abrechnung 2014.

(§ 18 Abs. 4 SÄHO) abgedeckt werden können. Derzeitig verhandeln die Länder mit dem Bund die Ausgestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 und eines damit einhergehenden neuen Finanzausgleichssystems.

3.1.3 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ)

Neben den Bundesergänzungszuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs (Allgemeine BEZ) erhält Sachsen drei Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen. Die SoBEZ zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (§ 11 Abs. 3 FAG) sind bis 2019 eine wichtige Einnahme des sächsischen Haushalts. Diese SoBEZ sinken im Durchschnitt um jährlich ca. 200 Mio. EUR, so dass der Freistaat Sachsen bis zur letztmaligen Auszahlung im Jahr 2019 gegenüber 2015 jährliche Einnahmen in Höhe von 773 Mio. EUR verliert.

Tabelle 8: Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen

in Mio. EUR	Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2015	2016	2017	2018	2019
SoBEZ für teilungsbedingte Sonderlasten	1.319,9	1.119,9	933,3	733,3	546,6
SoBEZ für politische Führung	25,6	25,6	25,6	25,6	25,6
SoBEZ (Hartz IV)	247,9	247,9	247,9	247,9	247,9
Gesamt	1.593,3	1.393,3	1.206,7	1.006,7	820,0
<i>Veränderung ggü. Vorjahr in %</i>		-12,6	-13,4	-16,6	-18,5

Die SoBEZ zum Ausgleich von Sonderlasten aufgrund struktureller Arbeitslosigkeit sowie daraus entstehender überproportionaler Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (Hartz IV-SoBEZ, § 11 Abs. 3a FAG) dienen der Kompensation finanzieller Lasten in Folge der so genannten Hartz IV-Reform in den neuen Flächenländern. Die Hartz IV-SoBEZ werden aus den Umsatzaufkommen aller Länder finanziert und werden nach Abzug des Eigenfinanzierungsanteils des Landes Sachsen vollständig an die Kommunen weitergereicht. Die Angemessenheit der Höhe der Hartz IV-SoBEZ wird regelgebunden 2016 mit Auswirkung auf die Jahre 2017 bis 2019 überprüft. Für den Finanzplanungszeitraum wurde keine Veränderung unterstellt.

Die SoBEZ wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung (Pol-BEZ) in Höhe von jährlich 25,6 Mio. EUR (§ 11 Abs. 4 FAG) erhält der Freistaat seit dem Jahr 2005. Sie sollen die Mehrkosten ausgleichen, die entstehen, da Sachsen als relativ kleines Land eine den bevölkerungsreicheren Ländern vergleichbare Verwaltungs- und Führungsstruktur unterhalten muss.

3.1.4 Verwaltungseinnahmen

Zu dieser Einnahmekategorie zählen vor allem die Einnahmen aus der eigentlichen Verwaltungstätigkeit (Gebühren, Geldbußen u. ä.), die Einkünfte aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen (Gewinne aus Unternehmen, Mieteinnahmen etc.) sowie Einnahmen aus dem Schuldendienst (Zinsen, Darlehensrückflüsse). Auch Darlehensrückflüsse aus der Vergabe von BAföG-Mitteln bis 2025 und die Erträge aus der Staatslotterie sind in dieser Einnahmekategorie enthalten. Die Einnahmen aus Gebühren haben mit rund 2/3 den größten Anteil an den Verwaltungseinnahmen.

Tabelle 9: Verwaltungseinnahmen

in Mio. EUR	Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2015	2016	2017	2018	2019
Insgesamt (HG 1)	399,3	385,6	391,5	397,8	402,5
Veränderung ggü. Vorjahr in %		-3,4	1,5	1,6	1,2

3.1.5 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse („Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen“) an den sächsischen Staatshaushalt sind nach den Steuern die bedeutendste Einnahmekategorie des Haushalts. Die steuerinduzierten Einnahmen und die SoBEZ sind Bestandteile dieser Einnahmekategorie und repräsentieren den überwiegenden Anteil an diesen Einnahmen (vgl. Tabelle 10). Der verbleibende Teil entfällt nahezu vollständig auf Zuweisungen des Bundes und die laufenden Zuweisungen der EU (insb. ESF). Außerdem werden die Erstattungen des Generationenfonds hier vereinnahmt. Ursächlich für den kontinuierlichen Rückgang der laufenden Zuweisungen und Zuschüssen an Sachsen von rund 5 Mrd. EUR (2015) auf rund 4,6 Mrd. EUR (2019) ist die jährliche Abnahme der teilungsbedingten SoBEZ von rund 200 Mio. EUR. Dem wirkt z. B. der Anstieg von Bundeszuweisungen entgegen. So werden z. B. wichtige durchlaufende Posten insb. im Sozialbereich als laufende Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund vereinnahmt. Zu nennen sind die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§ 46a SGB XII), die Kosten der Unterkunft und Heizung für Hartz IV-Empfänger (§ 46 Abs. 5 und 6 SGB II), künftige Zahlungen nach dem Bundesteilhabegesetz und Leistungen nach dem BAföG. Daneben ist der überwiegende Teil der Zahlungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz (rund 500 Mio. EUR p. a.) hier erfasst. Die Zahlungen dienen dem Ausgleich der Kosten, die den Ländern seit 1993 durch die Übertragung der Aufgaben für den Schienenpersonennahverkehr entstehen.

Im Jahr 2018 erstattet der Generationenfonds erstmalig Versorgungszahlungen für die sogenannten teilfinanzierten Beamtenjahrgänge, die in den Folgejahren weiter anwachsen werden.

Tabelle 10: Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

in Mio. EUR	Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2015	2016	2017	2018	2019
Insgesamt (HG 2)	5.040,0	4.824,5	4.746,8	4.703,9	4.567,4
Veränderung ggü. Vorjahr in %		-4,3	-1,6	-0,9	-2,9
darunter:					
Steuerinduzierte Einnahmen	1.850,9	1.868,9	1.890,9	1.917,9	1.952,9
Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen	1.593,3	1.393,3	1.206,7	1.006,7	820,0
Zuweisungen des Bundes (Kosten der Unterkunft)	268,7	268,7	272,2	214,3	209,0
Zuweisungen des Bundes (Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung)	135,0	141,8	152,0	155,7	159,7
Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungsförderung nach dem BAföG für Schüler und Studierende	170,9	177,2	175,5	176,0	176,0
Zuweisungen des Bundes nach dem Bundesteilhabegesetz				143,9	146,7
Erstattungen des Generationenfonds	11,8	14,2	12,7	90,2	106,6
EU-Mittel, Förderperiode 2007-2013	34,4	0,0	0,0	0,0	0,0
EU-Mittel, Förderperiode 2014-2020	203,1	207,7	208,7	208,9	209,3
sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (insbesondere vom Bund)	771,7	752,6	828,0	790,2	787,1

3.1.6 Investitionszuweisungen/-zuschüsse

Bund-Länder-Programme und EU-Programme mit investivem Charakter werden bei den Investitionszuweisungen und -zuschüssen vereinnahmt. Beispielhaft wären die Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (rund 120 Mio. EUR p. a.), im Rahmen des Entflechtungsgesetzes (205 Mio. EUR p. a. + 58 Mio. EUR p.a. nach dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz für sozialen Wohnungsbau), der investive Anteil der Regionalisierungsmittel (rund 50 Mio. EUR p.a.) oder die Städtebauförderung (rund 70 Mio. EUR p. a.) zu nennen. Des Weiteren sind insbesondere die investiven Einnahmen von der EU aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) in dieser Einnahmekategorie enthalten (vgl. Tabelle 11).

Tabelle 11: Investitionszuweisungen und -zuschüsse

in Mio. EUR	Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2015	2016	2017	2018	2019
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	894,3	895,0	937,8	944,6	932,0
Veränderung ggü. Vorjahr in %		0,1	4,8	0,7	-1,3
darunter:					
EU-Mittel, Förderperiode 2007-2013	52,7	0,0	0,0	0,0	0,0
EU-Mittel, Förderperiode 2014-2020	246,7	246,9	246,9	246,9	246,9

3.1.7 Einnahmen aus EU-Förderung

Die EU-Einnahmen bestehen nahezu vollständig aus den Einnahmen aus den EU-Struktur- und Investitionsfonds. In Abhängigkeit der Ausgestaltung der Förderprogramme werden diese EU-Mittel als laufende (HG 2) oder investive Zuweisungen (HG 3) vereinnahmt. In der Förderperiode 2014-2020 zählen der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF), der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) zu den europäischen Struktur- und Investitionsfonds.

Tabelle 12: Einnahmen aus EU-Fonds

in Mio. EUR	Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2015	2016	2017	2018	2019
EFRE					
Förderperiode 2007-2013	34,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Förderperiode 2014-2020	273,3	273,3	273,3	273,3	273,3
ESF					
Förderperiode 2007-2013	23,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Förderperiode 2014-2020	75,2	75,2	75,2	75,2	75,2
EFRE - Ziel 3 (ETZ)					
Förderperiode 2007-2013	3,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Förderperiode 2014-2020	11,3	11,3	11,3	11,3	11,3
ELER					
Förderperiode 2007-2013	25,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Förderperiode 2014-2020	87,9	92,7	93,7	93,9	94,3
EMFF					
Förderperiode 2007-2013	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Förderperiode 2014-2020	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
Förderperiode 2007-2013 gesamt	87,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Förderperiode 2014-2020 gesamt	449,8	454,6	455,6	455,8	456,3
Einnahmen aus EU-Fonds insgesamt	537,0	454,6	455,6	455,8	456,3

Aufgrund der n+2-Regel, nach der noch bis zu 2 Jahre nach dem Ende einer Förderperiode Ausgaben für EU-Projekte getätigt und damit vereinnahmt werden können, ergibt sich eine Überschneidung der Förderperioden im Jahr 2015. Das Fördervolumen der Förderperiode

2014-2020 wurde ab 2015 annahmegemäß in nahezu gleich großen Jahresscheiben auf die Jahre bis einschließlich 2021 verteilt. Damit wurde der jetzt um ein Jahr verlängerten Regelung zur Inanspruchnahme von EU-Fördermitteln (n+3) Rechnung getragen.

3.1.8 Entnahmen aus Rücklagen und Sondervermögen

Der Freistaat wickelt die Beseitigung der Schäden des Hochwasserereignisse 2002 über ein Sondervermögen ab. Hier sind von 2015 bis 2019 Entnahmen in Höhe von 163 Mio. EUR veranschlagt.⁵

Der Zukunftssicherungsfonds dient der Planbarkeit und Verstetigung von Investitionen in wesentlichen Aufgabenbereichen des Freistaates Sachsen. Im Doppelhaushalt 2015/2016 ist eine Entnahme von 86 Mio. EUR p. a. veranschlagt. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 440 Mio. EUR werden in den Folgejahren ab 2017 zweckgebundenen für die im Gesetz festgelegten Investitionsbereiche vereinnahmt und verausgabt.

Ein weiteres überjähriges Finanzierungsinstrument ist die Rücklage zum kommunalen Finanzausgleich (Rücklage nach § 2 Abs. 2 SächsFAG). Diese stellt die Finanzierung der Abrechnungsbeträge im SächsFAG, also des den Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zustehenden Anteils an den Steuermehreinnahmen, sicher.⁶ Im Doppelhaushalt 2015/2016 erfolgt insgesamt eine Entnahme in Höhe von 191 Mio. EUR (Abrechnungsbeträge für die Steuermehreinnahmen in den Jahren 2012 bis 2014), welche im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs an die Kommunen weitergereicht wird. Im Jahr 2017 ist eine Entnahme von 30 Mio. EUR und 2018 von 41 Mio. EUR vorgesehen.

Eine Entnahme aus der Haushaltsausgleichsrücklage in Höhe von insgesamt 405 Mio. EUR ist im Doppelhaushalt 2015/2016 veranschlagt. In den Finanzplanungsjahren ab 2017 ist keine weitere Entnahme vorgesehen.

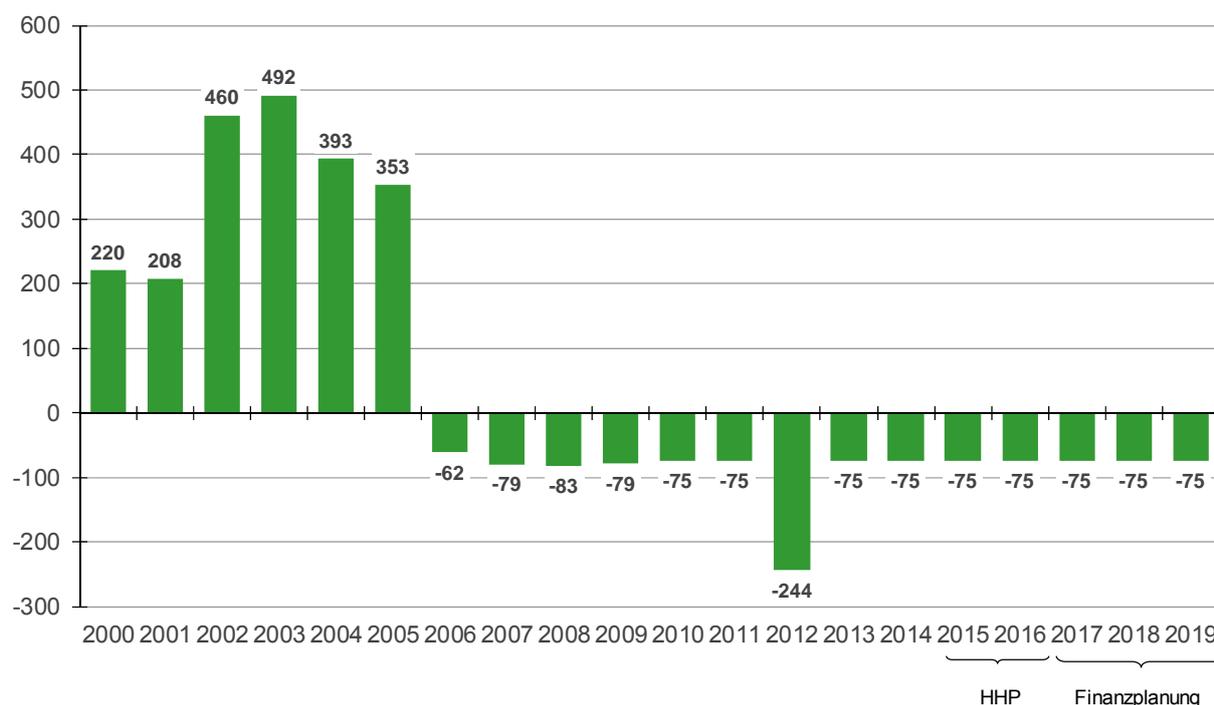
⁵ Die Beseitigung der Schäden des Hochwassers 2013 wird zwar auch über ein Sondervermögen abgewickelt, dieses zahlt aber unmittelbar an die Geschädigten aus, so dass diese Finanzierungsmittel nicht im Landeshaushalt vereinnahmt werden.

⁶ Zur genauen Ableitung der Abrechnungsbeträge und deren Höhe wird auf die Ausführungen im Abschnitt 4 verwiesen.

3.1.9 Nettokreditaufnahme und Entwicklung Schuldenstand

Seit 2006 nimmt der Freistaat Sachsen keine neuen Schulden auf sondern tilgt. Im Finanzplanungszeitraum wird in den Jahren bis 2019 eine jährliche Tilgung von 75 Mio. EUR berücksichtigt. Die Kreditaufnahme wird netto (also einschl. der Tilgung) auf der Einnahmeseite abgebildet, so dass die geplante jährliche Tilgung mit negativen Werten dargestellt wird (vgl. Abbildung 10).

Abbildung 10: Nettokreditaufnahme des Freistaates Sachsen, in Mio. EUR

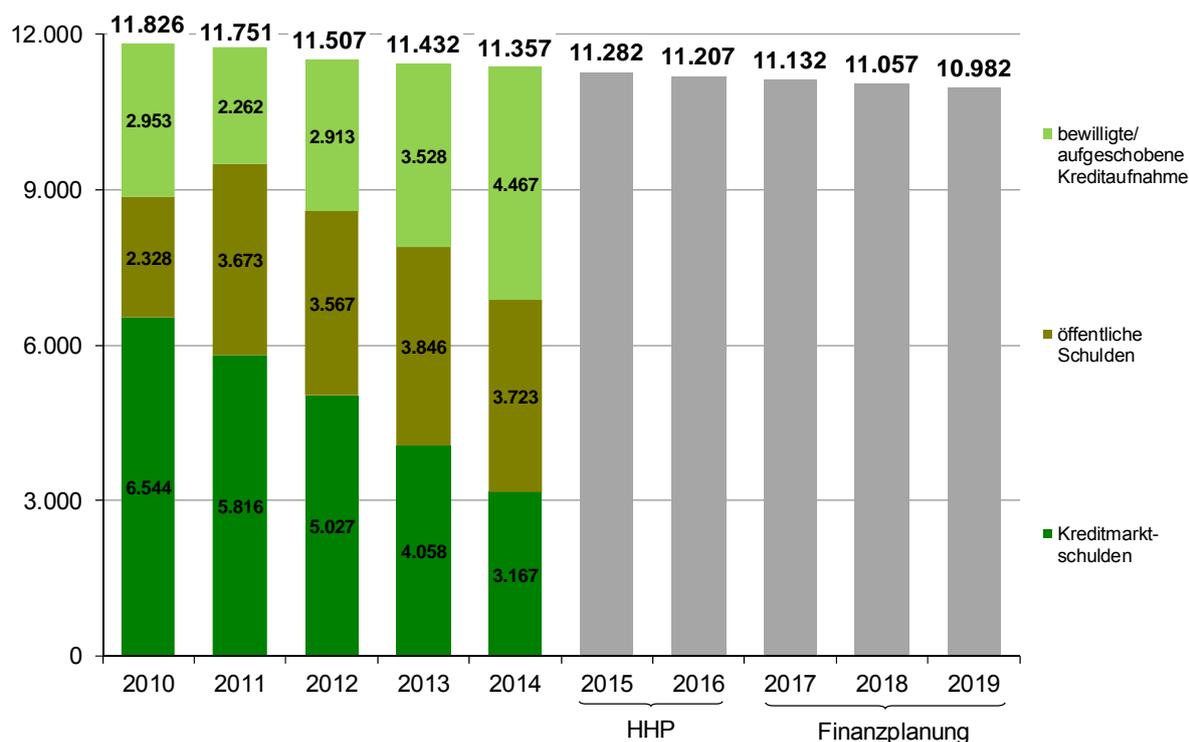


Der haushalterische Schuldenstand des Freistaates Sachsen betrug zum 31.12.2014 rund 11,4 Mrd. EUR und liegt mit 2.807 EUR pro Einwohner im Ländervergleich nach Bayern⁷ auf der zweitniedrigsten Position. Die Schulden gliedern sich in 3 Komponenten: Kreditmarktschulden, Schulden bei öffentlichen Haushalten und bewilligte aber aufgeschobene Kreditaufnahme gemäß § 18 SäHO (vgl. Abbildung 11). Die Kreditmarktschulden entsprechen den Schulden gegenüber Kreditinstituten in Form von z. B. Wertpapieren und Schulscheindarlehen. Bei den Schulden bei öffentlichen Haushalten handelt es sich zum Großteil um die Verschuldung des Freistaates beim Generationenfonds (Anstalt des öffentlichen Rechts). Der Generationenfonds legte in der Vergangenheit einen Teil seiner Mittel zu marktüblichen Zinsen beim Freistaat an. Mit dem Übergang der Anlagepolitik auf die Bundesbank werden diese Schulden des Freistaates entsprechend der Laufzeiten in den

⁷ Haushalterischer Schuldenstand Bayern 31.12.2014: 2.456 EUR pro Einwohner.

nächsten Jahren an den Generationenfonds zurückgezahlt. Diese Mittel werden zukünftig durch die Bundesbank unmittelbar am Kreditmarkt angelegt. Für den Freistaat bedeutet dies, dass in den nächsten Jahren eine Verschiebung in der Zusammensetzung der Schulden zwischen dem öffentlichen Bereich und dem Kreditmarkt stattfinden wird.

Abbildung 11: Entwicklung Schuldenstand Sachsen, in Mio. EUR

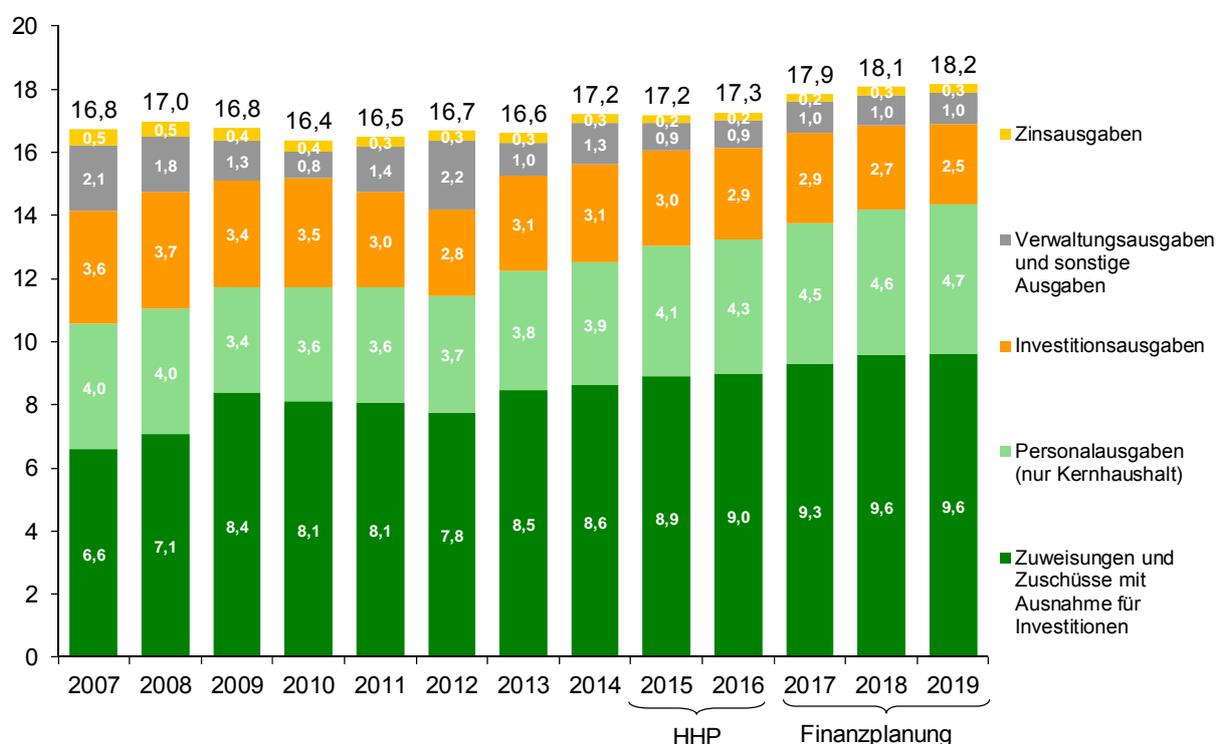


Im Jahr 2014 wurden 75 Mio. EUR getilgt. Seit dem Höchststand der Schulden im Jahr 2005 konnten die Schulden damit um insgesamt rund 850 Mio. EUR reduziert werden. Bis 2019 ist eine weitere Reduktion um 375 Mio. EUR geplant.

3.2 Höhe und Struktur der Ausgaben

Ausgabeseitig wurden im Wesentlichen die Ausgabenansätze des Doppelhaushaltes 2015/2016 fortgeschrieben. Bei gesetzlichen Leistungen erfolgte eine Anpassung an den aktuellen Erkenntnisstand. Der Bundeshaushalt 2016 mit seinen Implikationen auf die Bund-Länder-Programme – beispielhaft wären die Erhöhung der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ einschl. des Sonderrahmenplans für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes zu nennen – ist berücksichtigt. Ebenso sind die Auswirkungen der Nachtragshaushalte des Bundes 2015 (z.B. Erhöhung der Städtebauförderung, Sondervermögen des Bundes „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“) und der Asylvereinbarung mit dem Bund vom 24.09.2015 (z. B. Erhöhung Entflechtungsmittel für den sozialen Wohnungsbau) in der Finanzplanung abgebildet. Die dynamische Entwicklung der Ausgaben für Flüchtlinge und Asylbewerber wurde anhand der in Abschnitt 2.5 dargestellten Flüchtlingszahlen bis 2019 projiziert. Dabei wurde berücksichtigt, dass anfangs durch verschiedene investive Einmaleffekte (z. B. Neuerrichtung von Erstaufnahmeeinrichtungen) höhere Ausgaben anfallen als im späteren Zeitverlauf.

Abbildung 12: Gesamtausgaben des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur, in Mrd. EUR



Der Ausgabentrend der Vergangenheit setzt sich ebenfalls im aktuellen Finanzplanungszeitraum fort. Der Anteil der laufenden Ausgaben am Gesamthaushalt nimmt auf Kosten der investiven Ausgaben zu. Haupttreiber dieser Entwicklung ist der weiterhin zu beobachtende Personalausgabenanstieg, der sich sowohl unmittelbar bei den Personalausgaben des

Kernhaushaltes zeigt, aber auch in den laufenden Zuschüssen an die Hochschulen und Staatsbetriebe, die zu großen Teilen der Personalfinanzierung in diesen Einrichtungen dienen. Der Anstieg der gesetzlichen Leistungen führt ebenfalls zu einer weiteren strukturellen Verfestigung der Ausgaben, so dass zunehmend die flexible Reaktion des Staatshaushaltes auf sich ändernde Rahmenbedingungen erschwert wird.

Auf der Ausgabenseite ist grundsätzlich der größte Teil der Ausgaben durch gesetzliche Regelungen gebunden oder durch die bestehenden Strukturen vorgegeben. Um die Ausgaben in den kommenden Jahren weiterhin in den durch die Einnahmen vordefinierten Rahmen einordnen zu können, ist in den Finanzplanungsjahren eine globale Minderausgabe ausgewiesen. Diese bewegt sich in den Jahren 2017 bis 2019 mit jeweils rund 200 Mio. EUR in einem realisierbaren Bereich und wird in den nächsten Haushalten wieder aufgelöst.

3.2.1 Personalausgaben

Die Ausgaben für Personal stellen unter Berücksichtigung aller Komponenten (Personalausgaben des Kernhaushaltes, der Staatsbetriebe und Hochschulen, Versorgungsausgaben, Zuführung an Generationenfonds, AAÜG) mit einem Anteil von rund einem Drittel an den Gesamtausgaben mit Abstand die größte Ausgabenposition des Staatshaushaltes dar. Angesichts perspektivisch sinkender Einwohnerzahlen und demografischer Veränderungen bleibt die Konsolidierung unter Auslotung der Personalentwicklungsspielräume daher eine vordringliche Aufgabe.

Die jetzige Koalition hat sich vor diesem Hintergrund zum Ziel gesetzt, den öffentlichen Dienst hinsichtlich seiner Personal- und Sachausstattung unter Beachtung der finanziellen Handlungsspielräume umfassend bis 2016 zu evaluieren. Gesonderte konzeptionelle Überlegungen für den Bildungssektor und die Polizei werden in der Gesamtbetrachtung Berücksichtigung finden. Ziel ist es, eine aufgabenorientierte Personalbedarfsplanung unter der Maßgabe einer langfristigen Stabilisierung der Personalausgaben zu entwickeln.

Personalausgaben entstehen grundsätzlich in drei verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung: im Kernhaushalt (insb. Verwaltung, Schulen, Polizei), in den Staatsbetrieben (z. B. Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB), Sachsenforst) und in Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform (insb. Hochschulen). Dabei ist zu beachten, dass die Personalausgaben der Staatsbetriebe und Hochschulen haushaltssystematisch nicht in der Ausgabenkategorie „Personalausgaben“ abgebildet werden, sondern der wesentliche Bestandteil der laufenden Zuschüsse an die jeweiligen Einrichtungen sind. Damit zählen sie zur Ausgabenkategorie „Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen“. Der

jeweilige geplante Anteil der Personalausgaben an den laufenden Zuweisungen kann nicht exakt bestimmt werden, da z. B. die Hochschulen über Ausgabenbudgets verfügen und autonom über die Verwendung der ihnen zugewiesenen Mittel entscheiden können. Daher sind die exakten Personalausgaben der Hochschulen jeweils nur im Rückblick ermittelbar. Im Jahr 2014 fielen in den Staatsbetrieben und Hochschulen Personalausgaben von rd. 1,4 Mrd. EUR an.

Tabelle 13: Personalausgaben (Kernhaushalt) und Versorgungsausgaben

in Mio. EUR	Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2015	2016	2017	2018	2019
Personalausgaben (HG 4)	4.141,2	4.260,2	4.478,1	4.591,6	4.724,2
<i>Veränderung ggü. Vorjahr in %</i>		2,9	5,1	2,5	2,9
darunter:					
Versorgungsausgaben einschl. Beihilfe (OG 43, Gr 446)	227,6	255,7	276,8	302,5	337,4
<i>Veränderung ggü. Vorjahr in %</i>		12,3	8,3	9,3	11,5

Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes steigen die Personalausgaben des Kernhaushaltes um voraussichtlich rund 600 Mio. EUR gegenüber 2015 an. Dabei sind weitere mögliche Tarifsteigerungen, die im Rahmen des Doppelhaushaltes 2015/2016 beschlossene Stellenentwicklung und die 2015 zusätzlich ausgebrachten Stellen für Landesaufgaben im Zusammenhang mit der Entwicklung der Asylbewerberzahlen berücksichtigt. Ebenfalls berücksichtigt ist der erweiterte Einstellungskorridor von 300 auf 400 für Polizeibeamte einschl. einer damit einhergehenden Anpassung der Zahl der Anwärterstellen für die Ausbildung.

Innerhalb der Personalausgaben erhöhen sich die Versorgungsausgaben und die Beihilfen für die pensionierten Beamten und Richter des Freistaates Sachsen von 2015 bis 2019 um 110 Mio. EUR. Der Anteil der Versorgungsausgaben an den Personalausgaben des Kernhaushaltes steigt damit von 5,5 % (2015) auf über 7 % (2019). Die Erstattungen des Generationenfonds an den Freistaat Sachsen für Versorgungsausgaben sind bis 2017, gemessen an der Gesamthöhe der entsprechenden Ausgaben, von geringer finanzieller Bedeutung. Mit Beginn der Erstattungen für den Personenkreis der „teilfinanzierten Jahrgänge“ ab 2018 werden diese jedoch deutlich ansteigen und zu einer Dämpfung der Nettobelastung des Haushalts führen. Im Jahr 2019 wird der Staatshaushalt nach Abzug der Erstattungen statt mit 337 Mio. EUR nur noch mit 224 Mio. EUR durch die Versorgungsausgaben finanziell belastet.

Abbildung 13: Entwicklung der Stellenzahl des Freistaates (im Kernbereich zzgl. Staatsbetriebe/Hochschulen), Anzahl der Planstellen

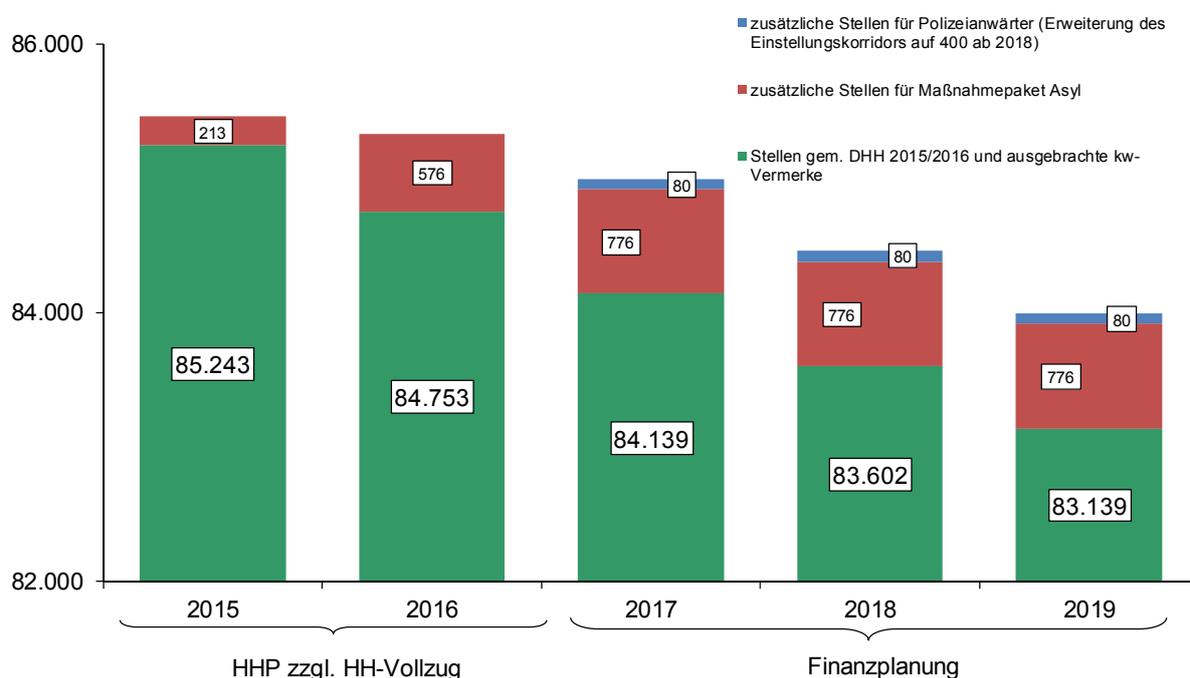


Abbildung 13 stellt die Entwicklung der Stellenzahlen im Kernhaushalt, in den Staatsbetrieben und in den Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform (insb. Hochschulen) dar. Rund 79 % also 67.821 Stellen (einschl. der in der Abbildung dargestellten zusätzlichen Stellen) sind 2015 im Kernhaushalt verortet. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums ist gegenüber 2015 eine Reduzierung der Gesamtstellenzahl um rund 2,5 % geplant.

3.2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

In dieser Ausgabenkategorie werden neben den Ausgaben für den Geschäftsbedarf vor allem auch Ausgaben für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten, wie auch Mieten und Pachten erfasst. Die sächlichen Verwaltungsausgaben erhöhen sich bis 2019 vor allem durch den Anstieg der Bewirtschaftungsausgaben für die Immobilien des Freistaates Sachsen, die Ausgaben für die Abwicklung von Förderprogrammen und die IT-Ausgaben. Der deutliche Anstieg der Verwaltungsausgaben 2017 gegenüber 2016 ist auf die hohen Betriebskosten der Erstaufnahmeeinrichtungen durch höhere Flüchtlingszahlen zurückzuführen, welche im Haushaltsplan noch nicht abgebildet sind.

Tabelle 14: Sächliche Verwaltungsausgaben

in Mio. EUR	Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2015	2016	2017	2018	2019
Insgesamt (OG 51-54)	868,9	876,9	968,8	969,3	986,4
Veränderung ggü. Vorjahr in %		0,9	10,5	0,1	1,8

3.2.3 Zinsausgaben

Nach einem stetigen Rückgang der Zinssätze für Anleihen der öffentlichen Hand mit 10-jähriger Laufzeit sind diese im Frühjahr 2015 auf ihren Tiefstwert von unter 0,2 % gefallen. Sachsen profitiert wie alle öffentlichen Gläubiger von dieser Entwicklung mit deutlich reduzierten Zinsausgaben. Von 2001 bis 2005 hat Sachsen jährliche Zinszahlungen von rund 600 Mio. EUR leisten müssen. Für 2015 wird von einer Zinszahlung von lediglich 233 Mio. EUR ausgegangen (vgl. Tabelle 15). Der Rückgang der Zinsausgaben konnte daher in der Vergangenheit einen wichtigen Beitrag zur Konsolidierung des sächsischen Staatshaushaltes leisten. Bis Mitte des Jahres hat sich das Zinsniveau für Anleihen der öffentlichen Hand mit 10-jähriger Laufzeit auf rund 1 % wieder erhöht. Für den Finanzplanungszeitraum werden in der Tendenz weiter steigende Zinssätze unterstellt und eine verstärkte Inanspruchnahme der bewilligten aber aufgeschobenen Kreditaufnahme erwartet (vgl. dazu Abschnitt 3.1.9). Das Zinsausgabenniveau wird 2019 mit rund 300 Mio. EUR aber immer noch nur die Hälfte der früher üblichen Zinsausgaben erreichen.

Tabelle 15: Zinsausgaben

in Mio. EUR	Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2015	2016	2017	2018	2019
Insgesamt (OG 56, 57)	232,6	238,4	244,0	258,5	290,2
EUR/EW*	58	59	60	64	72

* Einwohner-Stand zum 30.06.2014: 4.045.543

3.2.4 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Die Ausgabenkategorie der sogenannten Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen bzw. der laufenden Zuweisungen/Zuschüsse beinhaltet zwar die meisten Ausgaben. Zu dieser Kategorie gehören aber auch Ausgaben, welche inhaltlich den Ausgaben für Personal zuzuordnen sind: laufende Zuschüsse an die Hochschulen und Staatsbetriebe, AAÜG-Zahlungen und Zuführungen zum Generationenfonds. Die Ausgaben steigen bis 2019 gegenüber 2015 um rund 720 Mio. EUR an. Ursächlich für diese Entwicklung sind die weiter zunehmenden AAÜG-Zahlungen und der deutliche Anstieg der laufenden Zuweisungen und Zuschüssen an die Kommunen. Neben den steigenden Schlüsselzuweisungen an die Kommunen auf der Grundlage des kommunalen Finanzaus-

gleichgesetzes (SächsFAG) spiegelt sich hier die Entwicklung der Flüchtlingszahlen und der damit einhergehenden steigenden Kostenerstattungen des Landes an die Kommunen für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern (Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz) wider.

Tabelle 16: Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

in Mio. EUR	Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2015	2016	2017	2018	2019
Insgesamt (HG 6)	8.896,5	8.972,4	9.298,3	9.594,6	9.619,5
Veränderung ggü. Vorjahr in %		0,9	3,6	3,2	0,3
darunter:					
lfd. Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	1.566,7	1.561,7	1.652,1	1.655,2	1.686,2
Sonder- und Zusatzversorgung (AAÜG)	772,4	791,9	822,7	847,1	872,3
lfd. Zuweisungen und Zuschüsse an die Kommunen	4.666,3	4.719,9	5.167,7	5.323,9	5.291,9
darunter:					
Ausgaben für Kosten der Unterkunft und Heizung (Bund)	268,7	268,7	272,2	214,3	209,0
Ausgaben für Grundsicherung im Alter (Bund)	135,0	141,8	152,0	155,7	159,7

Darüber hinaus werden die Kommunen im Rahmen gesetzlicher Leistungen (z. B. Kita-Pauschale, Kosten der Unterkunft und Heizung, Grundsicherung im Alter) finanziell unterstützt. Durch die im Koalitionsvertrag vereinbarte Verbesserung des Betreuungsschlüssels in den Kindertagesstätten und Kinderkrippen ist hier ein Aufwuchs bei den sogenannten Kita-Pauschalen an die Kommunen zu verzeichnen. Im Abschnitt 4 ist eine ausführliche Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen den Kommunen und dem Freistaat zu finden. Zudem sind in den Anlagen 3 und 4 die Kommunalzuweisungen im Detail und nach Jahresscheiben gesondert aufgeführt.

Die Versorgungsleistungen in Folge der Überführung der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der ehemaligen DDR in die gesetzliche Rentenversicherung nach dem AAÜG – also die Rentenleistungen für bestimmte Berufsgruppen der DDR – haben eine weiter ansteigende Ausgabentendenz. Im Finanzplanungszeitraum wird eine Erhöhung der Ausgaben auf über 850 Mio. EUR p. a. erwartet. Die Dynamik ist durch die Rentenentwicklung und die steigende Lebenserwartungen begründet.

3.2.5 Zuführungen an den Generationenfonds

Die Beamten im Staatsdienst erwirtschaften während ihrer Beschäftigungszeit Versorgungsansprüche gegenüber dem Freistaat Sachsen. Diese zukünftigen Zahlungsverpflichtungen des Freistaates betragen zum 31.12.2014 über 12 Mrd. EUR. Um diese implizite Schuld im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik nicht vollständig auf kommende Generationen zu übertragen, hat der Freistaat einen Pensionsfonds (den Generationenfonds) eingerichtet, um

für einen Teil der Versorgungsansprüche Vorsorge zu treffen. An diesen werden verursachungsgerecht im Jahr der Entstehung einer Versorgungsanwartschaft Zahlungen zugeführt, so dass keine weiteren impliziten Schulden entstehen können und perspektivisch der Generationenfonds für alle Versorgungszahlungen eintreten kann. Die jährliche Höhe der Zuführung an den Generationenfonds wird mittels eines Gutachtens eines unabhängigen Sachverständigen berechnet. Bis 2019 ist mit steigenden Zuführungen zu rechnen (vgl. Tabelle 17), welche sich aus der Beamtenschaft und der Besoldungsentwicklung ergibt. Derzeitig werden durch das Vermögen des Generationenfonds rund 38 % der zum 31.12.2014 bestehenden Pensionsverpflichtungen gedeckt. Der Deckungsgrad ist zwar kontinuierlich über die Jahre angestiegen, die Deckungslücke zwischen den Pensionsverpflichtungen und dem Vermögen des Generationenfonds beträgt jedoch noch über 7 Mrd. EUR.

Tabelle 17: Zuführungen an den Generationenfonds

in Mio. EUR	Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamt	558,8	574,1	585,6	600,5	615,5
Veränderung ggü. Vorjahr in %		2,7	2,0	2,6	2,5

Haushaltssystematisch werden die Zuführungen an den Generationenfonds zu den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen gerechnet, sind aber von ihrer inhaltlichen Ausrichtung her Personalnebenkosten.

3.2.6 Investitionsausgaben

3.2.6.1 Investitionsausgaben insgesamt

Um den infrastrukturellen Aufholprozess gegenüber den westdeutschen Bundesländern perspektivisch abzuschließen, ist ein hohes Investitionsniveau maßgeblich. Zur Erfüllung dieser Aufgabe erhält der Freistaat zusätzliche Mittel aus dem Solidarpakt II, welche er sachgerecht für Investitionen verausgabt (vgl. Fortschrittsberichte des Freistaates Sachsen). Der Infrastrukturaufbau und -erhalt ist darüber hinaus eine bedeutende Aufgabe des Staates und leistet einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des Freistaates Sachsen. Zudem erhöhen Investitionsausgaben aufgrund des temporären Charakters von Investitionsprojekten die Flexibilität des Haushalts. Anpassungen an veränderte finanzielle Rahmenbedingungen können hier kurzfristiger als bei den Personalausgaben oder gesetzlichen Leistungen erfolgen. Somit kann bei einem hohen Investitionsniveau zumindest

teilweise die zuvor beschriebene einnahmeseitig steigende Schwankungsanfälligkeit des sächsischen Haushalts ausgeglichen werden. Die Höhe der Investitionsausgaben ist insgesamt ein wichtiger Indikator für die Nachhaltigkeit und Solidität eines Landeshaushalts.

Tabelle 18: Investitionsausgaben

in Mio. EUR	Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2015	2016	2017	2018	2019
Insgesamt (HG 7, 8)	3.017,3	2.917,4	2.862,2	2.663,0	2.545,4
Veränderung ggü. Vorjahr in %		-3,3	-1,9	-7,0	-4,4
Investitionsquote in %	17,6	16,9	16,0	14,7	14,0
in EUR/EW*	746	721	707	658	629
darunter:					
Baumaßnahmen (HG 7)	609,5	557,4	413,4	370,0	357,8
Sonstige Sachinvestitionen (OG 81/82)	90,9	85,9	86,6	87,1	87,8
Investitionsförderung (OG 83-89)	2.316,9	2.274,1	2.362,2	2.205,9	2.099,7

* Einwohner-Stand zum 30.06.2014: 4.045.543

Die Investitionsausgaben (vgl. Tabelle 18) verringern sich im Zeitverlauf von rund 3 Mrd. EUR (2015) auf 2,5 Mrd. EUR (2019). Die Investitionsquote geht von 17,6 % auf 14,0 % zurück. Ursächlich für diese Entwicklung sind der Rückgang der Zuweisungen aus dem Solidarpaket II. Die SoBEZ für teilungsbedingte Sonderlasten, welche maßgeblich der Finanzierung der überproportionalen Investitionen dienen, reduzieren sich im Betrachtungszeitraum um 773 Mio. EUR. Demgegenüber werden die Investitionsausgaben um rund 500 Mio. EUR zurückgeführt. Sie leisten somit einen wichtigen Konsolidierungsbeitrag, zugleich ist es im Finanzplanungszeitraum aber gelungen, rund 300 Mio. EUR an Investitionen durch eigene Mittel zu finanzieren.

3.2.6.2 Baumaßnahmen

Im mittelfristigen Planungszeitraum bis 2019 ist ein Bauvolumen im Umfang von rund 2,3 Mrd. EUR vorgesehen. Die Baumaßnahmen zur Umsetzung der erfolgreichen Bewerbungen der TU Dresden und TU Chemnitz im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Stärkung des Wissenschaftsstandortes Sachsen (z. B. Center for Advancing Electronics Dresden (CfAED), Neubau Hallenkomplex Fakultät Bauingenieurwesen und Ersatzneubau Institutsgebäude Fachrichtung Physik in Dresden, Forschungsvorhaben MERGE Chemnitz) werden fertiggestellt. Die im Rahmen des Bildungspaketes an der Universität Leipzig am Campus Jahnallee geplante zentrale Unterbringung der Fakultät für Erziehungswissenschaften wird umgesetzt und soll im Planungszeitraum abgeschlossen werden.

Einen Schwerpunkt im Landesbau bilden insbesondere die Baumaßnahmen für die Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber in Chemnitz, Dresden und Leipzig. Daneben werden aber auch die Umsetzung der gemeinsamen Justizvollzugsanstalt mit Thüringen in Zwickau sowie notwendige Investitionen in Bestandsgebäude und die Umsetzung der Standortkonzeption im Fokus stehen.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass auch für Einrichtungen der Kunst und Kultur sowie für Schlösser und Museen erhebliche Baumittel vorgesehen sind. Bedeutende Einzelprojekte sind die Sanierung der Sempergalerie in Dresden und die Fortführung des Wiederaufbaus des Dresdner Schlosses (Teilfinanzierung durch den Bund).

3.2.6.3 Sachinvestitionen

Die Investitionen in die behördliche IT-Infrastruktur und für die Einführung des Digitalfunks für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) bilden die größte Ausgabenposition innerhalb der Sachinvestitionen. Darüber hinaus wird der Erwerb von Dienstfahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen (z. B. für die Polizei) hier erfasst. Die Sachinvestitionen wurden auf dem Niveau des Doppelhaushalts 2015/2016 verstetigt.

3.2.6.4 Investitionsfördermaßnahmen

Neben den unmittelbaren Investitionen fördert der Freistaat investive Ausgaben über Zuweisungen an die Kommunen oder investive Zuschüsse an Private. Das gesamte Förderspektrum gegliedert nach Schwerpunkten und jährlichen Ausgaben ist im Anhang 2 zu finden. Bedeutende Investitionsfördermaßnahmen sind die investiven Schlüsselzuweisungen an die Kommunen, die betriebliche Investitionsförderung über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, die Zuweisungen an die Kommunen im Rahmen der Städtebauförderung oder für den kommunalen Straßenbau und die Zuschüsse an den ÖPNV.

3.2.7 EU-Mittel (Ausgaben) aus der EU-Förderung

Für die Förderperiode 2014-2020 sind einschließlich der Landeskofinanzierungsmittel rund 500 Mio. EUR p. a. veranschlagt. Entsprechend der in den Operationellen Programmen angegebenen Förderschwerpunkte werden diese Mittel zur Gestaltung und Weiterentwicklung des Freistaates verwendet und dazu wie in Tabelle 19 angegeben auf die Ressorts verteilt.

Die Schwerpunkte im Bereich des EFRE bilden die Stärkung von Forschung und Innovation, die nachhaltige Stadtentwicklung, die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen und die Förderung der Energieeffizienz. Förderziele des ESF sind unter anderem die soziale Inklusion, die Förderung des lebenslangen Lernens und die Schaffung hochwertiger und nachhaltiger Beschäftigung in Sachsen.

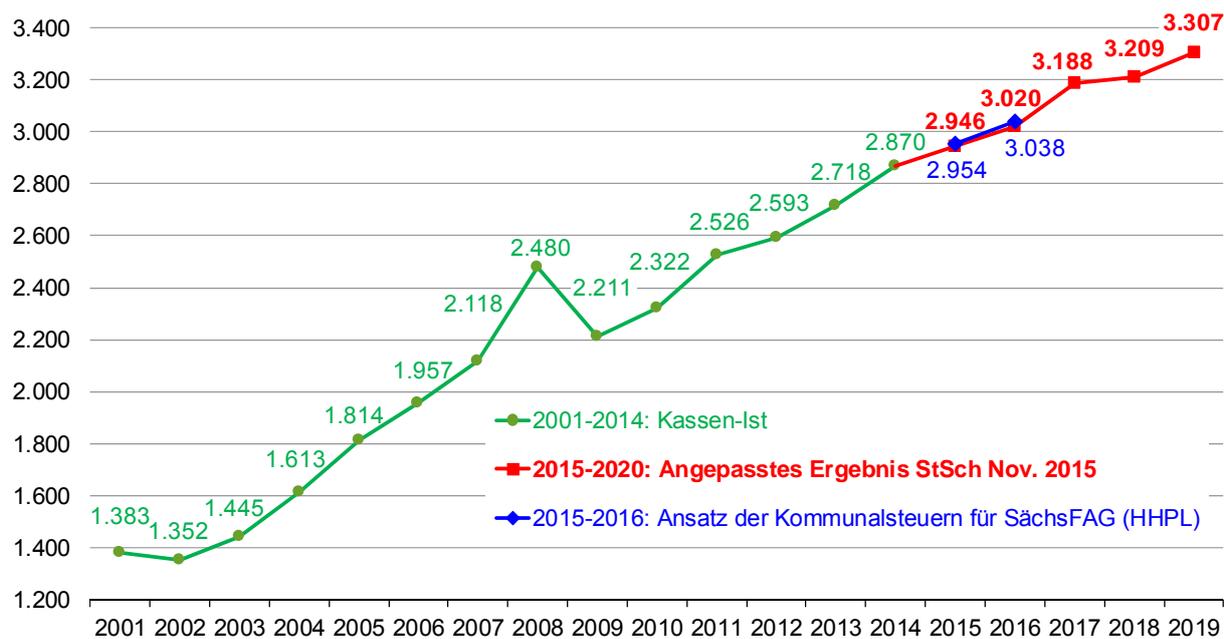
Tabelle 19: EU-Fonds, Ausgaben insgesamt (EU-Mittel + Landesmittel)

in Mio. EUR	Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2015	2016	2017	2018	2019
SMI					
Förderperiode 2007-2013	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Förderperiode 2014-2020	26,6	26,6	26,6	26,6	26,6
SMK					
Förderperiode 2007-2013	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Förderperiode 2014-2020	21,8	21,8	21,8	21,8	21,8
SMJus					
Förderperiode 2007-2013	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Förderperiode 2014-2020	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2
SMWA					
Förderperiode 2007-2013	46,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Förderperiode 2014-2020	217,6	215,0	215,0	215,0	215,0
SMS					
Förderperiode 2007-2013	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Förderperiode 2014-2020	12,4	12,4	12,4	12,4	12,4
SMUL					
Förderperiode 2007-2013	47,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Förderperiode 2014-2020	149,6	154,5	155,4	155,7	156,1
SMWK					
Förderperiode 2007-2013	6,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Förderperiode 2014-2020	38,6	33,6	33,6	33,6	33,6
SMF (Bau)					
Förderperiode 2007-2013	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Förderperiode 2014-2020	45,2	45,2	45,2	45,2	45,2
Ausgaben insgesamt					
Förderperiode 2007-2013	104,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Förderperiode 2014-2020	517,0	514,2	515,2	515,4	515,9
EU-Fondsmittel insgesamt	621,1	514,2	515,2	515,4	515,9

4 Mittelfristige Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat und den sächsischen Kommunen

Für die Jahre 2015 bis 2019 sind im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung weiter steigende Steuereinnahmen der Kommunen zu erwarten (vgl. Abbildung 14). Sie knüpfen damit an ihren langfristigen Wachstumspfad an, wodurch sich die strukturelle Verfassung der kommunalen Haushalte weiter verbessern sollte.

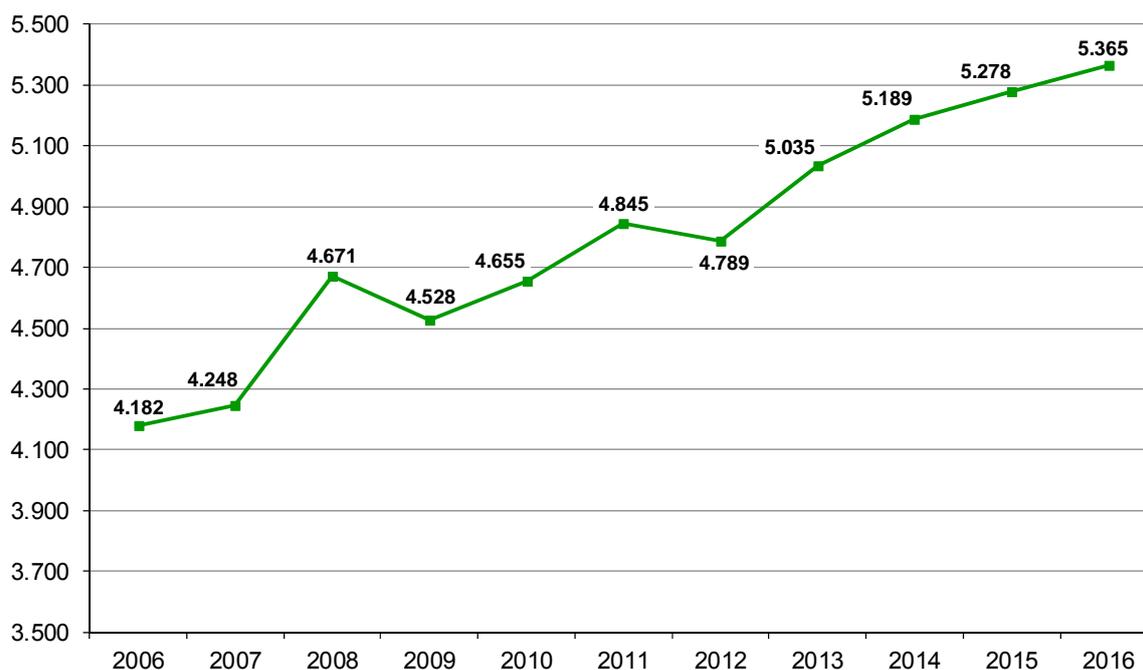
Abbildung 14: Steuereinnahmen der sächsischen Gemeinden, in Mio. EUR



Quelle: Vierteljährl. Kassenstatistik des jeweiligen Jahres (2001-2014), angepasste Steuerschätzung November 2015.

Diese positive Einnahmeprognose spiegelt sich auch in der Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel wider. Für die Jahre des Doppelhaushaltes 2015/2016 stehen den Kommunen allgemeine Deckungsmittel in Höhe von rund 5,3 Mrd. EUR (2015) und 5,4 Mrd. EUR (2016) zur Verfügung. Die sächsischen Kommunen verfügen damit über die höchsten allgemeinen Deckungsmittel seit Einführung des kommunalen Finanzausgleichs.

Abbildung 15: Allg. Deckungsmittel der sächsischen Gemeinden seit 2006, in Mio. EUR



Quelle: bis 2014 Vierteljährliche Kassenstatistik; ab 2015: SächsFAG und NovStSch2015

Allgemeine Deckungsmittel: kommunale Steuereinnahmen (netto) + allg. Schlüsselzuweisungen
+ Mehrbelastungsausgleich + Verstärkung Schlüsselmasse der Landkreise ab 2016
+ Auflösung Vorsorgerücklage

Quellen: Vierteljährliche Kassenstatistik des jeweiligen Jahres (2006-2014); ab 2015 SächsFAG 2015/2016 und angepasste Steuerschätzung November 2015.

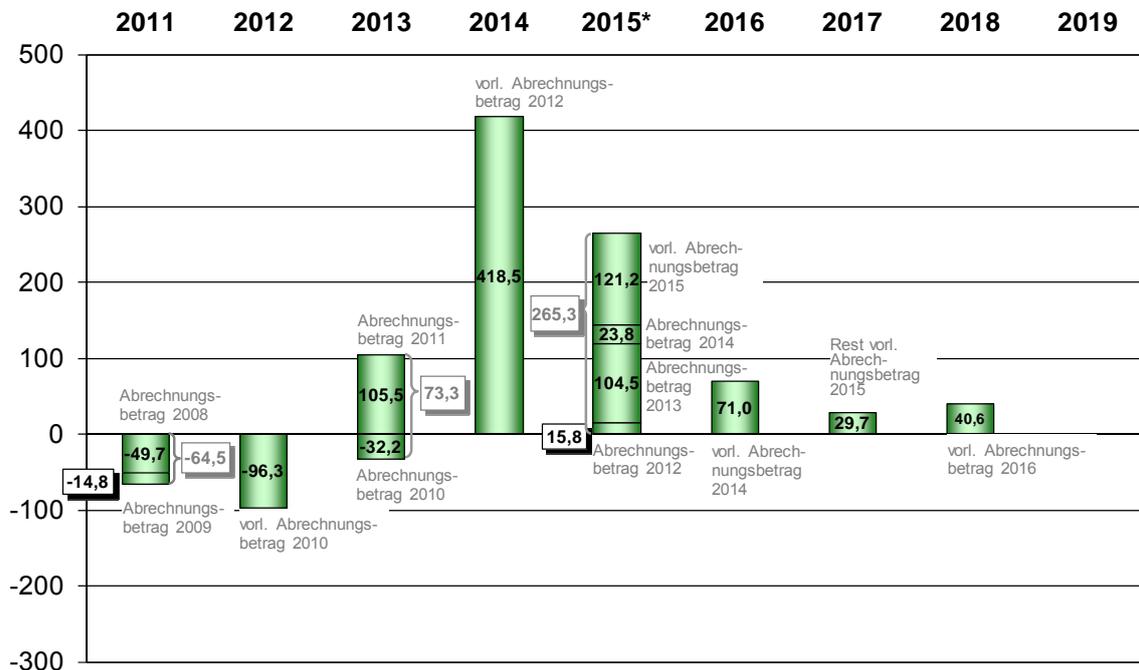
Entsprechend dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft wird ein Teil des vorläufigen Abrechnungsbetrages für 2015 (121,2 Mio. EUR) bereits der aktuellen Finanzausgleichsmasse 2015 zugeschlagen und dem Fonds „Brücken in die Zukunft“ zugeführt, so dass im Jahr 2017 ein Rest-Abrechnungsbetrag in Höhe von 29,7 Mio. EUR verbleibt. Dieser Abrechnungsbetrag sowie der Abrechnungsbetrag aus dem voraussichtlichen Ist des Jahres 2016 in Höhe von 40,6 Mio. EUR erhöhen die Finanzausgleichsmasse (netto) der Jahre 2017 und 2018 (vgl. Tabelle 20).

Tabelle 20: Entwicklung der Finanzausgleichsmasse

in Mio. EUR	Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2015	2016	2017	2018	2019
Finanzausgleichsmasse brutto	2.839,5	2.861,3	3.006,8	3.042,0	3.079,1
Abrechnungsbeträge	120,3	71,0	29,7	40,6	
Anpassungsbetrag GMG I	1,6				
Finanzausgleichsmasse netto	2.961,4	2.932,3	3.036,5	3.082,6	3.079,1

2015

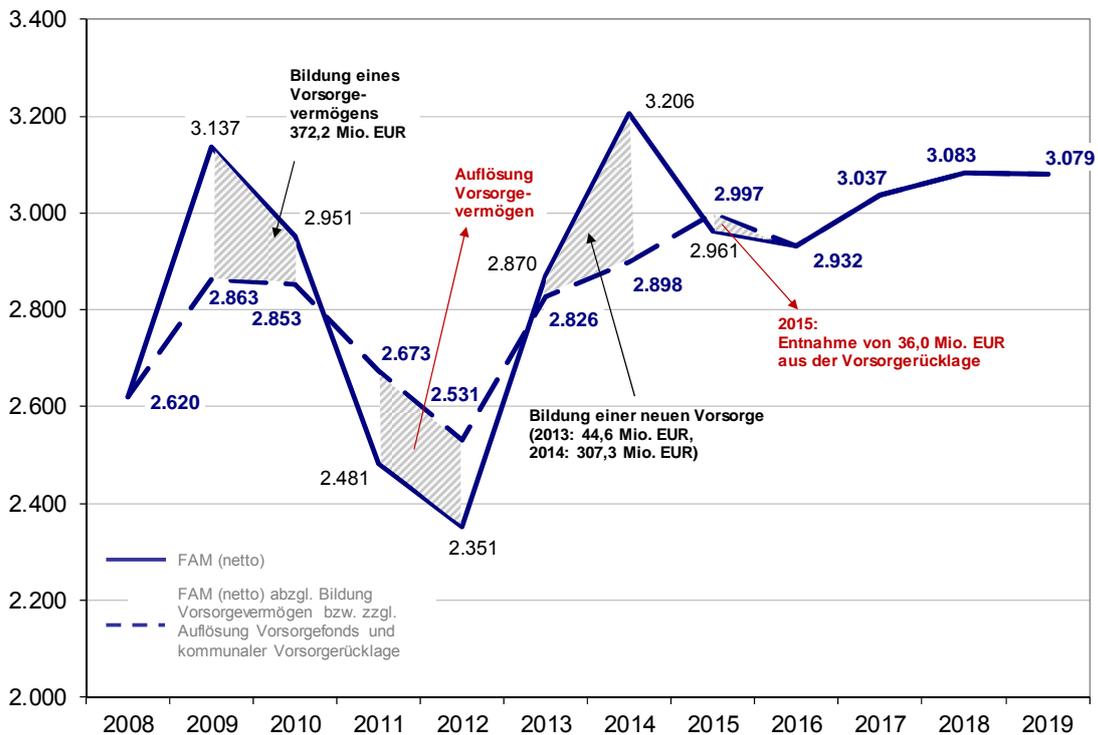
Abbildung 16: Entwicklung der Abrechnungsbeträge 2011 bis 2019, in Mio. EUR



* 2015: inklusive Auswirkungen des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft

Um die im Juni 2014 im Spitzengespräch zum Kommunalen Finanzausgleich mit den Kommunen vereinbarte Linie der allgemeinen Deckungsmittel im kreisangehörigen Raum zu halten, sieht das SächsFAG für 2015 eine Entnahme aus der kommunalen Vorsorgerücklage in Höhe von 36 Mio. EUR vor (siehe Abbildung 17). Über die weitere Auflösung des Vorsorger Vermögens wird vom Gesetzgeber in Abhängigkeit von der Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel entschieden. Es soll jedoch gemäß § 23 Abs. 2 SächsFAG bis Ende 2019 aufgelöst werden.

Abbildung 17: Entwicklung der Finanzausgleichsmasse (netto) und des Vorsorgevermögens, in Mio. EUR



Quelle: Berechnungen gemäß SächsFAG 2008-2016, ab 2017 angepasste Steuerschätzung November 2015.

Zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe für Erwerbsfähige erhalten die neuen Flächenländer seit dem Jahr 2005 Hartz IV-Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Abs. 3a Finanzausgleichsgesetz (vgl. Tabelle 21). Im Ergebnis der zweiten Überprüfung im Jahr 2013 ergab sich für die ostdeutschen Flächenländer ein Betrag in Höhe von jährlich 777 Mio. EUR ab dem Jahr 2014, was einer Absenkung um 30 Mio. EUR gegenüber den beiden Vorjahren entspricht. Aufgrund eines Verrechnungseffekts ergibt sich jedoch effektiv ein Zuwachs um 66,5 Mio. EUR.

Die auf den Freistaat Sachsen entfallenden Hartz IV-SoBEZ werden gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch in Höhe von 84,01 % an die Landkreise und Kreisfreien Städte weitergeleitet. Damit erhalten die sächsischen Kommunen ab dem Jahr 2014 jährlich 208 Mio. EUR, nach jeweils 190 Mio. EUR in den Jahren 2012 und 2013.

Die weitere Entwicklung der Hartz IV-SoBEZ im Finanzplanungszeitraum steht insbesondere im Zeichen der nächsten turnusmäßigen Überprüfung. Diese ist im Jahr 2016 vorgesehen.

Durch die gesetzliche Verankerung der auf objektiven Indikatoren basierenden Prüfmethode ist sichergestellt, dass sich die Höhe der Zuweisungen – auch in der Zukunft – an der tatsächlichen Entwicklung der Sonderlasten orientiert. Damit wird sich die in den neuen Bundesländern günstigere Entwicklung bei den Bedarfsgemeinschaften sowie bei den Kosten der Unterkunft auch in der Höhe der Hartz IV-SoBEZ ab dem Jahr 2017 niederschlagen.

Tabelle 21: Entwicklung der Hartz IV-SoBEZ

in Mio. EUR p. a.	2005-2010	2011	2012/2013	ab 2014
gemäß Prüfmethode	1.000	807	807	777
Rückzahlung der Überzahlung 2011			-97	
tatsächlicher Zufluss	1.000	1.000	711	777
darunter:				
Anteil Freistaat Sachsen	319	319	227	248
Weiterleitung an Kommunen	268	268	190	208

An der sogenannten „Entlastungsmilliarde“ im Vorgriff auf die geplante Reform der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes) partizipieren die sächsischen Landkreise und Kreisfreien Städte in den Jahren 2015 bis 2017 in Höhe von jeweils ca. 51 Mio. EUR. Davon werden den Landkreisen und Kreisfreien Städten etwa 28,5 Mio. EUR p. a. über die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung direkt zufließen. Die verbleibenden 22,5 Mio. EUR p. a. werden nach dem Neunten Gesetz zur Änderung des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes über einen befristeten Sonderlastenausgleich Eingliederungshilfe entsprechend ihres Anteils an den reinen Ausgaben in der Eingliederungshilfe an die örtlichen Aufgabenträger verteilt werden.

Zusätzlich stellt der Bund den Kommunen im Jahr 2017 über die vorgesehene 1 Mrd. EUR hinaus weitere 1,5 Mrd. EUR zur Verfügung, die zu zwei Dritteln über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und zu einem Drittel über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung fließen (Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern). An diesen Mitteln werden die sächsischen Kommunen schätzungsweise mit rd. 72 Mio. EUR partizipieren.

Zusammen mit der bereits umgesetzten vollständigen Übernahme der Kosten der Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund (seit 2014) und den ab dem

Jahr 2018 zu erwartenden weiteren Entlastungen im Bereich der Eingliederungshilfe (Bundesteilhabe-/Bundesleistungsgesetz) in Höhe von 5 Mrd. EUR p. a. werden die sächsischen Kommunen damit im Finanzplanungszeitraum signifikant und dauerhaft bei den Sozialausgaben entlastet.

Zur Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen errichtete der Bund im Jahr 2015 einen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“. Aus diesem Sondervermögen sollen in den Jahren 2015 bis 2018 Investitionen in ausgewählten Förderbereichen, für die der Bund die Gesetzgebungskompetenzen hat. Auf den Freistaat Sachsen entfallen dabei Finanzhilfen in Höhe von rd. 156 Mio. EUR. Nach § 3 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes können diese schwerpunktmäßig für Maßnahmen in den Bereichen Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur eingesetzt werden.

Die landesinterne Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes soll im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft erfolgen. Dieses sieht die Errichtung eines Fonds „Brücken in die Zukunft“ mit einem Gesamtumfang von 800 Mio. EUR vor, welcher aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes (156 Mio. EUR) und jeweils zur Hälfte (322 Mio. EUR) aus Mitteln des Staatshaushaltes und aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs finanziert wird. Die Mittel des Kommunalen Finanzausgleichs werden aus Abrechnungsbeträgen und investiven Zweckzuweisungen aufgebracht. Ziel des Brücken-Fonds ist es, die Investitionstätigkeit der sächsischen Gemeinden, Landkreise und Kreisfreien Städte bis zum Jahr 2020 auf einem hohen Niveau zu verstetigen. Der größte Teil der Mittel soll dabei in Form regionaler Budgets regelgebunden auf die Kreisfreien Städte sowie die Landkreise und ihre Gemeinden verteilt werden. Über die Verwendung der jeweiligen Budgets sollen die Kommunen nach eigener Schwerpunktsetzung mit Hilfe regionaler Maßnahmepläne selbst entscheiden.

Darüber hinaus sieht das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft weitere Maßnahmen mit finanzieller Bedeutung für die sächsischen Kommunen vor:

Zur Förderung von Investitionsvorhaben zur Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von eigenen Einrichtungen und eigenen Anlagen zur Unterbringung von Ausländern im Sinne von § 1 in Verbindung mit § 5 Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz sollen den Kreisfreien Städten und Landkreisen im Jahr 2015 Haushaltsmittel in Höhe von 38 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Gebietskörperschaften erfolgt relativ zur Anzahl der untergebrachten Personen an bestimmten Stichtagen in 2014 und 2015.

Zusätzlich wird den Kreisfreien Städten und Landkreisen im Jahr 2015 eine Ergänzungspauschale in Höhe von 23 Mio. EUR und im Jahr 2016 in Höhe von 60 Mio. EUR zweckgebunden für die Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern zugewiesen. Die Verteilung dieser Mittel soll nach Einwohnern vorgenommen werden.

Außerdem soll der Ansatz der Bedarfszuweisungen nach § 22 Abs. 2 Nr. 8 Sächsisches Finanzausgleichsgesetz (Zuweisungen an die Aufgabenträger zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen) im Jahr 2015 um 20 Mio. EUR erhöht werden.

Weiterhin sollen die Kreisfreien Städte und die kreisangehörigen Gemeinden in den Jahren 2016 bis 2018 eine Pauschale zur Ergänzung des Landeszuschusses nach § 18 Abs. 1 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen erhalten. Diese Pauschale wird im Jahr 2016 rd. 7,6 Mio. EUR, im Jahr 2017 rd. 17,4 Mio. EUR und im Jahr 2018 rd. 19,6 Mio. EUR betragen. Die Verteilung der Pauschale soll sich nach der Anzahl der Kinder mit einer täglichen neunstündigen Betreuungszeit bemessen.

5 Ausgaben und Investitionsschwerpunkte nach Aufgabenbereichen

5.1 Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Ziele sind die weitere Verbesserung der Standort-, Arbeits- und Lebensbedingungen in Sachsen und der Abbau regionaler Disparitäten. Dies erfordert wettbewerbsfähige Unternehmen und Arbeitsplätze sowie wachstumsgerechte Rahmenbedingungen. Dafür ist der Einsatz öffentlicher Mittel

- zur Unterstützung einzelbetrieblicher Investitionen
- für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen
- zur Stärkung des Tourismus
- für die wirtschaftsnahe Infrastruktur, Verkehrsinfrastruktur und den Öffentlichen Personennahverkehr
- in der beruflichen Bildung

weiterhin notwendig. Beim weiteren Ausbau der Infrastruktur sind angesichts der absehbaren demografischen Entwicklung auch künftige Unterhaltslasten zu berücksichtigen.

Die Mittelfristige Finanzplanung basiert hinsichtlich der Strukturfondsförderung 2014-2020 unter anderem auf dem durch die Europäische Kommission am 17.11.2014 genehmigten Operationellen Programm für den EFRE und auf dem durch die Europäische Kommission am 18.11.2014 genehmigten Operationellen Programm für den ESF.

Mit dem Finanzinstrument der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) werden vorrangig Investitionen zur Ansiedlung, Gründung und Entwicklung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Projekte der wirtschaftsnahen Infrastruktur gefördert. In den Jahren 2015 und 2016 können dafür Ausgabemittel von 258,8 Mio. EUR im Jahr 2015 und 251,2 Mio. EUR im Jahr 2016 – je zur Hälfte finanziert durch den Bund und den Freistaat Sachsen – eingesetzt werden. Mittelfristig soll die Förderung in etwa auf diesem Niveau fortgeführt werden. Ab 2015 wird innerhalb der GRW ein Programm „Regionales Wachstum“ eingerichtet. In den Jahren 2015 bis 2016 sind dafür Ausgabemittel in Höhe von jeweils 10 Mio. EUR vorgesehen. Aus dem EFRE 2014-2020 sind in den Jahren 2015-2019 für die einzelbetriebliche Investitionsförderung, den Nachrangdarlehensfonds II und die Förderung von Schlüsseltechnologien (KETs) jährlich 22,7 Mio. EUR vorgesehen.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist eine Branche mit hoher Innovationskraft und guten Beschäftigungs- und Entwicklungspotenzialen. Sie soll deshalb durch die Anschubfinanzierung eines selbstorganisierten Kompetenzzentrums als Schnittstelle und Ansprechpartner

zwischen der administrativen Ebene und der Kultur- und Kreativbranche unterstützt werden. Hierfür sollen von 2015 bis 2019 jährlich 500 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt werden.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bestimmen die Struktur der sächsischen Wirtschaft. Die Unterstützung dieser Betriebe bei der Stärkung ihrer Leistungsfähigkeit und zum Ausgleich größenbedingter Nachteile ist deshalb auch weiterhin eine wichtige wirtschaftspolitische Aufgabe. Die Förderung des Mittelstandes erfolgt aus Landesmitteln, aus der GRW sowie aus dem EFRE und dem ESF. Auch im Förderzeitraum 2014-2020 sollen KMU aus Mitteln des EFRE und des ESF gefördert werden. Die EU-Strukturfondsförderung ab 2014 richtet sich insgesamt stark an den Vorgaben der Strategie „EU 2020“ aus. Ein Schwerpunkt ist u. a. die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU. Hier setzt der Fusionsfonds Sachsen an, der der Förderung von Maßnahmen zugunsten sächsischer Unternehmen zur Überwindung ihrer kleinteiligen Struktur durch endogenes oder exogenes Unternehmenswachstum z. B. durch Unternehmenszusammenschlüsse, Unternehmensübernahmen, Nachfolgelösungen oder Investitionen dient.

In den vergangenen 25 Jahren ist es in Sachsen gelungen, ein traditionsreiches Wirtschafts-, Industrie- und Innovationszentrum Deutschlands aufzubauen. Die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft muss dabei noch verbessert werden. Dadurch kann es gelingen, Ergebnisse der Forschung besser zu verwerten und in marktgängige Produkte zu verwandeln. Wichtig dabei ist, grundsätzliche Probleme zu erkennen und zu adressieren. Weiterhin soll auf die zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen eingegangen werden. Dies wird Aufgabe des Wirtschafts- und Innovationsbeirates sein. Damit dieser seiner Arbeit nachkommen kann, sollen ihm jährlich Mittel in Höhe von 150 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt werden.

Ein zentraler Faktor war und ist, dass im Freistaat Sachsen hervorragend ausgebildete Fachkräfte sowohl für die Wirtschaft, für den Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen (z. B. Arztbehandlung) als auch für Forschung und Entwicklung zur Verfügung stehen. Durch den Einsatz von Haushaltsmitteln unterstützt die Staatsregierung den Aufbau förderlicher Rahmenbedingungen. Die Tourismusförderung der Sächsischen Staatsregierung ist auf die stetige Entwicklung des Tourismus als wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Faktor gerichtet.

Für die Förderung des Auf- und Ausbaus digitaler Infrastruktur (hochleistungsfähige Breitbandnetze der nächsten Generation, WLAN) und die Förderung digitaler Dienste für die Anwendung im Tourismus (für die mobile Nutzung geeignete Applikationen und optimierte

Internetseiten) stehen im Rahmen des Förderprogramms „Digitale Offensive Sachsen“ im Zeitraum 2015 bis 2016 jährlich 20 Mio. EUR aus Landesmitteln zur Verfügung.

Darüber hinaus wurde durch die EU ein Mikroelektronikförderprogramm (ECSEL) zur Stärkung der europäischen Kapazitäten im Bereich der Elektronikfertigung aufgelegt, für das in den Jahren 2014 bis 2019 Haushaltsmittel in Höhe von 91,7 Mio. EUR eingeplant sind.

Die Förderung des kommunalen Straßenbaus wird fortgesetzt, insbesondere aus den Entflechtungsmitteln und Mitteln zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der GRW, ferner für den Gemeindestraßenbau im Ländlichen Raum sowohl aus Mitteln des LEADER, Förderzeitraum 2014-2020, als auch aus Landesmitteln.

Zur Förderung des Radverkehrs beinhaltet der Koalitionsvertrag eine Mittelerhöhung sowie das Ziel einer ganzheitlichen landesweiten Entwicklung der touristischen Wege. Die Förderung kommunaler Radverkehrsvorhaben wird fortgesetzt und ergänzt.

Für die Aufgabe des SPNV/ÖPNV erhalten die kommunalen Aufgabenträger Finanzaufweisungen nach der ÖPNV-Finanzierungsverordnung aus Regionalisierungsmitteln. Gleichzeitig wird die Finanzierung der fünf sächsischen Schmalspurbahnen gesichert. Ferner wird der ÖPNV auch mit Mitteln des Bundes investiv gefördert. Der Koalitionsvertrag unterstützt den Vorrang der Straßenerhaltung gegenüber dem Straßenausbau. Ein wichtiges strukturpolitisches Ziel ist zudem die Komplettierung des Autobahnnetzes (A 72). Für die Schienenneubaustrecke Dresden-Prag werden im Rahmen der Infrastrukturentwicklung die EU-geförderte Studie sowie weitere Vorbereitungen finanziert und vorangebracht.

Für die Jahre 2013 bis 2017 ist das Abkommen zur Braunkohlesanierung abgeschlossen worden. Zur Kofinanzierung der gemeinsam mit dem Bund finanzierten Grundsanierung und Gefahrenabwehr im Zusammenhang mit dem Grundwasseranstieg sind insgesamt 179,9 Mio. EUR vorgesehen. Darüber hinaus sollen in den Jahren 2015-2017 insgesamt 37 Mio. EUR für zusätzliche Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards bereitgestellt werden.

Für das Folgeabkommen zur Sanierung der Wismut-Altstandorte (2013 bis 2022) sind Kofinanzierungsmittel in Höhe von insgesamt 69 Mio. EUR vorgesehen. In den Jahren 2015 bis 2019 sollen davon insgesamt 40 Mio. EUR eingesetzt werden.

Im Einzelplan des Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr werden mit Mitteln des ESF sowie Mitteln des Bundes und des Landes Maßnahmen zur Förderung der berufli-

chen Bildung und Berufsorientierung, der Weiterbildung und der Beschäftigungsförderung, Maßnahmen zur Fachkräftesicherung, zu Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft sowie Gewährung von Mikrodarlehen für Existenzgründer finanziert. Für Maßnahmen der Fachkräfteallianz werden in erheblichem Umfang Landesmittel bereitgestellt. Projekte zur Verbesserung der regionalen Fachkräftesicherung in Umsetzung der Maßnahmen der Fachkräfteallianz und zur Zielerreichung der Fachkräftestrategie Sachsen werden künftig im Rahmen von Zuwendungen gefördert. Für diese Maßnahmen und Projekte stehen insgesamt jährlich 7,7 Mio. EUR zur Verfügung. Diese stärkere regionale Betrachtung soll künftig den Erfolg sächsischer Fachkräftepolitik weiter stärken.

Durch einen Meisterbonus soll künftig die Meisterausbildung im Freistaat Sachsen attraktiver gemacht werden. Dafür stehen jährlich Mittel in Höhe von 1,0 Mio. EUR bereit.

5.2 Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Zur investiven Krankenhausförderung stehen im Haushalt des Freistaates Sachsen für Maßnahmen wie Neubauten, Umbauten, Erweiterungsbauten und Sanierungen sowie zur Wiederbeschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen von Krankenhäusern erhebliche Mittel zur Verfügung.

Die Investitionen in Krankenhäuser sind auch in Zukunft in angemessener Höhe sicherzustellen, um das hohe Niveau der Investitionsförderung in die sächsische Krankenhauslandschaft auch mittelfristig zu sichern. Dies soll u. a. auch mit Mitteln aus dem Zukunftssicherungsfonds erreicht werden. Diese Mittel sollen ab 2017 anteilig in die Krankenhausfinanzierung fließen.

Im Einzelplan (Epl.) 08 des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz stellt der Freistaat Sachsen ferner Mittel zur Durchführung der Forensischen Psychiatrie (Maßregelvollzug) bereit. Der Behandlungs- und Unterbringungsbedarf psychiatrisch-forensischer Patienten wird durch die Erstattung laufender Betriebskosten und investive Zuschüsse finanziell abgesichert. Investitionsschwerpunkte werden in den kommenden Jahren der Aufbau Forensischer Institutsambulanzen sowie die Erneuerung der Sicherheitstechnik und der bauliche Erhalt der bestehenden Maßregelvollzugseinrichtungen bilden.

Mit freiwilligen Landesmitteln fördert der Freistaat Sachsen im Epl. 08 Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere in Form von Investitionen in Einrichtungen der Jugendhilfe sowie Einrichtungen für chronisch psychisch kranke und chronisch mehrfachgeschädigte abhängigkeitskranke Menschen.

Darüber hinaus unterstützt der Freistaat Sachsen mit Landesmitteln die Kommunen und freien Träger bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Gemeindepsychiatrie und Suchthilfe. Förderschwerpunkte im Epl. 08 bilden außerdem die Bürgerberatung und Bürgerhilfe. Hierzu sind laufende Mittel, vor allem für Krebs- und HIV/AIDS- und STI-Beratung sowie Schwangerschaftskonfliktberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung vorgesehen. Hierbei nimmt die Verbraucherinsolvenzberatung einen bedeutenden Platz ein. Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und von Freiwilligendiensten behält einen wichtigen Stellenwert im Epl. 08.

Der Freistaat Sachsen nimmt seine gesamtgesellschaftliche Verantwortung wahr mit der Förderung von Maßnahmen und Diensten im Gesundheitswesen, insbesondere zur Krankheitsprävention, Gesundheitsförderung in den Kommunen im Rahmen des Präventionsgesetzes und zu Gesundheitszielen sowie zur Verbesserung der onkologischen Versorgung, Aus- bzw. Weiterbildung in medizinischen und pharmazeutischen Berufen, zum Führen einer Knochenmarkspenderdatei und zur Organspendeaufklärung. Insofern wird auch der Öffentliche Gesundheitsdienst in seiner Verantwortung für den Infektionsschutz, insbesondere den weiteren Ausbau der sächsischen Initiative „Netzwerk gegen multiresistente Erreger“ (MRE Netzwerk Sachsen), die weitere Förderung von Schutzimpfungen sowie für den umweltbezogenen Gesundheitsschutz unterstützt.

Mit Zuschüssen im Bereich des Verbraucherschutzes fördert der Freistaat Sachsen vor allem die Verbraucherzentrale Sachsen e. V. sowie Maßnahmen der Tierseuchenbekämpfung. Daneben kommt auch dem Tierschutz eine besondere Bedeutung zu, vor allem die Unterstützung von Tierheimen. Zudem wird finanziell abgesichert, dass der Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen sowie die Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen können.

Für Förderungen im Epl. 08 kommen weiterhin Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zum Einsatz.

Mittel des ESF der Förderperiode 2014-2020 werden im Epl. 08 für die Leitaktionen Anpassung der Arbeitskräfte und Unternehmen an den Wandel, Verringerung der Zahl der Schulabbrecher sowie soziale Eingliederung und Bekämpfung der Armut eingesetzt. Aus EFRE-Mitteln werden im Förderzeitraum 2014-2020 Maßnahmen im Gesundheits- und Sozialbereich, d. h. Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie innovative Modellvorhaben im Bereich E-Health einschließlich telematische, interdisziplinäre Vernetzung sowie im Bereich des Ambient Assisted Living (AAL), gefördert.

5.3 Gleichstellung und Integration

Die Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann wird kontinuierlich fortgeführt. Daneben steht in der mittelfristigen Planung die Förderung von Maßnahmen und Hilfsangeboten im Bereich der häuslichen Gewalt im Blickpunkt. Die Infrastruktur der Angebote zur Bekämpfung häuslicher Gewalt soll bedarfsgerecht weiterentwickelt und in gemeinsamer Verantwortung mit den Kommunen auf eine zukunftssichere finanzielle Grundlage gestellt werden.

Im Freistaat bildet das Zuwanderungs- und Integrationskonzept (ZIK) die Grundlage für eine gezielte Zuwanderung ausländischer Fachkräfte und die gesellschaftliche sowie wirtschaftliche Integration der in Sachsen lebenden Zuwanderer. Der Freistaat versteht Zuwanderungspolitik als Zukunftspolitik. Es gilt, in Sachsen ein fremdenfreundliches und weltoffenes Klima zu schaffen und bürokratische Hürden abzubauen. Dabei ist Integration eine Querschnittsaufgabe, die von allen gesellschaftlichen Gruppen gemeinsam erfüllt werden muss. Die Integration soll in Sachsen durch eine „Trias“ bestehend aus interkultureller Öffnung, interkultureller Kompetenz und interkulturellem Dialog verwirklicht werden. Die Akteure der Integration sollen landesweit miteinander vernetzt werden, um den Informationsfluss zu verbessern. Ein regelmäßiger Gesprächsaustausch mit Vertretern aller Medienbereiche soll zur Sensibilisierung beitragen und dazu anregen, kontinuierlich über Kulturen, Religionen und die Lebens- und Lernerfahrungen der Migranten zu berichten. Durch Kampagnen soll bei Migranten das Interesse am Sport geweckt werden. Das Sozialisierungspotenzial des organisierten Sports soll genutzt werden. Der Freistaat unterstützt weiterhin Maßnahmen zur gesellschaftlichen Integration von Asylbewerbern. Überdies werden Mittel für den Erwerb der deutschen Sprache bereitgestellt. Für die Umsetzung der Richtlinie „Soziale Betreuung Flüchtlinge“ und „Integrative Maßnahmen“ werden Mittel eingestellt. Die Förderung von Integrationsprojekten ist erklärtes Ziel. Hierbei soll der gesellschaftliche Zusammenhalt zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund in der von zunehmender Vielfalt geprägten sächsischen Gesellschaft gestärkt werden. Weitere Aufgabenbereiche sind die Fortführung des Förderprogramm Weltoffenes Sachsen, die Förderung des Integrationsbeirates und die politische Teilhabe der Migranten.

5.4 Rechtspflege

Die Ausgabenentwicklung im Bereich der Rechtspflege wird bestimmt durch die Geschäftsbelastung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften und die damit verbundenen gesetzlichen Verfahrensausgaben (insbesondere Kosten für Sachverständige/Gutachten, Entschädigung von Zeugen und Rechtsanwälten sowie von Betreuern, Prozesskostenhilfe, Pflichtverteidigergebühren und Dolmetscherkosten, Vergütungen für Insolvenzverwalter bei

Stundung der Verfahrenskosten). Die Ausgaben im Justizvollzug werden im Wesentlichen von der Anzahl der unterzubringenden und zu versorgenden Gefangenen bestimmt.

Da die Ausgaben der Gerichte und Staatsanwaltschaften auf Bundesgesetzen beruhen, ist seitens des Landes die dortige Ausgabenentwicklung nur eingeschränkt steuerbar. Im gesamten Justizbereich ist jedoch grundsätzlich ein Zusammenhang zwischen der Bevölkerungsentwicklung und der Entwicklung der Geschäfts- bzw. Gefangenenzahlen gegeben, was sich auch auf die Ausgabenentwicklung auswirkt.

5.5 Umwelt und Landwirtschaft

Die Umwelt- und Landwirtschaftspolitik ist auf den Erhalt einer nachhaltigen flächendeckenden Landbewirtschaftung, die neben ihrer Produktionsfunktion für Lebens-, Futtermittel und erneuerbare Energie auch Aufgaben zum Kulturlandschaftserhalt, Biodiversitätsschutz (Natura 2000), Ressourcenschutz und Klimaschutz umfassen, ausgerichtet. Dabei stellen die weitere Verbesserung von nachhaltig wettbewerbsfähigen Betrieben der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie die Finanzierung von Umweltleistungen Schwerpunkte der Förderpolitik der Sächsischen Staatsregierung dar.

Für die Bereiche Wasser und Abwasser reagiert die Sächsische Staatsregierung mit ihren förderpolitischen Ansätzen auf den demografischen Wandel. Ziel ist es, zu einem guten chemischen und ökologischen Gewässerzustand beizutragen und damit gleichzeitig die finanzielle Belastung der Verbraucher in einem sozialverträglichen Rahmen zu halten.

Weiterhin wird an der hohen Priorität der Umsetzung des präventiven Hochwasserschutzes festgehalten. Aus den Erfahrungen der Hochwasserereignisse 2002, 2010 und 2013 wird das sächsische Hochwasserschutzinvestitionsprogramm auf der Grundlage der flussgebietsbezogenen Hochwasserschutzkonzepte weitergeführt. Hierzu wird die EU-rechtlich vorgegebene Aktualisierung der Hochwasserschutzkonzepte einschließlich der Gefahrenkarten und Risikomanagementpläne ab dem Doppelhaushalt 2015/2016 finanziell untersetzt. Darüber hinaus werden zur Sicherstellung eines nachhaltigen Wiederaufbaus nach dem Hochwasser 2013 an Gewässern I. Ordnung zusätzliche Landesmittel für präventiv ausgerichtete Maßnahmen veranschlagt, die nicht durch Bundesmittel refinanzierbar sind. Aus Bundesmitteln treten ab 2015 für das Nationale Hochwasserschutzprogramm zusätzliche Beträge im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bzw. des Sonderrahmenplans „Präventiver Hochwasserschutz“ hinzu. Durch den Freistaat Sachsen werden hierfür die notwendigen Landeskofinanzierungsmittel bereitgestellt.

Die Erreichung der umweltpolitischen Ziele, welche z. B. im Sächsischen Energie- und Klimaprogramm der Staatsregierung und im Handlungsprogramm zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme fixiert sind, werden nachhaltig auch mit den Programmen im Bereich Klimaschutz sowie Boden- und Grundwasserschutz unterstützt. Der Mitteleinsatz ist schwerpunktmäßig auf diese Aufgaben gerichtet.

Als Finanzierungsinstrumente kamen und kommen im Wesentlichen Mittel der Förderperiode 2007-2013 sowie 2014-2020 der EU zum Einsatz.

Tabelle 22: Überblick Mittel EU-Fonds im Bereich Umwelt und Landwirtschaft

in Mio. EUR		EU-Förderperiode	
		2007-2013	2014-2020
ELER		1.246,3	1.111,3*
EFF bzw. EMFF		6,9	19,1
anteilige Mittel EFRE	Hochwasserschutz	333,0	167,6
	Immissions- und Klimaschutz	55,8	45,0
	Boden- und Grundwasserschutz	21,4	35,0

* inkl. GAK-Kofinanzierung und ohne kommunale Kofinanzierung

Mit dem Instrument der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) werden vorrangig finanziert:

- Maßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung,
- Wasserwirtschaftliche Maßnahmen,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen,
- Nachhaltige Landbewirtschaftung,
- Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete,
- Forstwirtschaftliche Maßnahmen.

Erstmals ab 2014 wird die GAK auch zur Kofinanzierung des ELER 2014-2020 in Teilbereichen für Flächenzahlungen eingesetzt. Für ausgewählte Bereiche, die nicht im Rahmen von Drittmittelprogrammen finanziert werden können, ist der Einsatz von Landesmitteln bzw. Mitteln aus zweckgebundenen Abgaben vorgesehen.

Ab 2015 erfolgt ferner die Veranschlagung von Ausgaben für den Sonderrahmenplan der GAK „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“. Um vordringliche Investitionsmaßnahmen im Rahmen des präventiven Hochwasserschutzes verstärkt zu unterstützen,

werden den Ländern mit diesem Sonderrahmenplan zusätzliche investive Mittel nach Maßgabe verfügbarer Haushaltsmittel des Bundes zur Verfügung gestellt.

Die staatliche Verwaltung einschließlich der Staatsbetriebe nimmt einen wesentlichen Stellenwert bei der Aufgabenwahrnehmung insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge ein. So stellt die Landestalsperrenverwaltung die Unterhaltung und den Ausbau insbesondere der Stauanlagen, Fließgewässer sowie sonstiger Hochwasserschutzanlagen sicher. Der Staatsbetrieb Sachsenforst ist insbesondere verpflichtet, den Staatswald in der Einheit seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion) und seiner Bedeutung für die Umwelt (Schutzfunktion) und die Erholung der Bevölkerung (Erholungsfunktion) zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern. Dem Staatsbetrieb obliegt weiterhin die Wahrnehmung der Aufgaben als Amt für Großschutzgebiete sowie obere Forst- und Jagdbehörde. Das Modellprojekt zur Personalbudgetierung ist ein bewährtes Instrument, ständig wachsenden aber auch sich wandelnden Anforderungen entsprechen zu können.

Sächsische Projekte bzw. Projektbestandteile konnten im Rahmen der Programme der grenzüberschreitende Zusammenarbeit Ziel 3 2007–2013 (EFRE-ETZ) mit insgesamt rund 129,6 Mio. EUR (sächsisch-tschechisches Programm) bzw. 38,9 Mio. EUR (sächsisch-polnisches Programm) unterstützt werden. Das sächsisch-tschechische Kooperationsprogramm wird in der Förderperiode 2014-2020 mit einem Mittelvolumen für den Freistaat Sachsen in Höhe von 106,8 Mio. EUR fortgesetzt. Im polnisch-sächsischen Kooperationsprogramm der Förderperiode 2014-2020 ist die Republik Polen jetzt der Gesamtprogrammverantwortliche. Für den Freistaat Sachsen sind in diesem Bereich 2,2 Mio. EUR Mittel, insb. für die Technische Hilfe, im Haushalt eingestellt. Die finanzielle Abwicklung der sächsischen Projekte bzw. Projektbestandteile erfolgt über die Republik Polen, so dass dafür keine sächsischen Haushaltsmittel im Epl. 09 eingestellt werden müssen. Durch Übergang der Verwaltungsbehörde nach Polen im polnisch-sächsischen Kooperationsprogramm 2014-2020 und der damit einhergehenden finanzielle Abwicklung der EU-Fördermittel in Polen, wird eine aufwandsspezifische Mittelveranschlagung für von staatlichen Projektträgern geplanten Projekten in den jeweiligen Ressorteinzelplänen vollzogen.

5.6 Wohnungswesen, Städtebau und Denkmalpflege

Eine Konstante in der Politik der Staatsregierung ist der Erhalt und Ausbau attraktiver Lebensräume in Sachsen. Wichtiger Bestandteil der Aufwertung sowohl der sozialen als auch der räumlichen Lebensbedingungen für die Einwohner Sachsens ist die Bewahrung historisch gewachsener Stadt- und Ortskerne. Dafür stehen weiterhin die Bund-Länder-

Programme der klassischen Städtebauförderung „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und „Soziale Stadt“, das Programm „Stadtumbau Ost“ mit den Programmteilen Rückbau und Aufwertung, die Programme „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ sowie „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ zur Verfügung. Das Programm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ wurde vom Bund beendet. Der Freistaat komplementiert die Programmvolumina des Bundes in gleicher Höhe. Zusätzlich zu den Bund-Länder-Programmen wird das Landesprogramm „Rückbau Wohngebäude“ verstetigt und aufgestockt.

Seit dem Jahr 2000 werden die Bund-Länder-Programme in den Förderschwerpunkten „Nachhaltige Stadtentwicklung“ und „Revitalisierung von Brachflächen“ durch Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung verstärkt. Trotz der zurückgehenden Fördermittel der EU werden beide EFRE-Vorhaben auch in der Förderperiode 2014-2020 mit einer etwas veränderten strategischen Ausrichtung weiter fortgeführt. Ergänzend zur EU-Förderung wurde ab 2009 zusätzlich ein Landesprogramm zur Revitalisierung von Brachflächen aufgelegt. Dieses wird wegen seines großen Erfolges auch in den Jahren 2015 und 2016 fortgeführt.

Mit der Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur „Wohnraumförderung“ steht den Ländern ab dem 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2019 jährlich ein Betrag von 518,2 Mio. EUR aus dem Haushalt des Bundes zu. Auf Sachsen entfallen hierbei jährlich knapp 60 Mio. EUR. Die Beträge unterliegen nach § 5 EntflechtG einer investiven Zweckbindung. Trotz des erfolgten Wegfalls der speziellen Zweckbindung dieser Mittel für die Wohnraumförderung wird ein erheblicher Anteil durch den Freistaat Sachsen freiwillig weiter für diese Aufgabe verwendet. Im Bereich der Wohnraumförderung des Freistaates Sachsen werden mit diesen Mitteln Investitionen zur Erhöhung der Energieeffizienz von Wohnungen, zur Anpassung der Wohnungsbestände an die Folgen des demografischen Wandels und zur Erhöhung der Wohneigentumsquote getätigt. Darüber hinaus wurden mit Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz zusätzliche 500 Mio. EUR p.a. an Entflechtungsmitteln für den sozialen Wohnungsbau durch den Bund bereitgestellt.

Durch die Übernahme der hälftigen Ausgaben am Wohngeld unterstützt der Freistaat Sachsen einkommensschwächere Haushalte bei ihren Wohnkosten, damit sie in angemessenen und familiengerechten Wohnungen leben können. Durch die Arbeitsmarktreform Hartz-IV erfolgen Wohngeldzahlungen bereits seit dem Jahr 2005 im Wesentlichen nur noch an Geringverdiener und Arbeitslosengeldempfänger.

5.7 Bildungswesen, Wissenschaft und Forschung, Kultur

Der Aufgabenbereich umfasst die Geschäftsbereiche des Staatsministeriums für Kultus sowie des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.

Mit dem Etat des **Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst** werden insbesondere die Hochschulen, die außeruniversitäre Forschung sowie der Kulturbereich und darunter u. a. die landeseigenen Theater, die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden sowie die allgemeine Kunst- und Kulturförderung finanziert.

Dem Bereich Hochschulen sind neben den Hochschulen die Medizinischen Fakultäten, die Universitätsklinik, die Berufsakademie Sachsen, die Studentenwerke sowie die Ausbildungsförderung für Schüler und Studenten zugeordnet. Schwerpunkt sind hierbei die Zuschüsse an die Hochschulen. Durch die Vereinbarung zwischen der Sächsischen Staatsregierung und den staatlichen Hochschulen im Freistaat Sachsen über die Höhe der staatlichen Zuschüsse von 2014 bis 2016 erhalten die sächsischen Hochschulen finanzielle Stabilität in einem finanzwirtschaftlich instabilen Umfeld. Unter der Voraussetzung einer vorherigen Einigung auf eine Hochschulentwicklungsplanung 2025 mit einer Zielgröße von 95.000 Studierenden (einschließlich Humanmedizin) ist die Staatsregierung bereit, mit den Hochschulen eine langfristige Zuschussvereinbarung bis 2025 abzuschließen und auf den geplanten Stellenabbau von 754 Stellen ab dem Jahr 2017 zu verzichten. Die Staatsregierung setzt hiermit besondere Prioritäten für die Hochschulen.

Bei der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen setzten sich die folgenden sächsischen Projekte in der 2. Programmphase (2012 bis 2017) erfolgreich durch:

- Zukunftskonzept „The Synergetic University“, TU Dresden
- Exzellenzcluster cfAED (Center of Advancing Electronics Dresden), TU Dresden
- Exzellenzcluster CRTD (DFG Research Center for Regenerative Therapies Dresden), TU Dresden
- Graduiertenschule DIGS-BB (Dresden International Graduate School for Biomedicine and Bioengineering) der TU Dresden
- Exzellenzcluster MERGE (Merge Technologies for Multifunctional Lightweight Structures), TU Chemnitz

Die erforderliche Kofinanzierung wird bereitgestellt. Am 11. Dezember 2014 haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschlossen, dass die Exzellenzinitiative fortgesetzt werden soll. Hierbei sollen die bisher gemeinsam

für die Exzellenzinitiative bereitgestellten Mittel mindestens im selben Umfang auch nach 2017 zur Verfügung stehen. Eine weitere Förderung der o. g. oder anderer sächsischer Projekte ist jedoch von einer erfolgreichen Bewerbung abhängig.

Darüber hinaus stehen aus dem Hochschulpakt 2020 Bundesmittel zur Verfügung. Die zufließenden Mittel sollen im Planungszeitraum 2015 bis 2019 u. a. dafür verwendet werden, den qualitativen und quantitativen Ausbau der Ausbildung von Lehramtsstudenten an der Universität Leipzig, den Technischen Universitäten Dresden und Chemnitz sowie den Musikhochschulen in Dresden und Leipzig abzusichern (Teil des sog. Bildungspaketes Sachsen 2020) und den befristeten Einsatz zusätzlicher Lehrkräfte an den Hochschulen zu ermöglichen sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs zu unterstützen. Durch die Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 11. Dezember 2014 ist die Fortsetzung des Hochschulpaktes mit einer dritten Programmphase von 2016 bis 2020 zuzüglich deren Ausfinanzierung bis 2023 gesichert.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Hochschulmedizin, die das Universitätsklinikum Leipzig, das Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden und die Medizinischen Fakultäten der Universität Leipzig und der Technischen Universität Dresden umfasst, dar.

Die Ausbildungsförderung von Schülern und Studenten, die im Auftrag des Bundes vom Freistaat Sachsen vollzogen wird, regelt im Wesentlichen das BAföG. Mit diesem Bundesgesetz wird das Bildungswesen sozialpolitisch begleitet. Die hierfür notwendigen Mittel sind im Staatshaushalt eingestellt, werden aber ab dem Jahr 2015 vollständig vom Bund getragen. Der freiwerdende Landesanteil für die Ausbildungsförderung der Studierenden – bisher 35 % der jeweiligen Ausgaben – wird zusätzlich zur Stärkung des Hochschulbereiches eingesetzt.

Der Schwerpunkt im Bereich der außeruniversitären Forschung liegt weiterhin bei der Bund-Länder-Gemeinschaftsfinanzierung aufgrund des Abkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen vom 11. September 2007). Hieraus werden insbesondere die im Freistaat Sachsen ansässigen Institute der Max-Planck-Gesellschaft (MPG), der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) und der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) einschließlich des Aufbaus der Partnerstandorte der Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung und des Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen sowie Forschungsvorhaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert. Der Freistaat erfüllt auch weiterhin den Pakt für Forschung und Innovation (II), der den genannten Wissenschaftsorganisationen bis einschließlich 2015 eine jährliche

Steigerung ihres finanziellen Zuschusses um 5 % in Aussicht stellt. Für die nächste Phase (III) des Pakts von 2016 bis 2020 erhalten die Forschungsorganisationen auf der Grundlage des Beschlusses der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 11. Dezember 2014 einen jährlichen Aufwuchs ihrer Grundfinanzierung von 3 %, der vom Bund allein getragen wird.

Die Schwerpunkte auf dem Gebiet von Kunst und Kultur bilden wie in den Vorjahren die Finanzierung der staatlichen Bühnen und Museen, die allgemeine Kunst- und Kulturförderung sowie der staatliche Kulturlastenausgleich an die Kulturräume. Die staatliche Kulturförderung wird damit wie schon in den Vorjahren auf (im bundesweiten Vergleich) hohem Niveau fortgeschrieben.

Die Sächsische Staatsoper Dresden und das Staatsschauspiel Dresden, die ab 2013 zum Staatsbetrieb „Sächsische Staatstheater“ zusammengeführt wurden, werden dadurch in die Lage versetzt, ihr künstlerisches Niveau aufrecht zu erhalten und Synergien zu nutzen.

Der staatliche Kulturlastenausgleich nach dem Kulturraumgesetz wird in den Jahren 2015 und 2016 um jeweils 5,0 Mio. EUR auf ein Finanzvolumen von 91,7 Mio. EUR erhöht, ab 2017 sollen jährlich 94,7 Mio. EUR bereitgestellt werden. Von diesem Betrag werden 3,2 Mio. EUR als kommunaler Anteil für die Mitfinanzierung der kommunalen Aufgaben der Landesbühnen Sachsen eingesetzt, um eine der Aufgabenwahrnehmung dieser Einrichtung entsprechende Verlagerung der Finanzverantwortung voranzutreiben. Mindestens 1,5 Mio. EUR werden gezielt für notwendige Investitionen und strukturelle Anpassungen in den Einrichtungen der regionalen Kulturpflege in den Kulturräumen zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung des staatlichen Kulturlastenausgleichs erfolgt zum einem aus dem Epl. 12 des SMWK sowie aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse.

Durch das zweite Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk vom 10. Juli 2009 wird die weitere Erfüllung des Stiftungszweckes gesichert. Es gibt den von der Stiftung geförderten sorbischen Einrichtungen und Projekten Planungssicherheit. Ein drittes Abkommen, welches von 2016 bis 2020 gelten soll, ist in Vorbereitung.

Den Schwerpunkt im Haushalt des **Staatsministeriums für Kultus** bilden die staatlichen Schulausgaben, insbesondere für den Personalhaushalt der Lehrerschaft. Zur Absicherung der steigenden Schülerzahlen, der Herausforderungen durch Inklusion und Integration (sowohl von behinderten Schülern als auch von Schülern mit Migrationshintergrund) und der wachsenden Verpflichtungen der Schulen im Rahmen der Lehrerausbildung wird die Anzahl der Lehrerstellen auf 28.011 im Planungszeitraum erhöht. Zusätzlich konnten ab 1. August

2015 bis zu 100 verfügbare Stellen für den Vorbereitungsdienst mit Lehrern besetzt werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass Lehrkräfte im Zeitraum 2015 bis 2019 im aufsteigenden Umfang von 385 VZÄ ab 1. August 2015 bis 895 VZÄ ab 1. August 2019 unbefristet eingestellt werden können. Hieraus ergibt sich eine große Anzahl von Einstellungsmöglichkeiten für junge Lehrer zur Gestaltung des Generationenwechsels in der Schule.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Förderung der Leistungen in der Kindertagesbetreuung. Durch die Verbesserung des Personalschlüssels, welcher das Verhältnis zwischen der Anzahl vollzeitbeschäftigter pädagogischer Fachkräfte und der Anzahl neunstündig betreuter Kinder angibt, wird in folgenden Stufen die Qualität der frühkindlichen Bildung erhöht:

- Kindergärten: von 1:13 auf 1:12,5 ab dem 01.09.2015 und auf 1:12 ab dem 01.09.2016
- Kinderkrippen: von 1:6 auf 1:5,5 ab dem 01.09.2017 und auf 1:5 ab dem 01.09.2018

Der Freistaat Sachsen übernimmt durch entsprechende schrittweise Erhöhung des Landeszuschusses die Kosten für die Personalschlüsselverbesserung. Der Landeszuschuss steigt von ursprünglich 1.875 EUR pro neunstündig betreutem Kind auf 2.455 EUR ab 1. September 2018 an. Die volle Auswirkung dieses letzten Erhöhungsschrittes des Landeszuschusses wird am Ende des Planungszeitraums im Jahr 2019 eintreten. Die bisher für 2018 prognostizierten Ausgaben durch den Landeszuschuss nach dem SächsKitaG i. H. v. 574,6 Mio. EUR werden dann nochmals übertroffen.

Durch den Bund werden über das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“ weitere Mittel in Höhe von insgesamt 28,3 Mio. EUR für die Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung gestellt.

Die vom Sächsischen Landtag beschlossene Novellierung des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft tritt mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 in Kraft. Nach den darin enthaltenen Finanzierungsregelungen ist mit der in Tabelle 23 dargestellten Ausgabenentwicklung zu rechnen.

Tabelle 23: Förderung Schulen in freier Trägerschaft

in Mio. EUR	Haushaltsplan		Planungszeitraum	
	2015	2016	2017	2018
Insgesamt	273,0	327,0	340,0	351,0

Im Haushaltsjahr 2015 sind zudem 25,0 Mio. EUR für eine Übergangsfinanzierung enthalten, die den Schulträgern eine Überbrückung des Zeitraumes bis zur gesetzlichen Neuregelung erlaubt.

Im Bereich der Ganztagsangebote wird mit einer Dotierung von jährlich gut 22 Mio. EUR an Landesmitteln der Fortbestand und die qualitative Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten finanziell begleitet. Damit kann diese erfolgreiche Ergänzung des sächsischen Schulwesens fortgesetzt werden.

Zur Unterstützung des Bildungsbereichs sollen im Förderzeitraum 2014-2020 Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Vorhaben der Inklusion, der frühkindlichen Bildung, der Berufsorientierung und der Alphabetisierung eingesetzt werden.

Die freiwillige Landesförderung zur Sanierung und Errichtung von Schulgebäuden unter Berücksichtigung der Schulnetzplanungserfordernisse ist ein wichtiger Baustein im Bildungsbereich, um die vorgenannten Anpassungen zu begleiten und das Schulumfeld attraktiv und leistungsfördernd auszugestalten. Der Doppelhaushalt 2015/2016 sieht hierfür Landesmittel in Höhe von insgesamt 80 Mio. EUR vor. Die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen mit Fälligkeit in den Jahren 2017 und 2018 in Höhe von insgesamt 50 Mio. EUR ermöglicht zudem eine langfristige Mittelbindung und sichert so den für Planungs- und Vergabeprozesse erforderlichen zeitlichen Vorlauf. Darüber hinaus kann eine Förderung des Schulhausbaus auch im Förderzeitraum 2014-2020 mit den Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) erfolgen. Zusätzlich ist eine Förderung der Schulinfrastruktur auch im Rahmen anderer Programme möglich, z. B. in Orten mit weniger als 5.000 Einwohnern aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) oder über Mittel aus dem Zukunftssicherungsfonds.

6 Mittelfristige Haushaltsrisiken

Für den sächsischen Landeshaushalt bestehen auf der Einnahme- und Ausgabeseite Risiken, die sich im Finanzplanungszeitraum und darüber hinaus realisieren können. Im folgendem werden diese mittelfristigen Haushaltsrisiken beschrieben und deren Bedeutung für die Entwicklung des Landeshaushalts aufgezeigt.

Die **konjunkturelle Entwicklung** der deutschen Wirtschaft ist der wesentliche Bestimmungsfaktor der Einnahmesituation des Freistaates Sachsen. Für den Finanzplanungszeitraum wird in der Steuerschätzung methodisch bedingt ein kontinuierliches Wirtschaftswachstum unterstellt. Konjunkturelle Abweichungen von diesem theoretischen Wachstumspfad führen zu deutlichen Einnahmekorrekturen. Im Mittel führt eine Abweichung von 0,1 %-Punkten im Wirtschaftswachstum schon zu einer Veränderung der sächsischen Steuern und steuerinduzierten Einnahmen um rund 20 Mio. EUR im entsprechenden Haushaltsjahr. Die in der Mittelfristigen Finanzplanung dargestellte finanzielle Entwicklung steht somit unter dem elementaren Vorbehalt, dass bis 2019 keine rezessiven Tendenzen in Deutschland auftreten.

Mit dem Maßstäbengesetz, dem Finanzausgleichsgesetz und dem Entflechtungsgesetz werden zentrale Säulen der **Bund-Länder-Finanzbeziehungen** Ende 2019 außer Kraft treten. Nach dem **Entflechtungsgesetz** stehen den Ländern Bundesmittel für den Wegfall von Gemeinschaftsaufgaben (Hochschulbau, Bildungsplanung) und Finanzhilfen (Verbesserung Verkehrsverhältnisse, soziale Wohnraumförderung) zu. Der Freistaat Sachsen erhält jährlich 263 Mio. EUR an Entflechtungsmitteln. Der **Bund-Länder-Finanzausgleich**, also die Angleichung der sächsischen Steuereinnahmen an den bundesdeutschen Durchschnitt, ist von wesentlicher Bedeutung für die langfristige Tragfähigkeit des sächsischen Staatsfinanzen. Allein im Länderfinanzausgleich im engeren Sinne entfallen auf dem Freistaat Sachsen jährlich Einnahmen von rund 1 Mrd. EUR. Durch die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sind insgesamt rund 1/3 der sächsischen Gesamteinnahmen berührt. Am 03.12.2015 haben sich die Länder auf ein gemeinsames Modell zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen geeinigt. Das Modell wird insgesamt wesentlich durch eine höhere Beteiligung des Bundes am Ausgleichssystem getragen und steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Bundes. Somit ist nach wie vor die zukünftige Finanzausstattung des Freistaates Sachsen ab 2020 von hoher Unsicherheit geprägt ist.

Die weitere Entwicklung der **Flüchtlingskrise** ist ausgabenseitig ein bedeutendes Risiko. Veränderungen der Flüchtlingszahlen haben unmittelbare Auswirkungen auf den Haushalt.

Die Haushaltsbelastungen werden zwar durch die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Flüchtlinge und Asylbewerber gedämpft, es verbleibt aber eine hohe, im mittleren dreistelligen Millionenbereich liegende Belastung für den Landeshaushalt.

Für die nächste **EU-Förderperiode 2021-2027** ist aufgrund der relativ verbesserten Position der sächsischen Regionen mit einer weiteren Verringerung der EU-Mittel für den Freistaat Sachsen zu rechnen. In der aktuellen Förderperiode 2014-2020 erhält der Freistaat Sachsen jährlich rund 0,5 Mrd. EUR.

Aus der turnusmäßigen Überprüfung der Höhe der **Hartz IV-SoBEZ** im Jahr 2016 für die Jahre 2017 bis 2019 wird sich aufgrund der positiven Entwicklung der Arbeitsmärkte in den neuen Bundesländern voraussichtlich eine erneute Absenkung der Zuweisungshöhe ergeben. Im Finanzplanungszeitraum ist mit 248 Mio. EUR p. a. einnahmeseitig eine Fortschreibung auf dem aktuellen Niveau unterstellt, so dass sich Anpassungen der Hartz IV-SoBEZ einnahme- und ausgabeseitig auf die Haushalte ab 2017 auswirken würden. Zudem ist die Fortzahlung der Hartz IV-SoBEZ ab 2020 unsicher, da diese derzeit als Bestandteil des Finanzausgleichsgesetzes mit diesem Ende 2019 außer Kraft treten. Gleiches gilt für die Fortführung der **Poi-BEZ-Zahlungen** ab 2020.

Nach dem Regionalisierungsgesetz erhalten die Länder aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes jährliche Zuweisungen (**Regionalisierungsmittel**) zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (insb. Schienenpersonennahverkehr). Der Freistaat Sachsen erhält für 2015 rund 530 Mio. EUR. Im Rahmen der Asylvereinbarung der Länder mit dem Bund vom 24.09.2015 wurde ebenfalls die gesetzlich notwendige Neuregelung der Regionalisierungsmittel beschlossen. Der Bund stellt ab 2016 Mittel in Höhe von 8 Mrd. EUR zur Verfügung, welche mit 1,8% p. a. dynamisiert werden. Die Verteilung soll nach dem sogenannten Kieler Schlüssel erfolgen, welcher ein Abschmelzen des überproportionalen Anteils Sachsen an den Regionalisierungsmitteln vorsieht. Dies bedeutet für Sachsen langfristig faktisch eine Konstanz der Regionalisierungsmittel auf dem Niveau von 2015. Zur Verteilung im Detail finden derzeit noch nachgelagerte Diskussionsprozesse statt.

Im Rahmen der Finanzmarktkrise wurde durch die Bundesregierung der **Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin)** gegründet, um die deutschen Banken zu stützen. Für Verluste des SoFFin stehen der Bund und die Länder ein, wobei der Länderanteil gedeckelt ist. Der sächsische Verlustanteil beträgt max. 344 Mio. EUR. Dieser Maximalbetrag wäre bei einem Gesamtverlust des SoFFin von 22 Mrd. EUR zu zahlen. Zum 31.12.2014 belief sich der kumulierte Fehlbetrag auf rund 21,9 Mrd. EUR. Die Verlustausgleichspflicht wird aber erst nach der – zeitlich unbestimmten – Auflösung des SoFFin zahlungswirksam.

7 Langfristige Entwicklung der Einnahmen

In der Mittelfristigen Finanzplanung wird in der Gesamtschau die Entwicklung des sächsischen Staatshaushaltes für die nächsten 5 Jahre aufgezeigt. Aufgrund einer Vielzahl an finanzpolitischen Umwälzungen, welche nach dem Jahr 2019 eine erhebliche Relevanz für die finanzielle Situation des Freistaates haben, und aufgrund des benötigten Vorlaufs für langfristig wirkende strukturelle Anpassungsprozesse ist eine Betrachtung über den Finanzplanungszeitraum hinaus notwendig. So ist im Jahr 2020 der Solidarpakt II ausgelaufen, das grundgesetzliche Neuverschuldungsverbot gilt für die Länder, die Ausgestaltung des Bund-Länder-Finanzausgleichs ist gegenwärtig noch unsicher, die Zahlung der Entflechtungsmittel ist bis 2019 begrenzt und die neue EU-Förderperiode beginnt 2021.

Die langfristige Betrachtung beschränkt sich auf die Einnahmenseite. Ziel ist es, den Einnahmerahmen abzuschätzen, in den sich letzten Endes die Ausgaben einzuordnen haben. Zu diesem Zweck erstellt die Niederlassung Dresden des ifo Instituts eine stark aggregierte Projektion der sächsischen Landeseinnahmen bis 2025. Die Einnahmeprojektion zeigt nach wie vor die insbesondere im Jahr 2020 bestehende finanzielle Herausforderung auf. Es wird ein deutlicher Einnahmerückgang gegenüber dem bereinigten Einnahmewert der Mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2019 projiziert. Zukünftige Preis- und Tarifsteigerungen führen dazu, dass der Freistaat mit den projizierten Einnahmen weniger öffentliche Leistungen finanzieren kann. Wird dieser Effekt berücksichtigt und werden demnach die Einnahmen preisbereinigt, ergibt sich ein Einnahmenniveau von 15 Mrd. EUR für 2020. Dies impliziert, dass der Freistaat Sachsen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2015 (Einnahmenvolumen von 16,8 Mrd. EUR) real sogar noch deutlich weniger öffentliche Aufgaben finanzieren kann. Wichtigste Aufgabe der sächsischen Finanzpolitik ist es, sich auf den Einnahmerückgang bis 2020 einzustellen. Diese Aussage hat auch bei einer unterstellten 1:1-Umsetzung des Ländermodells vom 03.12.2015 zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen weiterhin, wenn auch in abgeschwächter Form, Bestand,

Exkurs:

ifo Institut für Wirtschaftsforschung, Niederlassung Dresden

Projektion der langfristigen Einnahmeentwicklung für den Freistaat Sachsen bis zum Jahr 2025

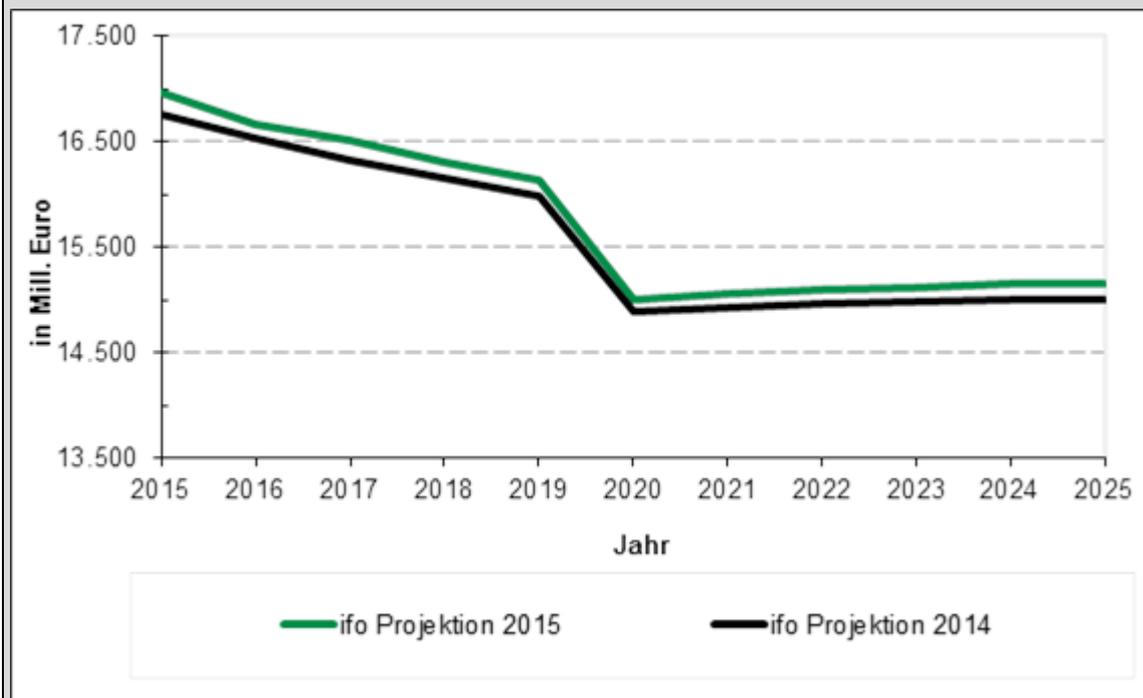
Die Dresdner Niederlassung des ifo Instituts erstellt jährlich eine Projektion der Einnahmen des Freistaates Sachsen bis zum Jahr 2025. Diese unterstützt das Sächsische Staatsministerium der Finanzen in seiner langfristigen Finanzplanung. Als Grundlage für die aktuelle Projektion dienen die regionalisierten Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung des

Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2015. Für die Projektion der langfristigen Einnahmen wird darüber hinaus auf ein produktionstheoretisches Modell zur Abschätzung der langfristigen Wirtschaftsentwicklung in Deutschland zurückgegriffen. Aus diesem Modell ergibt sich ein durchschnittliches reales Wirtschaftswachstum für Deutschland von rund 1,1 % p. a. für die Jahre 2015 bis 2025. Für den Länderfinanzausgleich wird in der Projektion eine Fortsetzung des Status-Quo-Modells angenommen. Unter Berücksichtigung des Ländervorschlags vom 3. Dezember 2015 zur Neuordnung des Länderfinanzausgleichs, dürfte der Sprung in der Einnahmenprojektion von 2019 auf 2020 nahezu verschwinden. Der reale Rückgang der Einnahmen bis 2020 würde aber weiterhin bestehen bleiben. Die Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung in Sachsen orientieren sich an der 5. regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen sowie aktuellen Beobachtungen. Alle Projektionsergebnisse werden in preisbereinigten, d. h. realen, Größen angegeben, um die Einnahmen verschiedener Jahre miteinander vergleichbar zu machen. Zur Ermittlung der realen Größen wird eine Inflationsrate von 1,5 % p. a. unterstellt.

Projektion der bereinigten Einnahmen

Die Entwicklung der ordentlichen Einnahmen abzüglich der Zuführungen aus der Auflösung von Rücklagen (Bereinigte Einnahmen) wird in Abbildung 1 den Ergebnissen der Vorjahresprojektion gegenübergestellt.

Abbildung 1: Projektion der bereinigten Einnahmen des Freistaates Sachsen bis zum Jahr 2025 (preisbereinigt, Basisjahr 2015)



Quelle: Darstellung des ifo Instituts.

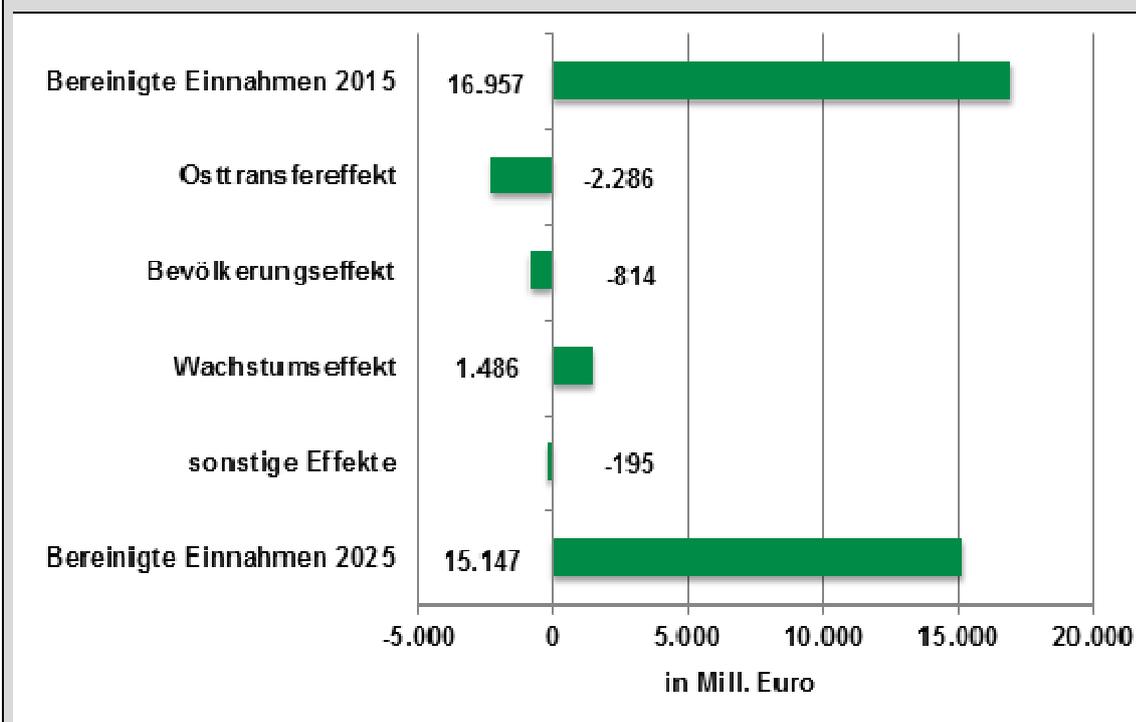
Die bereinigten Einnahmen des Freistaates Sachsen werden ausgehend von 17,0 Mrd. Euro im Jahr 2015 auf 15,1 Mrd. Euro im Jahr 2025 zurückgehen. Somit werden sich die Einnahmen im sächsischen Landeshaushalt bis zum Ende des Projektionszeitraumes (preisbereinigt) um rund 11 % verringern. In der aktuellen Projektionsrechnung fallen die bereinigten Einnahmen im Jahr 2015 rund 210 Mio. Euro höher aus als die Ergebnisse der vorangegangenen Projektion (auf Basis der Steuerschätzung im November 2014). Nichtsdestoweniger haben beide Kurven bis zum Ende des Projektionszeitraums einen ähnlichen Verlauf. Für das Jahr 2025 liegen die realen Landeseinnahmen rund 150 Mio. Euro über den Ergebnissen der Vorjahresprojektion.

In der langen Frist sind als Hauptursache für die Erhöhung der bereinigten Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr die Ergebnisse der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes zu nennen: Durch die optimistischeren Annahmen zur Nettozuwanderung bis zum Jahr 2021 fallen die Werte für das Wachstum des BIP-Potenzials günstiger aus. Kurzfristig haben die guten Ergebnisse der Steuerschätzung einen positiven Effekt auf die Landeseinnahmen.

Einflussfaktoren der Einnahmeentwicklung

Die wesentlichen Einflussfaktoren auf die langfristige Entwicklung der Landeseinnahmen werden in Abbildung 3 dargestellt.

Abbildung 3: Einflussfaktoren der Einnahmeentwicklung bis zum Jahr 2025 (preisbereinigt, Basisjahr 2015)



Quelle: Darstellung des ifo Instituts.

Für den Rückgang der bereinigten Einnahmen um rund 1,8 Mrd. Euro ist vornehmlich der negative Osttransfereffekt verantwortlich. Die ostspezifischen Transfers, die derzeit bei rund 2,3 Mrd. Euro liegen, unterliegen einer starken Degression und laufen bis zum Jahr 2020 nahezu vollständig aus. Außerdem wirkt sich der Bevölkerungseffekt negativ auf die Einnahmen bis zum Ende des Projektionszeitraumes aus: Die weitgehende Pro-Kopf-Nivellierung der Steuereinnahmen des Landes im bundesstaatlichen Finanzausgleich führt dazu, dass die Mittel des Freistaats bis zum Jahr 2025 aufgrund des überdurchschnittlichen Bevölkerungsrückgangs um rund 810 Mio. Euro zurückgehen. Die sonstigen Effekte, welche überwiegend aus der realen Entwertung (Kaufkraftbereinigung infolge der Inflation) nominal fixierter Zahlungsströme resultieren (z. B. die Kfz-Steuer-Kompensation), führen zu weiteren geringfügigen Rückgängen in den Landeseinnahmen.

Diesen Entwicklungen wirkt der positive Effekt durch das gesamtdeutsche Wirtschaftswachstum mit den damit einhergehenden steigenden Steuereinnahmen entgegen (Wachstumseffekt). Dadurch kann bis zum Jahr 2025 mit preisbereinigten Mehreinnahmen von rund 1,5 Mrd. Euro gerechnet werden.

Fazit

Die aktuelle Projektionsrechnung weist auf eine Verringerung der Einnahmen im sächsischen Landeshaushalt um rund 11 % bis zum Jahr 2025 hin. Insbesondere das Auslaufen der (ostspezifischen) Transferzahlungen und die rückläufige Bevölkerungszahl führen zu diesem Einnahmerückgang. Obwohl sich der allgemeine Trend nicht ändert, liegen die Ergebnisse der aktuellen Projektion über denen der Vorjahresprojektion. Die günstigeren Ergebnisse ergeben sich vornehmlich aus optimistischeren Annahmen zur Nettozuwanderung in der Datenbasis für die Projektionsrechnung.

Anhang

Tabelle Anhang 1: Steuereinnahmen des Freistaates Sachsen 2015 - 2019

Steuerarten	Haushaltsplan			Planungszeitraum*					
	2015 Mio. EUR	2016 Mio. EUR	%	2017 Mio. EUR	%	2018 Mio. EUR	%	2019 Mio. EUR	%
I. Gemeinschaftsteuern									
Lohnsteuer	2.250,0	2.374,0	5,5	2.490,0	4,9	2.600,0	4,4	2.747,0	5,7
Veranlagte Einkommensteuer	376,0	398,0	5,9	481,0	20,9	488,0	1,5	500,0	2,5
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	105,0	108,0	2,9	125,0	15,7	139,0	11,2	143,0	2,9
Körperschaftsteuer	273,0	285,0	4,4	330,0	15,8	342,0	3,6	345,0	0,9
Umsatzsteuer	6.885,0	7.038,0	2,2	7.665,0	8,9	7.827,0	2,1	7.953,0	1,6
Gewerbesteuerumlage	75,0	75,0	0,0	77,0	2,7	79,0	2,6	81,0	2,5
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	61,0	63,0	3,3	62,0	-1,6	62,0	0,0	63,0	1,6
Summe I.	10.025,0	10.341,0	3,2	11.230,0	8,6	11.537,0	2,7	11.832,0	2,6
II. Ländersteuern									
Erbschaftsteuer	30,0	31,0	3,3	29,0	-6,5	30,0	3,4	31,0	3,3
Grunderwerbsteuer	230,0	236,0	2,6	274,0	16,1	278,0	1,5	283,0	1,8
Lotteriesteuer	51,0	51,0	0,0	57,0	11,8	57,0	0,0	57,0	0,0
Totalisatorsteuer	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0
Sportwettensteuer	8,0	8,0	0,0	10,0	25,0	10,0	0,0	10,0	0,0
Feuerschutzsteuer	17,0	17,0	0,0	18,0	5,9	18,0	0,0	18,0	0,0
Biersteuer	67,0	66,0	-1,5	66,0	0,0	66,0	0,0	66,0	0,0
Summe II.	403,1	409,1	1,5	454,1	11,0	459,1	1,1	465,1	1,3
Steuereinnahmen insgesamt	10.428,1	10.750,1	3,1	11.684,1	8,7	11.996,1	2,7	12.297,1	2,5
Kraftfahrzeugsteuer-Kompensation (KfzSt.-Komp.)	401,9	401,9	0,0	401,9	0,0	401,9	0,0	401,9	0,0
Länderfinanzausgleich	1.023,0	1.035,0	1,2	1.047,0	1,2	1.065,0	1,7	1.089,0	2,3
Allgemeine BEZ	426,0	432,0	1,4	442,0	2,3	451,0	2,0	462,0	2,4
Summe Steuern, KfzSt.-Komp., LFA und Allgemeine BEZ	12.279,0	12.619,0	2,8	13.575,0	7,6	13.914,0	2,5	14.250,0	2,4

* Schätzung auf Basis der regionalisierten Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen November 2015".

Tabelle Anhang 2: Investitionsförderschwerpunkte 2015 bis 2019 (OG 83 bis 89), Mio. EUR

Investitionsförderschwerpunkte		HHP 2015	HHP 2016	FPL 2017	FPL 2018	FPL 2019	2015-2019
1	Wirtschaftsförderung GRW/EFRE/EFRE-GI	324,8	319,7	323,0	328,8	328,0	1.624,2
	Anteil an OG 83-89	14,0%	14,1%	13,7%	14,9%	15,6%	14,4%
	Anteil an HG 7 + HG 8	10,8%	11,0%	11,3%	12,3%	12,9%	11,6%
2	Wohnungsbauförderung (einschl. Privatisierungsprogramm)	39,6	39,6	102,2	102,2	102,2	385,8
	Anteil an OG 83-89	1,7%	1,7%	4,3%	4,6%	4,9%	3,4%
	Anteil an HG 7 + HG 8	1,3%	1,4%	3,6%	3,8%	4,0%	2,8%
3	Krankenhausförderung* (einschl. Unikliniken u. Maßregelvollzug)	152,6	142,8	99,7	99,7	82,8	577,7
	Anteil an OG 83-89	6,6%	6,3%	4,2%	4,5%	3,9%	5,1%
	Anteil an HG 7 + HG 8	5,1%	4,9%	3,5%	3,7%	3,3%	4,1%
4	Wasserversorgung/Abwasserentsorgung/Hochwasserschutz/Wasserwirtschaft	83,3	84,4	80,0	75,9	71,9	395,5
	Anteil an OG 83-89	3,6%	3,7%	3,4%	3,4%	3,4%	3,5%
	Anteil an HG 7 + HG 8	2,8%	2,9%	2,8%	2,8%	2,8%	2,8%
5	Förderung des ländl. Raumes/Landwirtschaft/Ernährungswirt. Betriebe (incl. GA)	117,7	105,7	109,5	109,4	109,4	551,8
	Anteil an OG 83-89	5,1%	4,6%	4,6%	5,0%	5,2%	4,9%
	Anteil an HG 7 + HG 8	3,9%	3,6%	3,8%	4,1%	4,3%	3,9%
6	Städtebauförderung (einschl. Städtebaulicher Denkmalschutz u. Denkmalpflege)	184,6	191,7	189,4	187,1	182,2	935,0
	Anteil an OG 83-89	8,0%	8,4%	8,0%	8,5%	8,7%	8,3%
	Anteil an HG 7 + HG 8	6,1%	6,6%	6,6%	7,0%	7,2%	6,7%
7	ÖPNV, Regionalisierung, Verkehrsinfrastruktur	119,2	122,9	123,9	122,7	122,1	610,8
	Anteil an OG 83-89	5,1%	5,4%	5,2%	5,6%	5,8%	5,4%
	Anteil an HG 7 + HG 8	3,9%	4,2%	4,3%	4,6%	4,8%	4,4%
8	Förderung der Hochschulen, außeruniversitäre Forschung und Technologie (einschl. BAFöG-Darlehensteil)	173,5	185,9	186,5	178,8	182,2	906,7
	Anteil an OG 83-89	7,5%	8,2%	7,9%	8,1%	8,7%	8,1%
	Anteil an HG 7 + HG 8	5,7%	6,4%	6,5%	6,7%	7,2%	6,5%

* zuzüglich 60 Mio. EUR ab 2017 aus dem Zukunftssicherungsfonds

noch Tabelle Anhang 2: Investitionsförderschwerpunkte 2015 bis 2019 (OG 83 bis 89), Mio. EUR

Investitionsförderschwerpunkte	HHP 2015	HHP 2016	FPL 2017	FPL 2018	FPL 2019	2015-2019
9 Schulhausbau*	56,9	56,9	11,9	11,9	1,9	139,3
Anteil an OG 83-89	2,5%	2,5%	0,5%	0,5%	0,1%	1,2%
Anteil an HG 7 + HG 8	1,9%	1,9%	0,4%	0,4%	0,1%	1,0%
10 Kommunalen Straßenbau	122,4	125,3	93,0	92,0	87,5	520,1
Anteil an OG 83-89	5,3%	5,5%	3,9%	4,2%	4,2%	4,6%
Anteil an HG 7 + HG 8	4,1%	4,3%	3,2%	3,5%	3,4%	3,7%
11 Altlasten/Bergschäden/Abfallwirtschaft sowie Immissions- und Klimaschutz	82,9	80,3	76,9	77,3	77,3	394,7
Anteil an OG 83-89	3,6%	3,5%	3,3%	3,5%	3,7%	3,5%
Anteil an HG 7 + HG 8	2,7%	2,8%	2,7%	2,9%	3,0%	2,8%
12 Sonstige Zuweisungen an Kommunen und an Freie Träger von einigem Gewicht*	424,4	371,9	456,1	357,4	362,7	1.972,5
Anteil an OG 83-89	18,3%	16,4%	19,3%	16,2%	17,3%	17,5%
Anteil an HG 7 + HG 8	14,1%	12,7%	15,9%	13,4%	14,3%	14,1%
Investitionsförderschwerpunkte 1-12 insgesamt	1.881,7	1.827,1	1.852,0	1.743,2	1.710,2	9.014,1
Anteil an OG 83-89	81,2%	80,3%	78,4%	79,0%	81,4%	80,1%
Anteil an HG 7 + HG 8	62,4%	62,6%	64,7%	65,5%	67,2%	64,4%
Summe OG 83-89	2.316,9	2.274,1	2.362,2	2.205,9	2.099,7	11.258,9
Summe HG 7 + HG 8	3.017,3	2.917,4	2.862,2	2.663,0	2.545,4	14.005,3

* zuzüglich 60 Mio. EUR ab 2017 aus dem Zukunftssicherungsfonds

** Investive Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, Investive Zuweisungen für Brandschutz u. an Freie Träger.

Tabelle Anhang 3: Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen 2013 bis 2019 (Gliederung nach Gruppen), in TEUR

Gruppierungsnummer / Zweckbestimmung	Ist 2013	v. Ist 2014	HHP 2015	HHP 2016	FPL 2017	FPL 2018	FPL 2019
613 Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.403.266,3	2.638.654,7	2.337.622,2	2.374.586,3	2.411.012,7	2.560.033,9	2.547.469,7
617 Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	222,1	222,1	222,1	222,1	222,1	222,1	222,1
633 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.579.708,2	1.637.807,9	1.866.333,9	1.876.857,1	2.287.454,4	2.299.773,7	2.265.774,0
637 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	404.538,7	418.558,7	462.114,2	468.235,2	469.054,8	463.915,2	458.434,8
Summe laufende Mittel (HG 6)	4.387.735,3	4.695.243,4	4.666.292,4	4.719.900,7	5.167.744,0	5.323.944,9	5.291.900,6
883 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	925.038,5	958.368,6	988.606,2	983.546,4	883.749,9	769.163,5	753.316,7
887 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	73.924,0	65.857,2	12.409,5	7.900,0	9.100,0	8.600,0	8.600,0
Summe investive Mittel (HG 8)	998.962,5	1.024.225,8	1.001.015,7	991.446,4	892.849,9	777.763,5	761.916,7
Gesamtsumme¹⁾ der laufenden u. investiven Zuweisungen an die Kommunen	5.386.697,8	5.719.469,2	5.667.308,1	5.711.347,1	6.060.593,9	6.101.708,4	6.053.817,3
Kommunaler Finanzausgleich¹⁾	2.862.638,9	3.172.580,1	2.958.036,3	2.928.976,3	2.974.131,3	3.020.233,3	3.017.116,3

¹⁾ Gesamtsumme ohne HG 5, 9 sowie ohne Schuldendiensthilfe an den Bund (15 30/621 01)
Die Istergebnisse entsprechen der Auslaufperiode des jeweiligen Jahres.

Tabelle Anhang 4: Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen 2013 bis 2019 (Gliederung nach Funktionen), in TEUR

FKZ ¹⁾	Aufgabenbereich	Ist 2013	v.Ist 2014	HHP 2015	HHP 2016	FPL 2017	FPL 2018	FPL 2019
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	2.536,6 741,0 3.277,6	7.371,0 1.849,4 9.220,4	2.445,4	2.271,5	6.094,0	2.294,0	8.194,0
02	Auswärtige Angelegenheiten	35,8	57,9	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	35,8	57,9	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
06	Finanzverwaltung	22.556,0 22.556,0	28.199,1 28.199,1	419,0 29.000,0 29.419,0	550,0 25.000,0 25.550,0	500,0 500,0	500,0	500,0
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	150,7 150,7	72,4 72,4	157,0	157,0	55,0	34.119,3	14.544,3
14	Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	21.657,4 78.386,5 100.043,9	21.524,6 88.453,2 109.977,8	14.516,0 55.399,6 69.915,6	14.523,8 55.407,1 69.930,9	31.959,3 11.407,1 43.366,4	11.407,1 45.526,4	15.951,4
15	Sonstiges Bildungswesen	57.004,5	57.004,5	59.104,5	61.004,5	61.004,5	61.004,5	61.004,5
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung)	57.004,5	57.004,5	59.104,5	61.004,5	61.004,5	61.004,5	61.004,5
18/19	Kultur und Religion	2.441,5	2.478,6	2.950,0	2.950,0	2.950,0	2.950,0	2.950,0
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	2.441,5 54,7	2.478,6 57,1	2.950,0 58,5	2.950,0 60,0	2.950,0 60,0	2.950,0 60,0	2.950,0 60,0
24	Soziale Leistungen für die Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	54,7	57,1	58,5	60,0	60,0	60,0	60,0
25	Arbeitsmarktpolitik	89.079,5 9.963,6 99.043,1	88.795,7 11.248,0 100.043,7	95.747,6 8.745,0 104.492,6	95.797,6 9.591,0 105.388,6	98.447,6 3.012,4 101.460,0	98.472,6 2.269,8 100.742,4	98.472,6 2.366,0 100.838,6
		19.539,7 394,5 19.934,2	19.025,1 4.972,8 23.997,9	21.300,0 1.000,0 22.300,0	21.300,0 1.000,0 22.300,0	21.300,0 1.000,0 22.300,0	21.300,0 1.000,0 22.300,0	21.300,0 1.000,0 22.300,0
		2.539,6	2.731,4	9.234,4	9.834,4	17.266,4	17.266,4	15.966,4
		2.539,6	2.731,4	9.234,4	9.834,4	17.266,4	17.266,4	15.966,4
		561.487,8	538.935,2	626.455,3	606.807,1	643.830,1	538.938,1	533.634,1
		561.487,8	538.935,2	626.455,3	606.807,1	643.830,1	538.938,1	533.634,1

noch Tabelle Anhang 4

FKZ ¹⁾	Aufgabenbereich	Ist 2013	v.Ist 2014	HHP 2015	HHP 2016	FPL 2017	FPL 2018	FPL 2019
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	21.019,9	21.622,4	26.310,4	26.323,9	104.183,7	87.823,9	87.823,9
	laufende Mittel							
	investive Mittel							
	gesamt	21.019,9	21.622,4	26.310,4	26.323,9	104.183,7	87.823,9	87.823,9
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	409.972,2	421.810,3	475.230,1	504.432,8	543.046,7	588.083,8	622.502,5
	laufende Mittel							
	investive Mittel	52.845,8	51.060,0	14.200,0	27.000,0	12.122,6		
	gesamt	462.818,0	472.870,3	489.430,1	531.432,8	555.169,3	588.083,8	622.502,5
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	126.488,9	197.223,3	278.825,0	285.580,0	504.483,0	450.732,0	419.696,0
	laufende Mittel							
	investive Mittel	126.488,9	197.223,3	278.825,0	285.580,0	504.483,0	450.732,0	419.696,0
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	14.467,1	14.520,6	20.541,2	20.564,6	21.234,1	165.134,1	168.030,7
	laufende Mittel							
	investive Mittel	836,5	417,3	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
	gesamt	15.303,6	14.937,9	20.841,2	20.864,6	21.534,1	165.434,1	168.330,7
31	Gesundheitswesens	67,9	103,3	120,0	120,0	120,0	120,0	120,0
	laufende Mittel							
	investive Mittel	10.730,3	10.096,4	15.000,0	15.000,0	120,0	120,0	120,0
	gesamt	10.798,2	10.199,7	15.120,0	15.120,0	120,0	120,0	120,0
32	Sport und Erholung	7.405,2	12.102,4	8.528,8	11.009,0	7.909,0	7.909,0	7.109,0
	laufende Mittel							
	investive Mittel	7.405,2	12.102,4	8.528,8	11.009,0	7.909,0	7.909,0	7.109,0
	gesamt	7.405,2	12.102,4	8.528,8	11.009,0	7.909,0	7.909,0	7.109,0
33	Umwelt- und Naturschutz	236,7	647,9	477,9	332,9	332,9	332,9	332,9
	laufende Mittel							
	investive Mittel	6.710,3	9.621,7	9.819,8	7.132,7	7.132,7	7.132,7	7.132,7
	gesamt	6.947,0	10.269,7	10.297,7	7.465,6	7.465,6	7.465,6	7.465,6
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	4.122,1	4.965,7	9.029,3	9.029,3	9.029,3	9.029,3	9.029,3
	laufende Mittel							
	investive Mittel	183.671,4	136.951,4	163.557,5	172.131,3	172.791,5	171.457,5	167.243,3
	gesamt	187.793,5	141.917,0	172.586,8	181.160,6	181.820,8	180.486,8	176.272,6
52	Landwirtschaft und Ernährung	570,7	503,9	364,6	10,0	10,0	10,0	10,0
	laufende Mittel							
	investive Mittel	67.262,0	49.030,1	18.303,6	14.604,0	20.023,3	20.023,6	19.147,6
	gesamt	67.832,7	49.534,0	18.668,2	14.614,0	20.033,3	20.033,6	19.157,6
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	254,2	93,6	140,0				
	laufende Mittel							
	investive Mittel	12.358,3	11.847,0	20.300,0	17.000,0	6.000,0	5.000,0	5.000,0
	gesamt	12.612,5	11.940,6	21.040,0	17.000,0	6.000,0	5.000,0	5.000,0
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	12.614,7	9.064,7	14.000,0	15.000,0	8.000,0	8.000,0	8.000,0
	laufende Mittel							
	investive Mittel	12.614,7	9.064,7	14.000,0	15.000,0	8.000,0	8.000,0	8.000,0
	gesamt	12.614,7	9.064,7	14.000,0	15.000,0	8.000,0	8.000,0	8.000,0
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	7.643,7	3.845,6	1.097,8	1.084,8	3.584,8	4.184,8	4.184,8
	laufende Mittel							
	investive Mittel	7.643,7	3.845,6	1.097,8	1.084,8	3.584,8	4.184,8	4.184,8
	gesamt	7.643,7	3.845,6	1.097,8	1.084,8	3.584,8	4.184,8	4.184,8

noch Tabelle Anhang 4

FKZ ¹⁾	Aufgabenbereich	Ist 2013	v.Ist 2014	HHP 2015	HHP 2016	FPL 2017	FPL 2018	FPL 2019
69	Regionale Fördermaßnahmen	225,0 65.791,7 66.016,7	95,1 49.795,8 49.890,8	100,0 58.303,4 58.403,4	100,0 101.392,8 101.492,8	100,0 48.750,8 48.850,8	100,0 47.916,0 48.016,0	100,0 47.916,0 48.016,0
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	5.980,0 5.980,0	8.000,0 8.000,0	11.428,6 11.428,6	11.428,6 11.428,6	11.428,6 11.428,6	11.428,6 11.428,6	11.428,6 11.428,6
72	Straßen	99.399,1 138.918,4 238.317,5	99.570,3 137.620,0 237.190,3	100.000,0 119.397,0 219.397,0	100.000,0 123.397,0 223.397,0	100.000,0 93.530,0 193.530,0	100.000,0 93.530,0 193.530,0	100.000,0 89.030,0 189.030,0
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	379.007,7 67.002,8 446.010,5	393.262,5 54.222,8 447.485,4	419.580,9 419.580,9	425.701,9 425.701,9	425.059,6 425.059,6	419.920,0 419.920,0	414.439,6 414.439,6
77	Nachrichtenwesen		55,5 55,5	19.500,0 19.500,0	19.500,0 19.500,0	22.841,0 22.841,0	5.000,0 5.000,0	
79	Sonstiges Verkehrswesen	270,0 171,5 441,5	270,0 365,6 635,6	9.415,0 9.415,0	9.415,0 9.415,0	9.415,0 9.415,0	9.415,0 9.415,0	9.415,0 9.415,0
82	Steuern und Finanzzuweisungen	2.574.570,8 221.220,1 2.795.790,9	2.802.337,5 320.137,4 3.122.474,9	2.493.520,3 419.546,8 2.913.067,1	2.522.784,4 350.522,7 2.873.307,1	2.567.012,8 451.649,3 3.018.662,1	2.716.089,0 371.175,1 3.087.264,1	2.703.524,8 380.622,3 3.084.147,1
86	Sonstiges	535,1 25.758,7 26.293,8	163,5 25.269,6 25.433,1	12.987,8 12.987,8	13.945,4 13.945,4	11.366,8 11.366,8	10.029,3 10.029,3	10.029,3 10.029,3
	Summe der laufenden Zuweisungen über alle FKZ	4.387.735,2	4.695.243,4	4.666.292,4	4.719.900,7	5.167.744,0	5.323.944,9	5.291.900,6
	Summe der investiven Zuweisungen über alle FKZ	998.962,5	1.024.225,8	1.001.015,7	991.446,4	892.849,9	777.763,5	761.916,7
	Summe der laufenden u. investiven Zuweisungen über alle FKZ	5.386.697,8	5.719.469,2	5.667.308,1	5.711.347,1	6.060.593,9	6.101.708,4	6.053.817,3

¹⁾ Funktionskennziffer;

Die Istergebnisse entsprechen der Auslaufperiode des jeweiligen Jahres.

Tabelle Anhang 5: Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach dem "Gemeinsamen Schema"

Nr.	Ausgabe- bzw. Einnahmeart (in Mio. EUR)	Gr.Nr.	Haushaltsplan		Planungszeitraum		
			2015	2016	2017	2018	2019
A	AUSGABEN						
1***	Ausgaben der laufenden Rechnung (Ziffer 11 - 15)		14.139,3	14.347,9	14.989,2	15.414,1	15.620,3
11**	Personalausgaben	4	4.141,2	4.260,2	4.478,1	4.591,6	4.724,2
12**	Laufender Sachaufwand		1.196,7	1.177,6	1.238,0	1.271,5	1.291,8
121*	Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	868,9	876,9	968,8	969,3	986,4
123*	Erstattung an andere Bereiche	67	74,8	78,3	89,5	92,2	95,2
124*	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	686	253,0	222,4	179,7	210,0	210,2
13**	Zinsausgaben		232,6	238,4	244,0	258,5	290,2
131*	an öffentlichen Bereich		5,6	3,2	18,2	18,7	18,5
1312	an Sondervermögen	564	5,6	3,2	18,2	18,7	18,5
132*	an andere Bereiche		227,0	235,1	225,8	239,8	271,7
1322	für Kreditmarktmittel	571, 575, 576	227,0	235,1	225,8	239,8	271,7
14**	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)		8.559,6	8.662,6	9.025,1	9.288,5	9.310,1
141*	an öffentlichen Bereich		5.504,2	5.563,9	6.044,2	6.225,4	6.218,8
1411	an Bund	611, 631	783,1	802,6	832,8	857,1	882,2
1412	Länderfinanzausgleich	612					
1413	sonstige an Länder	632	41,9	28,7	31,1	31,2	31,0
1414	Allgemeine Finanzzuweisungen an Gemeinden/GV	613	2.337,6	2.374,6	2.411,0	2.560,0	2.547,5
1415	sonstige an Gemeinden/GV	633	1.866,3	1.876,9	2.287,5	2.299,8	2.285,8
1416	an Sondervermögen	614, 634	0,7	0,5	0,1	0,1	0,1
1417	an Zweckverbände	617, 637	462,3	468,5	469,3	464,1	458,7
1418	an Sozialversicherungsträger	616, 636	12,2	12,2	12,4	12,9	13,6
142*	an andere Bereiche		3.055,5	3.098,7	2.981,0	3.063,1	3.091,3
1422	sonstige an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	682, 683, 685	2.195,5	2.193,8	2.050,5	2.118,8	2.140,2
1423	Renten, Unterstützen u.ä.	681	450,3	460,7	470,8	472,4	470,6
1424	an soziale und ähnliche Einrichtungen	684	408,4	443,0	458,6	470,8	479,4
1425	an Ausland	687, 688	1,2	1,2	1,2	1,1	1,1
15**	Schuldendiensthilfen		9,1	9,1	4,0	4,0	4,0
152*	an andere Bereiche		9,1	9,1	4,0	4,0	4,0
1521	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	661, 662, 664	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
1522	an Sonstige im Inland	663	5,1	5,1			

noch Tabelle Anhang 5: Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach dem "Gemeinsamen Schema"

Nr.	Ausgabe- bzw. Einnahmeart (in Mio. EUR)	Gr.Nr.	Haushaltsplan		Planungszeitraum		
			2015	2016	2017	2018	2019
2***	Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziffer 21 - 25)		3.017,3	2.917,4	2.862,2	2.663,0	2.545,4
21**	Sachinvestitionen		700,3	643,3	500,0	457,1	445,7
211*	Baumaßnahmen	7	609,5	557,4	413,4	370,0	357,8
212*	Erwerb von unbeweglichen Sachen	82					
213*	Erwerb von beweglichen Sachen	81	90,9	85,9	86,6	87,1	87,8
22**	Vermögensübertragungen		2.165,3	2.127,2	2.212,6	2.055,2	1.949,0
221*	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich		1.181,0	1.172,4	1.127,4	961,8	888,5
2211	an Länder	882	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
2212	an Gemeinden/GV	883	988,6	983,5	883,7	769,2	753,3
2213	an Zweckverbände	887	12,4	7,9	9,1	8,6	8,6
2214	an sonstigen öffentlichen Bereich	881, 884, 886	179,9	180,9	234,5	184,0	126,5
222*	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	89	984,3	954,7	1.085,2	1.093,3	1.060,6
223*	Sonstige Vermögensübertragungen						
2234	an andere Bereiche	697-699					
23**	Darlehen		132,8	134,5	139,6	140,7	140,7
231*	an öffentlichen Bereich						
2313	an Zweckverbände	857					
232*	an andere Bereiche		132,8	134,5	139,6	140,7	140,7
2321	an sonstige im Inland	861-863, 87	132,8	134,5	139,6	140,7	140,7
24**	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	83	18,8	12,5	10,0	10,0	10,0
3***	Globale Minderausgaben (soweit nicht aufgeteilt)	97					
4***	Bereinigte Ausgaben (Ziffer 1 - 3)		17.156,6	17.265,3	17.851,4	18.077,1	18.165,7
5***	Besondere Finanzierungsvorgänge						
52**	Zuführungen an Rücklagen	91					
6***	Zu- und Absetzungen		13,5	13,5	13,5	13,5	13,1
64**	Bruttostellungen (Verrechnungen u.ä.)	98	13,5	13,5	13,5	13,5	13,1
7***	Abschlusssumme der Haushalte (Ziffer 4 + 5 + 6)		17.170,0	17.278,8	17.864,9	18.090,6	18.178,8

noch Tabelle Anhang 5: Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach dem "Gemeinsamen Schema"

Nr.	Ausgabe- bzw. Einnahmeart (in Mio. EUR)	Gr.Nr.	Haushaltsplan		Planungszeitraum		
			2015	2016	2017	2018	2019
B	EINNAHMEN						
1***	Einnahmen der laufenden Rechnung (Ziffer 11 - 17)		15.861,2	15.954,0	16.814,9	17.089,7	17.259,3
11**	Steuern		10.428,1	10.750,1	11.684,1	11.996,1	12.297,1
110*	Gemeinschaftssteuern		10.025,0	10.341,0	11.230,0	11.537,0	11.832,0
1101	Lohnsteuer	011	2.250,0	2.374,0	2.490,0	2.600,0	2.747,0
1102	Veranlagte Einkommensteuer	012	376,0	398,0	481,0	488,0	500,0
1103	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Körperschaft-, Zinsabschlagsteuer	013, 014, 018	439,0	456,0	517,0	543,0	551,0
1104	Umsatzsteuer	015, 016	6.885,0	7.038,0	7.665,0	7.827,0	7.953,0
1105	Gewerbsteuerumlage	017	75,0	75,0	77,0	79,0	81,0
111*	Landessteuern		403,1	409,1	454,1	459,1	465,1
1113	Biersteuer	061	67,0	66,0	66,0	66,0	66,0
1114	Sonstige Landessteuern	052, 053, 055-059, 069	336,1	343,1	388,1	393,1	399,1
12**	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	09	16,9	16,9	15,6	14,7	14,8
13**	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	12	86,9	74,0	78,0	78,1	78,1
14**	Zinseinnahmen		3,9	3,8	2,6	2,5	2,4
142*	von anderen Bereichen	16	3,9	3,8	2,6	2,5	2,4
15**	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)		5.078,6	4.863,1	4.785,9	4.743,7	4.607,8
151*	vom öffentlichen Bereich		4.772,5	4.587,1	4.502,6	4.382,3	4.229,0
1511	vom Bund	211, 231	3.698,6	3.504,3	3.409,3	3.270,5	3.092,7
1512	Länderfinanzausgleich	212	1.023,0	1.035,0	1.047,0	1.065,0	1.089,0
1513	Sonstige von Ländern	232	16,2	14,4	14,9	15,4	16,0
1514	von Gemeinden/GV	213, 233	20,9	21,3	20,3	20,3	20,3
1515	von Zweckverbänden	217, 237					
1516	von Sozialversicherungsträgern	216, 235, 236	2,5	1,5	1,0	1,0	1,0
1517	vom sonstigen öffentlichen Bereich	214, 234	11,2	10,5	10,1	10,1	10,1
152*	von anderen Bereichen	112, 27, 28	306,1	276,0	283,2	361,4	378,9
16**	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben		5,1	5,1	5,3	5,3	5,3
162*	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen	26	5,1	5,1	5,3	5,3	5,3
17**	Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnungen		241,7	241,1	243,4	249,4	253,7
171*	Gebühren, sonstige Entgelte	111	180,6	180,2	181,1	187,3	191,8
172*	Sonstige Einnahmen	119	61,1	60,9	62,3	62,1	61,9

noch Tabelle Anhang 5: Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach dem "Gemeinsamen Schema"

Nr.	Ausgabe- bzw. Einnahmeart (in Mio.EUR)	Gr.Nr.	Haushaltsplan		Planungszeitraum		2019
			2015	2016	2017	2018	
2***	Einnahmen der Kapitalrechnung (Ziffer 21 - 25)		447,3	811,0	960,9	844,4	954,5
21**	Veräußerung von Sachvermögen	131, 132	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
22**	Vermögensübertragungen		894,3	895,0	937,8	944,6	932,0
221*	Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich		522,9	574,3	603,4	609,2	596,5
2211	vom Bund	331	508,5	501,9	590,9	584,0	571,8
2212	von Ländern	332	4,5	5,4	5,4	25,2	24,8
2213	von Gemeinden/GV	333					
2214	von Sozialversicherungsträgern	336					
2215	vom sonstigen öffentlichen Bereich	334, 337	10,0	67,0	7,1	0,0	0,0
222*	Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	34	371,3	320,7	334,4	335,5	335,5
23**	Darlehensrückflüsse		22,6	22,6	22,6	22,3	22,0
231*	vom öffentlichen Bereich						
2312	von Gemeinden/GV	173					
2313	von Zweckverbänden	177					
232*	von anderen Bereichen		22,6	22,6	22,6	22,3	22,0
2321	von Sonstigen im Inland	141, 181, 182	22,6	22,6	22,6	22,3	22,0
24**	Veräußerung von Beteiligungen u. dgl.	133, 134					
25**	Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich		-470,0	-107,0	0,0	-123,0	0,0
254*	von sonstigen Verwaltungen	314, 317	-470,0	-107,0	0,0	-123,0	0,0
4***	Bereinigte Einnahmen (Ziffer 1 - 3)		16.308,5	16.765,1	17.775,8	17.934,1	18.213,7
5***	Besondere Finanzierungsvorgänge		848,0	500,3	75,6	143,0	-48,0
51**	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (Nettokreditaufnahme)	32	395,0	32,0	-75,0	48,0	-75,0
52**	Entnahme aus Rücklagen	35	453,0	468,3	150,6	95,0	27,0
6***	Zu- und Absetzungen		13,5	13,5	13,5	13,5	13,1
64**	Nettostellungen (Verrechnungen u.ä.)	38	13,5	13,5	13,5	13,5	13,1
7***	Abschlusssumme der Haushalte (Ziffer 4 + 5 + 6)		17.170,0	17.278,8	17.864,9	18.090,6	18.178,8

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
Pressestelle
Carolaplatz 1, 01097 Dresden
Telefon: (0351) 564 40 61
Telefax: (0351) 564 40 29
E-Mail: presse@smf.sachsen.de
Internet: <http://www.smf.sachsen.de>
<http://www.finanzen.sachsen.de>

Redaktionsschluss:

Dezember 2015

Fotonachweis:

Vorwort: Momentphoto, Oliver Killig

Bezug:

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 210367172
Telefax: +49 351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.